

Bekanntmachung der Neufassung des Umschlüsselungsverzeichnisses zur Ausfuhrliste Teil I Abschnitte A, B und C

Vom 10. 11. 2003

Nachstehend wird die Neufassung des Umschlüsselungsverzeichnisses bekannt gemacht.

Einführung:

Das Umschlüsselungsverzeichnis ist als Hilfsmittel für die Prüfung gedacht, ob Güter von Exportkontrolllisten erfasst werden und damit der Exportkontrolle unterliegen. Der Begriff Güter umfasst Waren, Datenverarbeitungsprogramme und Technologie. Der Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs § 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG), wird in § 7 AWG außen- und sicherheitspolitischen Beschränkungen unterworfen. Zudem sind die Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union (EU) für solche Güter zu beachten, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können (sog. Dual-use-Güter). Nach den genannten Vorschriften bestehen umfangreiche Genehmigungspflichten für „gelistete“ Güter, d. h. Güter, die in den Exportkontrolllisten erfasst sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die in der gesamten EU geltende Güterliste für sog. Dual-use-Güter - Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 26.07.2000, geändert mit Verordnung (EG) Nr. 149/2003 vom 27. Januar 2003 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (EG-Dual-use-VO) in der Fassung vom 05.02.2003 - und die nationale Ausfuhrliste (AL), die den Anhang I zur EG-Dual-use-VO mitabbildet (Abschnitt C) und darüber hinaus nationale Positionen für Rüstungsgüter (Abschnitt A), einige zusätzliche Dual-use-Güter (Abschnitt C, 900er Kennung) und sonstige Güter (Abschnitt B) enthält.

Auf die von der AL sowie der in Anhang I und IV zur EG-Dual-use-VO erfassten Güter nehmen mehrere Genehmigungspflichten Bezug. Dies sind zu einen die §§ 5 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 2 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie zum anderen Art. 3, 21 EG-Dual-use-VO. Ohne Einholung einer entsprechenden Genehmigung dürfen entsprechende Güter nicht exportiert werden. (Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle weist darauf hin, dass es außerdem auch Beschränkungen für Exporte von Gütern gibt, die nicht von der Ausfuhrliste bzw. Anhang I erfasst sind, z. B. aufgrund aktueller Embargovorschriften oder einer bestimmten sensitiven Verwendung der Güter, vgl. insbesondere §§ 5c, 5d, 7 Abs. 3 und 4 AWV sowie Art. 4 EG-Dual-use-VO).

Eine entsprechende Prüfung der Genehmigungspflicht hat jeder Exporteur vor jedem Export vorzunehmen, da sonst strafbewehrte Verbote und Genehmigungspflichten verletzt werden könnten. Die technische Prüfung bei der Einstufung anhand der Ausfuhrliste wird durch das Umschlüsselungsverzeichnis erleichtert, indem es zu den einschlägigen Positionen der Ausfuhrliste hinführt. Dabei geht das Umschlüsselungsverzeichnis von der Nummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WVZ-Nummer) aus und stellt ihr die entsprechende Position der AL gegenüber. Das vorliegende Umschlüsselungsverzeichnis berücksichtigt den Stand der Ausfuhrliste nach der 102. Änderungsverordnung.

Die Anwendung des Umschlüsselungsverzeichnisses ersetzt die eigenverantwortliche Prüfung der Gütereinstufung durch den Exporteur nicht, denn das Umschlüsselungsverzeichnis ist nur ein Hilfsmittel ohne rechtsverbindlichen Charakter.

Erläuterungen:

Das Umschlüsselungsverzeichnis richtet sich an den Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik aus.

Die Güter der Ausfuhrliste (Waren, Software und Technologie) werden den Waren und Warengruppen der Außenhandelsstatistik zugeordnet. Die Eintarifierung von Software und Technologie erfolgte in den entsprechenden Kapiteln zu den Waren, die mit diesen in Sachzusammenhang stehen.

Die einzelnen Kapitel des Umschlüsselungsverzeichnisses sind in zwei Teile untergliedert: "A. Allgemeines" und "B. Besonderes (Einzelpositionen)".

Der allgemeine Teil "A" jedes Kapitels beschreibt die Gesamtheit der in dem betreffenden Kapitel angesprochenen Waren bzw. Warengruppen, ohne schon die in Teil "B" genannten Waren bzw. Warengruppen einzeln aufzuführen. In Teil "B" jedes Kapitels sind die einzelnen WVZ-Nummern fortlaufend mit den dahinterstehenden Waren bzw. Warengruppen aufgelistet. Durch Angabe der entsprechenden AL-Position wird erkennbar, ob die Waren oder Warengruppen von der Ausfuhrliste erfasst sein können.

Ist keine WVZ-Nummer aufgeführt, besteht für die dazugehörige Ware oder Warengruppe grundsätzlich keine Genehmigungspflicht aufgrund einer Erfassung durch die AL. Besonderheiten können sich jedoch nach den Ausführungen in dem Teil "A" ergeben.

Wird eine WVZ-Nummer *ohne Einschränkung* genannt, so ist die Ware bzw. Warengruppe nach den auf der rechten Seite genannten Ausfuhrlistenpositionen genehmigungsbedürftig. Bei jeder Prüfung ist der dazugehörige Teil "A" des Umschlüsselungsverzeichnisses zu beachten.

Ein "aus" vor der WVZ-Nummer bedeutet, dass sich in der entsprechenden Warengruppe sowohl genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie Waren befinden. Eine Genehmigungspflicht kann sich nach den rechts stehenden Ausfuhrlistenpositions-Nummern ergeben. Der Text zwischen statistischer Warennummer und Ausfuhrlistenpositionen benennt die Waren bzw. Warengruppen und beschreibt die genehmigungspflichtigen Waren (zum Beispiel: zutreffende Passagen aus den betroffenen Ausfuhrlistenpositionen). Die Erläuterungen geben auch an, inwieweit bestimmte Warengruppen - bedingt durch spezielle Eigenschaften - von der Erfassung durch die Ausfuhrliste komplett ausgenommen sind. Auch bei den "aus"-Positionen ist immer der dazugehörige Teil "A" zu beachten.

Den WVZ-Nummern, die von zwei punktierten waagerechten Linien eingegrenzt werden, sind die entsprechenden rechts stehenden Ausfuhrlistenpositionen zugeordnet. Werden zwischen zwei punktierten waagerechten Linien mehrere statistische Warennummern oder mehrere Ausfuhrlistenpositionen genannt, so ist die genannte Reihenfolge kein Zuordnungskriterium; d. h. die erstaufgeführte Ausfuhrlistenposition korrespondiert nicht zwingend mit der erstaufgeführten statistischen Warennummer (fettgedruckte Überschriften entsprechen den vorgenannten Linien).

Die von zwei punktierten Linien eingegrenzten erläuternden Texte - die punktierten Linien beginnen in der Textspalte - sind jeweils nur den im gleichen Feld stehenden Ausfuhrlistenpositionen zugeordnet.

Im allgemeinen Teil "A" können Aussagen darüber getroffen sein, dass - unabhängig von der statistischen Warennummer und den Einzelausführungen in Teil "B" - Waren generell dann genehmigungsbedürftig sind, wenn sie besonders für militärische Zwecke konstruiert sind oder besonders konstruierte Bestandteile für Güter des Teil I Abschnitt A der AL (auch ABC-Waffen) darstellen.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Umschlüsselungsverzeichnis sind mit Stern (*) neben dem Textblock zwischen zwei punktierten Linien gekennzeichnet. Konnten die Änderungen nicht einem Textblock zugeordnet werden, erfolgte die Kennzeichnung neben der Überschrift zu dem Unterkapitel.

Sonstige zu beachtende Kriterien bei der Handhabung des Umschlüsselungsverzeichnisses:

Bei Erstellung des Umschlüsselungsverzeichnisses wird von „fiktiven Waren“ ausgegangen, die in der Ausfuhrliste beschrieben sind. Diese Waren werden den WVZ-Nummern zugeordnet. Die Zuordnung kann nicht immer eindeutig sein.

Beispiele: Martensitaushärtender Stahl der AL-Position 1C116 und 1C216 kann in den WVZ-Nummern der Kapitel 72 und 73 je nach konkreter Ware sein. Hier ist keine eindeutige Zuweisung möglich.

Laserdioden der AL-Pos. 6A005 können jedoch eindeutig der WVZ-Nummer 85414010 zugewiesen werden.

Im Umschlüsselungsverzeichnis wird bei der Zuordnung der WVZ-Nummer zu einer Ware grundsätzlich die einzelne Ware isoliert betrachtet: z. B. "Öfen zur Wärmebehandlung von Stoffen mit einer angeschlossenen frei-programmierbaren Steuerung in einem beigestellten Schaltschrank". Der Ofen erhält die WVZ-Nummer "Ofenanlage" 8514.... und der "Steuerschrank" 8537..... für Steuerungen. In diesem Fall werden beide Waren getrennt voneinander daraufhin untersucht, ob eine Erfassung durch die Ausfuhrliste vorliegt oder nicht. Eine Betrachtung als ein komplettes System findet nur statt, soweit die Ausfuhrliste dies vorschreibt.

Im Rahmen der zolltechnischen Einreihung wird jedoch das System "Ofenanlage" betrachtet, sofern die Steuerung ein Bestandteil des Systems ist. Die Steuerung geht also bei der zolltechnischen Tarifierung unter. Im Gegensatz dazu kann bei der Betrachtung der Erfassung nach der AL gerade die Steuerung ausschlaggebend für eine Erfassung sein.

Auskünfte zur Anwendung des Umschlüsselungsverzeichnisses bzw. zur Genehmigungspflicht der Ausfuhr oder Verbringung bestimmter Güter erteilt das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn,
Telefon 06196/908-0, Telefax 06196/908-800 sowie E-Mail: poststelle@bafa.de.

Eschborn, den 10.11.2003

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dr. Gerth

Umschlüsselungsverzeichnis

Inhalt

	Seite	
Bekanntmachung	1	
Inhaltsübersicht	3	
Abschnitt V	Mineralische Stoffe	7
Kapitel 26	Erze sowie Schlacken und Aschen	
Kapitel 27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe, Mineralwachse	
Abschnitt VI	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien	9
Kapitel 28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen	
Kapitel 29	Organische chemische Erzeugnisse	
Kapitel 30	Pharmazeutische Erzeugnisse	
Kapitel 32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoff, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten	
Kapitel 34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, „Dentalwachs“ und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips	
Kapitel 35	Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme	
Kapitel 36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel	
Kapitel 37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	
Kapitel 38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	
Abschnitt VII	Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus	43
Kapitel 39	Kunststoffe und Waren daraus	
Kapitel 40	Kautschuk und Waren daraus	
Abschnitt X	Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus	51
Kapitel 49	Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne	
Abschnitt XI	Spinnstoffe und Waren daraus	54
Kapitel 54	Synthetische oder künstliche Filamente	
Kapitel 55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern	
Kapitel 56	Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne, Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren	
Kapitel 59	Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffgeweben	
Kapitel 62	Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken	

		Seite
Abschnitt XII	Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon; zugerichtete Federn und Waren aus Federn, künstliche Blumen, Waren aus Menschenhaaren	63
Kapitel 65	Kopfbedeckungen und Teile davon	
Abschnitt XIII	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren	64
Kapitel 68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	
Kapitel 69	Keramische Waren	
Kapitel 70	Glas und Glaswaren	
Abschnitt XIV	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus	71
Kapitel 71	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus	
Abschnitt XV	Unedle Metalle und Waren daraus	72
Kapitel 72	Eisen und Stahl	
Kapitel 73	Waren aus Eisen und Stahl	
Kapitel 74	Kupfer und Waren daraus	
Kapitel 75	Nickel und Waren daraus	
Kapitel 76	Aluminium und Waren daraus	
Kapitel 81	Andere unedle Metalle, Cermets; Waren daraus	
Kapitel 82	Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen	
Kapitel 83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	
Abschnitt XVI	Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektronische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte	93
Kapitel 84	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon:	
Kapitel 85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte	
Abschnitt XVII	Beförderungsmittel	134
Kapitel 86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege	
Kapitel 87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör	
Kapitel 88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon	
Kapitel 89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	

	Seite	
Abschnitt XVIII	Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Mess-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	141
Kapitel 90	Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Mess-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte:	
Abschnitt XIX	Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör	153
Kapitel 93	Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör	
Kapitel 98	Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr	156
Kapitel 99	Zusammenstellung verschiedener Waren	

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

Kapitel 26

Erze sowie Schlacken und Aschen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 26 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich um Ausgangsstoffe für spaltbare Stoffe handelt.

Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material. 0C001

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Uran- oder Thoriumerze und deren Konzentrate

aus 2612 10 10 Uranerze und Pechblende 0C001
aus 2612 10 90

aus 2612 20 10 Thoriumerze 0C001
aus 2612 20 90

Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metall oder Metallverbindungen enthalten:

aus 2620 99 90 Uran und Pechblende *0C001

Thorium 0C001

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe, Mineralwachse

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle, Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Ölabfälle:

aus 2710 11 21	Militärische Hochenergie-Treibstoffe, besonders für militärische Zwecke formulierte Luftfahrzeugtreibstoffe.	0008
aus 2710 11 25		
aus 2710 11 31		
aus 2710 11 41		
aus 2710 11 45		
aus 2710 11 49		
aus 2710 11 51		
aus 2710 11 59		
aus 2710 11 70		
aus 2710 11 90		
aus 2710 19 11		
aus 2710 19 15		
aus 2710 19 21		
aus 2710 19 25		
aus 2710 19 29		

Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:

aus 2711 12 19	Propan nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
----------------	---	------

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, Selteneerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 28 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Radioaktive Stoffe für militärische Verwendung | 0007 |
| 2. Militärische Spreng-, Brenn- und Treibstoffe, Additive und Vorprodukte hierfür sowie Oxidationsmittel | *
0008
1C111 |
| 3. Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material | 0C001 |
| 4. Besonderes und anderes spaltbares Material | 0C002 |
| 5. Deuterium, Schwerwasser, deuterierte Paraffine, einfache oder komplexe Lithiumdeuteride sowie Mischungen Lösungen und Verbindungen, sofern sie mehr als 0,02 % Deuterium enthalten | 0C004 |
| 6. Borcarbid mit einer Reinheit größer/gleich 85% und einer Partikelgröße kleiner/gleich 60 mm; Metalle, Verbindungen, Treibstoffe, Vorprodukte und chemische Bestandteile für Treibstoffe | 1C011 |
| 7. Materialien wie folgt:
a) Plutonium in jeder Form, dessen Isotopenanteil an Plutonium-238 50 % übersteigt, a u s g e n o m m e n:
1. Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm,
2. Lieferungen bis zu drei effektiven Gramm, sofern in einer Füllanordnung von Instrumenten enthalten;
b) vorher abgetrenntes Neptunium-237 in jeder Form, a u s g e n o m m e n: Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm Neptunium-237 | 1C012 |
| 8. Bor und Borverbindungen, borhaltige Mischungen und Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott mit Bor, angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus | 1C225 |

9. Beryllium-Metall (CAS-Nr. 7440-41-7), Legierungen mit einem Berylliumanteil von mehr als 50 Gew.-%, Berylliumverbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott	0008 1C111 1C230
10. Hafnium-Metall, Legierungen und Verbindungen mit einem Hafniumanteil von mehr als 60 Gew.-%, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott	1C231
11. Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n : Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	1C232
12. Lithium, Legierungen, Verbindungen, lithiumhaltige Mischungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott, angereichert mit dem Lithium-6 (⁶ Li)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus, und Erzeugnisse oder Geräte, die angereichertes Lithium enthalten a u s g e n o m m e n : mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium, das in Thermolumineszenz-Dosimetern enthalten ist	1C233
13. Zirkonium mit einem Gewichtsanteil Hafnium kleiner als 2000 ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten.	1C234
14. Tritium, Verbindungen und Mischungen, bei denen das Verhältnis von Tritium zu Wasserstoff größer als 1 : 1000 ist	1C235
15. Alphastrahlen emittierende Radionuklide mit einer Halbwertszeit größer/gleich 10 Tage, jedoch kleiner als 200 Jahre, in folgenden Formen: a) als Element; b) Verbindungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg); c) Mischungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg); d) Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorgenannten Stoffe enthalten.	1C236
16. Vorprodukte für chemische Kampfstoffe: Phosphoroxidchlorid (CAS-Nr. 10025-87-3) Phosphortrichlorid (CAS-Nr. 7719-12-2)	1C350

17. Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe:		
Fluorwasserstoff (CAS-Nr. 7664-39-3)		
Kaliumfluorid (CAS-Nr. 7789-23-3)		
Kaliumcyanid (CAS-Nr. 151-50-8)		
Natriumsulfid (CAS-Nr. 1313-82-2)		
Phosphorpentachlorid (CAS-Nr. 10026-13-8)		
Arsenrichlorid (CAS-Nr. 7784-34-1)		
Ammoniumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1341-49-7)		
Kaliumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 7789-29-9)		
Natriumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1333-83-1)		
Natriumfluorid (CAS-Nr. 7681-49-4)		
Natriumcyanid (CAS-Nr. 143-33-9)		
Phosphorpentasulfid (CAS-Nr. 1314-80-3)		
Cyanwasserstoff (Blausäure) (CAS-Nr. 74-90-8)		
Schwefelmonochlorid (CAS-Nr. 10025-67-9)		
Schwefeldichlorid (CAS-Nr. 10545-99-0)		1C350
18. Phosgen=Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5)		
Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4)		
Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)		1C450

B. Besonderes (Einzelpositionen):

I. Chemische Elemente

Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:

aus 2804 29 10	Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n: Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	1C232
----------------	---	-------

aus 2804 40 00	Flüssiger Sauerstoff (LOX)	0008
----------------	----------------------------	------

aus 2804 50 10	Bor	1C011 1C111 1C225
----------------	-----	-------------------------

aus 2804 50 90	Tellur (Reinheit 99,9995 GHT und höher)	6C002
----------------	---	-------

Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander oder miteinander legiert, Quecksilber:

aus 2805 12 00	Calcium hoher Reinheit	1C227
----------------	------------------------	-------

aus 2805 19 90	Metall, oder Legierungen, die mit dem Isotop 6 angereichertes Lithium in einer höheren Konzentration enthalten als natürliches Lithium (mehr als 7,5 % Lithium-6)	1C233
----------------	---	-------

II. Anorganische Säuren und anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle

Salpetersäure, Nitriersäuren:

aus 2808 00 00	Salpetersäure (CAS-Nr. 8007-58-7), Nitriersäuren, wenn es sich um inhierte rotrauchende Salpetersäure handelt (IRFNA)	0008
----------------	---	------

Boroxide; Borsäuren:

aus 2810 00 90	Boroxide oder Borsäuren angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
----------------	---	-------

Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:

aus 2811 11 00	Fluorwasserstoff (CAS-Nr. 7664-39-3)	1C350
----------------	--------------------------------------	-------

aus 2811 19 20	Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)	*1C450
----------------	-----------------------------------	--------

aus 2811 29 30	Flüssigoxidatoren wie folgt: Distickstofftrioxid Stickstoffdioxid/Distickstofftetroxid Distickstoffpentoxid Stickstoffmischoxide (MON)	* 1C111
----------------	--	------------------------

aus 2811 29 90	Verbindungen, die aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente zusammengesetzt sind: andere Halogene, Sauerstoff, Stickstoff	0008
----------------	--	------

III. Halogen- oder Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle:

2812 10 11	Phosphortrichloridoxid (Phosphoroxidtrichlorid) (CAS-Nr. 10025-87-3)	1C350
------------	--	-------

2812 10 15	Phosphortrichlorid (CAS-Nr. 7719-12-2)	1C350
------------	--	-------

2812 10 16	Phosphorpentachlorid (CAS-Nr. 10026-13-8)	1C350
------------	---	-------

2812 10 91	Schwefelmonochlorid (CAS-Nr. 10025-67-9)	*1C350
------------	--	--------

2812 10 93	Schwefeldichlorid (CAS-Nr. 10545-99-0)	1C350
------------	--	-------

2812 10 94	Phosgen:Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5)	1C450
------------	---	-------

2812 10 95	Thionylchlorid (CAS-Nr. 7719-09-7)	1C350
------------	------------------------------------	-------

aus 2812 10 99	Arsenrichlorid (CAS-Nr. 7784-34-1)	1C350
----------------	------------------------------------	-------

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 2812 90 00	Chlortrifluorid	1C238
	Verbindungen, die nur aus Fluor und einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen, andere Halogene, Sauerstoff, Stickstoff	0008
	Sulfide der Nichtmetalle; handelsübliches Phosphortrisulfid:	
aus 2813 90 10	Phosphorpentasulfid (CAS-Nr. 1314-80-3)	1C350
	IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	
	Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich; Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid:	
aus 2818 10 10 aus 2818 10 90	Mit Titan dotierte Saphire	6C005
	Chromoxide und -hydroxide:	
aus 2819 90 90	Chrom (III)-oxid und andere Chromoxide als Bestandteil für Tarnfarben	0008 1C001
	Eisenoxide und -hydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 GHT oder mehr, berechnet als Fe₂O₃:	
aus 2821 10 00	Superfeines Eisenoxid (Fe ₂ O ₃ Hämatit) mit einer spezifischen Oberfläche größer als 250 qm/g und einer durchschnittlichen Partikelgröße kleiner/gleich 0,003 µm (CAS-Nr. 1309-37-1)	0008
	Werkstoffe zur Verminderung von Meßgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper und Flugkörper-Subsysteme	1C101
	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:	
aus 2825 10 00	Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2) mit einer Mindestkonzentration von 70 %, Hydrazinnitrat (CAS-Nr. 37836-27-4); Hydrazinperchlorat (CAS-Nr. 27978-54-7) (kein Hydroxylamin)	0008
	Hydroxylammoniumnitrat (HAN) (CAS-Nr. 13465-08-2), Hydroxylammoniumperchlorat (HAP) (CAS-Nr. 15588-62-2)	0008
aus 2825 60 00	Einfache oder komplexe Oxide des Zirkoniums	1C234
aus 2825 90 20	Berylliumoxid und -hydroxid	1C230

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
--	----------------	-----------

aus 2825 90 80	Andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
----------------	---	-------------------------

V. Metallsalze und -peroxosalze der anorganischen Säuren

Fluoride; Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze:

aus 2826 11 00	Natriumfluorid (CAS-Nr. 7681-49-4) Natriumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1333-83-1) Ammoniumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 1341-49-7)	1C350
----------------	---	-------

aus 2826 19 00	Kaliumfluorid (CAS-Nr. 7789-23-3) Kaliumhydrogendifluorid (CAS-Nr. 7789-29-9)	1C350
----------------	--	-------

	Difluoramid HNF ₂ nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
--	---	------

	Fluorosalze der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
--	--	-------------------------

Chloride, Chloridoxide und Chloridhydroxide; Bromide und Bromidoxide; Jodide und Jodidoxide:

aus 2827 39 80	Chloride der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
----------------	---	-------------------------

aus 2827 49 90 aus 2827 59 00	Andere Salze der Elemente Zirkonium Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
----------------------------------	--	-------------------------

Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit, Chlorite, Hypobromite:

aus 2828 90 00	Hypochlorite, Chlorite, Hypobromite der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
----------------	--	-------------------------

Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:

aus 2829 90 10 Ammoniumperchlorat (CAS-Nr. 7790-98-9), andere Perchlorate in Mischungen mit Metallpulver oder anderen energiereichen Brennstoffen 0008

Chlorate, Perchlorate, der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
1C231
1C234

aus 2829 90 80 Bromate und Perbromate, Jodate und Perjodate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230

1C231
1C234

Sulfide; Polysulfide, auch chemisch nicht einheitlich:

aus 2830 10 00 Natriumsulfid-Hydrate (CAS-Nr. 1313-82-2) 1C350

aus 2830 90 80 Sulfide der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium, Polysulfide der Elemente, Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
1C231
1C234

Sulfite; Thiosulfate:

aus 2832 20 00 Sulfite und Thiosulfate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
1C231
1C234

Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):

aus 2833 29 90 Sulfate Alaune, Peroxosulfate (Persulfate) der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
aus 2833 30 00 1C231
aus 2833 40 00 1C234

Nitrite; Nitrate:

aus 2834 10 00 Nitrite der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
1C231
1C234

aus 2834 21 00 Kaliumnitrat nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern 0008

aus 2834 29 20 Nitrite der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium 1C230
aus 2834 29 80 1C231
1C234

Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Polyphosphate, auch chemisch nicht einheitlich:

aus 2835 10 00	Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite) sowie Phosphate und Polyphosphate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230
aus 2835 29 90		1C231
aus 2835 39 00		1C234

Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches Ammoniumcarbonat, Ammoniumcarbonat enthaltend:

aus 2836 99 18	Carbonate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230
		1C231
		1C234

Cyanide, Cyanidoxide und komplexe Cyanide:

aus 2837 11 00	Natriumcyanid (CAS-Nr. 143-33-9)	1C350
.....		
aus 2837 19 00	Kaliumcyanid (CAS-Nr. 151-50-8)	1C350
.....		
	Cyanide und Cyanidoxide der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230
		1C231
		1C234

Fulminate, Cyanate und Thiocyanate:

aus 2838 00 00	Cyanate und Thiocyanate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230
		1C231
		1C234

Silicate; handelsübliche Silicate der Alkalimetalle:

aus 2839 90 00	Silicate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230
		1C231
		1C234

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
Borate; Peroxoborate (Perborate):		
aus 2840 20 90	Borate der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
aus 2840 30 00	Peroxoborate (Perborate) der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide:		
aus 2841 90 90	Bleistannat (CAS-Nr. 12036-31-6)	0008
	Zirkonate	1C234
Andere Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, ausgenommen Azide:		
aus 2842 90 10	Cadmium-Tellur Einkristalle	6C002
VI. Verschiedenes		
Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich der spaltbaren und brütbaren chemischen Elemente oder Isotope) und ihre Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:		
aus 2844 10 10 bis aus 2844 10 90	Natürliches Uran in jeder Form	0C001
aus 2844 20 25 aus 2844 20 35	U-235 angereichertes Uran	0C002
aus 2844 20 51 aus 2844 20 59 aus 2844 20 99	Plutonium; Mischungen von Uran und Plutonium, andere Mischungen	0C002 1C012
aus 2844 30 11 aus 2844 30 19	Abgereichertes Uran	0C001
aus 2844 30 51 aus 2844 30 55 aus 2844 30 61 aus 2844 30 69 aus 2844 30 91 aus 2844 30 99	Thorium und jedes Material	0C001
aus 2844 40 10 aus 2844 40 20 aus 2844 40 30 aus 2844 40 40 aus 2844 40 80	Angereichertes Uran (uranium enriched in the isotopes 233): Uran, das Isotop 233 im Verhältnis zum Isotop 238 in einer größeren Menge enthält als natürliches Uran (Isotopenverhältnis im natürlichen Uran: 0,72 %)	0C001

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Anderes spaltbares Material (other fissile material): vorher abgetrenntes Americium-242m, Curium-245 und -247, Californium-249 und -251, alle Isotope des Plutoniums außer Plutonium-238 und -239 und jedes Material, das die vorgenannten Stoffe enthält	0C002
	Vorher abgetrenntes Neptunium-237 in jeder Form, a u s g e n o m m e n: Lieferungen bis zu einem effektiven Gramm Neptunium-237	1C012
	Tritium, Verbindungen und Mischungen, bei denen das Verhältnis von Tritium zu Wasserstoff größer als 1:1000 ist	1C235
	Alphastrahlen emittierende Radionuklide mit einer Halbwertszeit größer/gleich 10 Tage, jedoch kleiner als 200 Jahre, in folgenden Formen: a) als Element; b) Verbindungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg); c) Mischungen mit einer Gesamt-Alphaaktivität größer/gleich 37 GBq/kg (1 Ci/kg); d) Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorgenannten Stoffe enthalten.	1C236
	Radium-226, a u s g e n o m m e n: in Erzeugnissen für medizinische Anwendungen	1C237
aus 2844 50 00	Bestrahlte Brennstoffelemente von Kernreaktoren	0C001 0C002
	Isotope (ausgenommen Isotope der Position 28.44); anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch nicht einheitlich:	
aus 2845 10 00 aus 2845 90 10	Deuterium, Schweres Wasser (Deuteriumoxid), Deuteriumverbindungen sowie Mischungen und Lösungen, in denen das Isotopenverhältnis von Deuterium und Wasserstoff 1 : 5.000 überschreitet	0C003
aus 2845 90 90	Bor und Borverbindungen, Mischungen und Bor enthaltende Materialien angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
	Helium-3 (³ He), Mischungen, die Helium-3 enthalten oder Erzeugnisse oder Geräte, die einen der vorstehenden Stoffe enthalten a u s g e n o m m e n: Erzeugnisse oder Geräte, die weniger als 1 g Helium-3 enthalten	1C232
	Lithium-6 und alle Erzeugnisse, die mit (⁶ Li)-Isotop angereichertes Lithium enthalten	1C233
	Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:	
aus 2849 20 00	Siliziumcarbide in Verbundwerkstoff	1C007
	Siliziumcarbide als monolithisches Substrat	6C004
aus 2849 90 10	Borcarbide	1C011 1C225

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 2849 90 30	Wolframcarbid	1C226
aus 2849 90 90	Zirkoncarbid in Verbundwerkstoff	1C007
	Carbide der Elemente Zirkonium, Hafnium, Beryllium	1C230 1C231 1C234
<p>Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Verbindungen, die zugleich Carbide der Position 28.49 sind:</p>		
aus 2850 00 20	Decaboran (CAS-Nr. 17702-41-9), Pentaboran und Derivate, Titansubhydrid	0008
	Nitride der Elemente Silicium, Bor, Zirkonium	1C007
	Borhydride angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
	Berylliumhydride	1C230
	Berylliumnitrid	1C230
	Hafniumnitrid	1C231
	Zirkoniumnitrid	1C234
	Hydride der Elemente Phosphor, Arsen und Antimon (Reinheit 99,999 % und darüber)	3C004
aus 2850 00 50	Bleiazide nur in Abmischung mit militärischen Sprengstoffen oder Metallpulvern	0008
aus 2850 00 90	Titanborid	1C007
	Boride angereichert mit dem Bor-10 (¹⁰ B)-Isotop über seine natürliche Isotopenhäufigkeit hinaus	1C225
	Berylliumborid	1C230
	Hafniumborid	1C231
	Zirkoniumborid	1C234
<p>Andere anorganische Verbindungen (einschließlich destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich von Edelgasen befreite flüssige Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:</p>		
aus 2851 00 50	Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4)	1C450

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

A. Allgemeines

Alle Erzeugnisse des Kapitels 29 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Toxische Wirkstoffe, Reizstoffe

Anmerkung:

Die Auflistung der CAS-Nummern ist nur beispielhaft. Sie umfassen nicht alle Chemikalien und Mixturen, die von Nummer 0007 erfaßt werden.

- a) Biologische Agenzien und radioaktive Stoffe für den Kriegsgebrauch (zur Außergefachtsetzung von Menschen oder Tieren, zur Funktionsbeeinträchtigung von Geräten oder zur Vernichtung von Ernten oder der Umwelt) und chemische Kampfstoffe

- b) Komponenten für Binärkampfstoffe und Schlüsselvorprodukte, wie folgt:

- 1. Alkyl(Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder Isopropyl-)phosphonsäuredifluoride wie:

DF: Methyl-phosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)

- 2. Alkyl(R₁)phosphonigsäure-0-2-dialkyl (R₃,R₄) aminoethyl-alkyl (R₂) ester (R₁, R₃, R₄ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl-, i-Propyl) (R₂ = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, C_n = C₁ bis C₁₀) und entsprechend alkylierte oder protonierte Salze wie:

QL: Methylphosphonigsäure-0-(2-diisopropylaminoethyl)-ethyl ester (CAS-Nr. 57856-11-8)

- 3. Chlorsarin: Methylphosphonsäure-isopropylesterchlorid (CAS-Nr. 1445-76-7)

- 4. Chlorsoman: Methylphosphonsäure-pinakolyesterchlorid (CAS-Nr. 7040-57-5)

- c) Tränengase und andere Reizstoffe einschließlich:

- 1. CA: Brombenzylcyanid (CAS-Nr. 5798-79-8)
- 2. CS: o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CAS-Nr. 2698-41-1)
- 3. CN: ω -Chloracetophenon (CAS-Nr. 532-27-4)
- 4. Dibenz(b,f)-1,4-oxazepin (CR) (CAS-Nr. 257-07-8)

0007

Anmerkungen:

- 1. Unternummer 0007a schließt die folgenden chemischen Kampfstoffe ein:

- a) Nervenkampfstoffe:

- 1. Alkyl(R₁)phosphonsäure-alkyl(R₂)ester-fluoride (R₁ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder i-Propyl) (R₂ = Alkyl- oder Cycloalkyl, c_n = c₁ bis c₁₀), wie:

Sarin (GB): Methylphosphonsäure-isopropylesterfluorid (CAS-Nr. 107-44-8) und

Soman (GD): Methylphosphonsäurepinakolyesterfluorid (CAS-Nr. 96-64-0)

- 2. Phosphorsäure-dialkyl (R₁, R₂)amid-cyanid-alkyl (R₃)ester (R₁, R₂ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl- oder i-Propyl-) (R₃ = Alkyl- oder Cycloalkyl-, c_n = c₁ bis c₁₀), wie:

Tabun (GA): Phosphorsäuredimethylamid-cyanid-ethylester (CAS-Nr. 77-81-6)

3. Alkyl (R₁)thiolphosphonsäure-s- (2-dialkyl (R₃, R₄) aminoethyl)-alkyl (R₂)ester (R₂ = H, Alkyl- oder Cycloalkyl-, c_n = c₁ bis c₁₀) (R₁, R₃, R₄ = Methyl-, Ethyl-, n-Propyl-, i-Propyl-) oder entsprechend alkylierte bzw. protonierte Salze, wie:
VX: Methylthiolphosphonsäure-S- (2-diisopropylaminoethyl)-ethylester (CAS-Nr. 50782-69-9)
- b) Hautkampfstoffe:
- Schwefelloste, wie:
2-Chlorethylchlormethylsulfid (CAS-Nr. 2625-76-5)
Bis (2-chlorethyl)-sulfid (CAS-Nr. 505-60-2)
Bis (2-chlorethylthio)-methan (CAS-Nr. 63869-13-6)
1,2-Bis (2-chlorethylthio)-ethan (CAS-Nr. 3563-36-8)
1,3-Bis (2-chlorethylthio)-n-propan (CAS-Nr. 63905-10-2)
1,4-Bis (2-chlorethylthio)-n-butan
1,5-Bis (2-chlorethylthio)-n-pentan
Bis- (2-chlorethylthiomethyl)-ether
Bis- (2-chlorethylthioethyl)-ether (CAS-Nr. 63918-89-8)
 - Lewisite, wie:
2-Chlorvinylchlorarsin (CAS-Nr. 541-25-3)
Bis (2-chlorvinyl)-chlorarsin (CAS-Nr. 40334-69-8)
Tris (2-chlorvinyl)-arsin (CAS-Nr. 40334-70-1)
 - Stickstofflose, wie:
HN1: N-Ethyl-bis (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 538-07-8)
HN2: N-Methyl-bis (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 51-75-2)
Tris- (2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 555-77-1)
- c) Psychokampfstoffe, wie:
BZ: 3-Chinuclidinylbenzilat (CAS-Nr. 6581-06-2)
- d) Entlaubungsmittel, wie:
- Butyl- (2-Chlor--4-Fluor-phenoxy-)acetat (LNF)
 - 2,4,5-trichlorphenoxyessigsäure gemischt mit 2,4-dichlorphenoxyessigsäure (Agent Orange)
2. Militärische Explosivstoffe, Brennstoffe, einschließlich Treibstoffe, und zugehörige Stoffe wie Additive und Vorprodukte:
Polynitro-o-carbonat,
Bis(chlormethyl)oxetan (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0)
Bis(azidomethyl)oxetan und seine Polymeren (CAS-Nr. 17607-20-4)
Polycyanodifluoraminoethylenoxid,
Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9)
Butadiennitroxid (BNO),
Butantrioltrinitrat (BTTN) (CAS-Nr. 6659-60-5)
Bis(2-fluoro-2,2-dinitroethyl)formal (CAS-Nr. 17003-79-1)
Catocen (CAS-Nr. 37206-42-1) (2,2-Bis-ethylferrocenylpropan),
n-Butylferrocen (CAS-Nr. 319904-29-7)
andere verwandte polymere Ferrocenderivate,
Bis-(2,2-dinitropropyl)formal (CAS-Nr. 5917-61-3)
und Bis-(2,2-dinitropropyl)acetal (CAS-Nr. 5108-69-0)
3-Nitrazo-1,5-pentan-diisocyanat (CAS-Nr. 7406-61-9)

0007

1,2,3-Tris [(1,2-bis-difluoramino)ethoxy]propan (TVOPA) (CAS-Nr.53159-39-0)	
Tetraethylenpentaminacrylnitril, -glycidol	
Blei-β-resorcylat (CAS-Nr. 20936-32-7)	
Tris-1-(2-methyl)aziridinyl-phosphinoxid	
Organometallische Kupplungsreagenzien	
Guanidinitrat	
1,2,4-Butantriol	
1,3,5-Trichlorbenzol (CAS-Nr. 108-70-3)	
Propylenimid, 2-Methylaziridin (CAS-Nr. 75-55-8)	0008
Trinitrophenylmethylnitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8)	1C011
	1C111
3. nicht fluorierte Sila-Kohlenwasserstofföle	
Fluorchlorkohlenstoffe	
Phenylether	
Alkylphenylether	
Thioether die mehr als zwei Ether- oder Thioether-Funktionen enthalten	
fluorierte flüssige Silikone	
Dibromtetrafluorethan	
monomere Formen der	
Perfluoralkylethertriazine oder	
perfluoraliphatischen Ether	
Perfluoralkylamine	
Perfluorocycloalkane	
Perfluoralkane	1C006
4. Ausgangsstoffe für toxische Wirkstoffe	
Anmerkung: Siehe auch Teil I A der Ausfuhrliste	
Thiodiglykol (CAS-Nr. 111-48-8)	
Methylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 756-79-6)	
zur Erfassung von Methylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)	
siehe Teil I A	
Methylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-97-1)	
Dimethylphosphit (CAS-Nr. 868-85-9)	
Trimethylphosphit (CAS-Nr. 121-45-9)	
3-Hydroxy-1-methylpiperidin (CAS-Nr. 3554-74-3)	
N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan (CAS-Nr. 96-79-7)	
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol (CAS-Nr. 5842-07-9)	
3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7)	
2-Chlorethanol (CAS-Nr. 107-07-3)	
Dimethylamin (CAS-Nr. 124-40-3)	
Ethylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 78-38-6)	
N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr. 2404-03-07)	
Diethylphosphit (CAS-Nr. 762-04-09)	
Dimethylaminhydrochlorid (CAS-Nr. 506-59-2)	
Ethylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 1498-40-4)	
Ethylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 1066-50-8)	
Ethylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-98-0)	
Methylbenzilat (CAS-Nr. 76-89-1)	
Methylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-83-5)	
N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0)	
Pinakolyalkohol (CAS-Nr. 464-07-3)	
zur Erfassung von o-Ethyl-2-diisopropylaminoethylmethylphosphonit (CAS-Nr. 57856-11-8) siehe Teil I A	
Triethylphosphit (CAS-Nr. 122-52-1)	
Benzilsäure (CAS-Nr. 76-93-7)	
Methylphosphonigsäurediethylester (CAS-Nr. 15715-41-0)	

Ethylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 6163-75-3)	
Ethylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 430-78-4)	
Methylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-59-3)	
3-Chinuclidon (CAS-Nr. 3731-38-2)	
Pinakolon (CAS-Nr. 75-97-8)	
Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6)	
Diisopropylamin (CAS-Nr. 108-18-9)	
Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8)	
Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 637-39-8)	
N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4261-68-1)	1C350

5. Toxische Chemikalien wie folgt:

1. Amiton:Thiolphosphorsäure-S-(2-diethylaminoethyl)-diethylester (CAS-Nr. 78-53-5) sowie die entsprechenden alkylierten oder protonierten Salze
2. PFIB: 1,1,3,3,3-Pentafluor-2-(trifluormethyl)-1-propen (CAS-Nr. 382-21-8)
3. siehe Teil I A in Bezug auf BZ:
3-Chinuklidinylbenzylat (CAS-Nr. 6581-06-2)
4. Phosgen: Carbonyldichlorid (CAS-Nr. 75-44-5)
5. Chlorcyan (CAS-Nr. 506-77-4)
6. Cyanwasserstoff (CAS-Nr. 74-90-8)
7. Chlorpikrin: Trichlornitromethan (CAS-Nr. 76-06-2)

Ausgangsstoffe für toxische Chemikalien wie folgt:

1. andere als die von Teil I A oder Nummer 1C350 erfaßten Chemikalien mit einem Phosphoratom, das mit einer (Normal- oder Iso-)methyl-, ethyl- oder propyl-Gruppe, nicht jedoch mit weiteren Kohlenstoffatomen gebunden ist
a u s g e n o m m e n: Ethylthiolphosphonsäure-S-phenyl-ethylester
Fonofos: (CAS-Nr. 944-22-9)
2. Phosphorsäure-dialkyl (R_1, R_2)amid-dihalogenide ($R_1, R_2 =$ Methyl-, ethyl-, n-propyl- oder i-propyl)
3. andere Dialkyl-[(Normal- oder Iso-)methyl-, ethyl- oder propyl] amino-diethylphosphate als das von Nummer 1C350 erfaßte N,N-Dimethylaminodiethylphosphat
4. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethyl-2-chloride als die von Nummer 1C350 erfaßten Stoffe N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan und N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid sowie die entsprechenden protonierten Salze
5. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethan-2-ole als die von Nummer 1C350 erfaßten Stoffe N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0) und N,N-Diethylamino-ethanol (CAS-Nr. 100-37-8) sowie die entsprechenden protonierten Salze
a u s g e n o m m e n:
a) N,N-Dimethylaminoethanol (CAS-Nr. 108-01-0) und die entsprechenden protonierten Salze
b) protonierte Salze von N,N-Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8)
6. andere N,N-Dialkyl-[(Normal- oder Iso-) methyl-, ethyl- oder propyl] aminoethan-2-thiole als das von Nummer 1C350 erfaßte N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol sowie die entsprechenden protonierten Salze
7. Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7)
8. Methyl-diethanolamin (CAS-Nr. 105-59-9)

1C450

B. Besonderes (Einzelpositionen):

I. Kohlenwasserstoffe und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

aus 2903 30 80	Perfluoralkane	1C006
aus 2903 46 90	Dibromtetrafluorethan	1C006
aus 2903 59 90	Perfluorcycloalkane	1C006
aus 2903 69 90	1,3,5-Trichlorbenzol (CAS-Nr.- 108-70-3)	0008

Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:

aus 2904 20 00	Hexanitrostilben (HNS) (CAS-Nr. 20062-22-0) Trinitronaphthalin Polynitrocuban mit mehr als 4 Nitrogruppen Trinitrooxylol Trinitrotoluol	0008
aus 2904 90 40	Chlorpikrin (Trichlornitromethan) (CAS-Nr. 76-06-2)	1C450
aus 2904 90 85	1,4,5,8-Tetranitro-1,4,5,8-tetraazadecalin (TNAD) (CAS-Nr. 135877-16-6) Hexanitrohexaazaisowurtzitan (CAS-Nr. 135285-90-4) (CL-20 oder HNIW) Ammoniumdinitramid (ADN oder SR12) (CAS-Nr. 14045678-6)	0008

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2905 19 00	Pinakolyalkohol (CAS-Nr. 464-07-3)	1C350
aus 2905 49 10	1,2,4-Butantriol	0008
aus 2905 59 10	2-Chlorethanol = Ethylenchlorhydrin (CAS-Nr. 107-07-3)	1C350
	2,2-Dinitropropanol	0008
aus 2905 59 99	Trimethylolethantrinitrat (TMETN)	1C111
	Butantrioltrinitrat (BTTN) (CAS-Nr. 6659-60-5)	0008

III. Phenole, Phenolalkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Phenole; Phenolalkohole:

aus 2907 21 00 Blei-β-resorcylat (CAS-Nr. 20936-32-7) 0008

Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole:

aus 2908 90 00 2,4,6-Trinitroresorcin
Ammoniumpikrat 0008

IV. Ether, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogenen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2909 30 90 Trinitroanisol 0008

.....
Phenyl-Ether, Alkylphenylether und/oder Thio-Ether oder deren Mischungen 1C006
.....

Triethylenglycoldinitrat (TEGDN)
Diethylenglycoldinitrat (DEGDN) 1C111

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2910 90 00 Bis(chlormethyl)oxethen (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0)
Niratomethylmethoxyetan 0008

.....
HT-2-Toxin *
T-2-Toxin 1C351d

Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

aus 2911 00 00 Bis-(2,2-dinitropropyl)formal (CAS-Nr. 5917-61-3) und
Bis-(2,2-dinitropropyl)acetal (CAS-Nr. 5108-69-0)
Bis(2-fluoro-2,2-dinitroethylformal (CAS-Nr. 17003-79-1) 0008

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2914 19 90	Pinakolon (CAS-Nr. 75-97-8)	1C350
aus 2914 70 90	Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	w-(omega) Chloracetophenon (CAS-Nr. 532-27-4)	0007

VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

*

Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2915 70 30	Militärisch formulierte Verdicker für Flammenwerfer oder Brandbomben	0008
----------------	--	------

VII. Carbonsäurederivate, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2917 19 90	Bleimaleat (CAS-Nr. 19136-34-6) Dioctylmaleat	0008
----------------	--	------

Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2918 15 00	Bleicitrat (CAS-Nr. 14450-60-3)	0008
aus 2918 19 80	Benzilsäure (CAS-Nr. 76-93-7) Methylbenzilat (CAS-Nr. 76-89-1)	1C350
aus 2918 21 00	Basisches Kupfersalicylat (CAS-Nr. 62320-94-9)	0008

VIII. Ester der anorganischen Säuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze einschließlich Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2919 00 90	Andere Ester der Phosphorsäuren und deren Derivaten, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr. 2404-03-7)	1C350

Ester der anderen anorganischen Säuren der Nichtmetalle (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

aus 2920 90 10	Polynitroorthocarbonate	0008
aus 2920 90 20	Dimethylphosphit (CAS-Nr. 868-85-9)	1C350
aus 2920 90 30	Trimethylphosphit (CAS-Nr. 121-45-9)	1C350
aus 2920 90 40	Diethylphosphit (CAS-Nr. 762-04-9)	1C350
aus 2920 90 50	Triethylphosphit (CAS-Nr. 122-52-1)	1C350
aus 2920 90 85	Butantrioltrinitrat (BTTN) (6659-60-5), Pentaerythrittetranitrat, Glycerintrinitrat (Nitroglycerin)	0008

IX. Verbindungen mit Stickstoff-Funktionen, Verbindungen mit Aminofunktion:

Verbindungen mit Aminofunktion:

aus 2921 11 10	Dimethylamin (CAS-Nr. 124-40-3)	1C350
aus 2921 11 90	Dimethylaminhydrochlorid (CAS-Nr. 506-59-2)	1C350
aus 2921 19 40 aus 2921 19 80	Chemische Kampfstoffe, Stickstofflose wie: N-Ethyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 538-07-8) N-Methyl-bis(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 51-75-2) Tris-(2-chlorethyl)-amin (CAS-Nr. 555-77-1)	0007 1C450
	N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan (CAS-Nr. 96-79-7) Diisopropylamin (CAS-Nr. 108-18-9) N,N-Diisopropyl-2-aminochlorethan-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4261-68-1)	1C350
aus 2921 21 00	Ethylendinitramin = Ethylendiamindinitrat	0008
aus 2921 30 99	Oktogen (Cyclotetramethylentetranitramin) (HMX) (CAS-Nr. 2691-41-0) Hexogen (Cyclotrimethylentritramin) (RDX) (CAS-Nr. 121-82-4) 3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7)	0008 1C350

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 2921 42 10	Trinitrophenylmethylnitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8)	0008
aus 2921 42 90	N-Methyl-p-Nitroanilin (CAS-Nr. 100-15-2)	0008
aus 2921 44 00	Hexanitrodiphenylamin (Hexyl) 2-Nitrodiphenylamin 4- Nitrodiphenylamin	0008 1C111
aus 2921 51 90	Diaminotrinitrobenzol (DATB) (CAS-Nr. 1630-08-6)	0008
aus 2921 59 90	Triaminotrinitrobenzol (TATB) (CAS-Nr. 3058-38-6), Diaminohexanitrodiphenyl (DIPAM) (CAS-Nr. 17215-44-0)	0008
Amine mit Sauerstofffunktionen:		
2922 13 10	Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6)	1C350
aus 2922 19 10	Ethyldiethanolamin (CAS-Nr. 139-87-7)	1C450
aus 2922 19 20	Methyldiethanolamin (CAS-Nr. 105-59-9)	1C450
aus 2922 13 90	Aminderivate, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	*
aus 2922 19 80		0007
aus 2922 50 00		
	1,2,3-Tris[(1,2-bis-difluoramino)ethoxy]propan (TVOPA) Alkylsubstituierte Nitrateoethylnitramine	* 0008
	N,N-Diisopropyl-2-aminoethanol (CAS-Nr. 96-80-0) Diethylaminoethanol (CAS-Nr. 100-37-8) Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 637-39-8)	1C350
Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:		
aus 2924 19 00	Bis-2-Hydroxyethylglycolamid (BHEGA)	0008
aus 2924 21 90	Methylethyldiphenylharnstoff (CENTRALITE) Diethyldiphenylharnstoff Ethyl-N,N-diphenylharnstoff (asymmetrischer Ethyl-diphenyl-harnstoff)	0008
Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich Saccharin und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion:		
aus 2925 20 00	Triaminoguanidinnitrat (TAGN) (CAS-Nr. 4000-16-2) Cyclotetramethylentetranitramin [HMX] (Oktogen) (CAS-Nr. 2691-41-0)	0008
	Guanidinnitrat (CAS-Nr. 506-93-4) Nitroguanidin (NQ) (CAS-Nr. 556-88-7)	1C011

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
--	----------------	-----------

Verbindungen mit Nitrilfunktionen:

aus 2926 90 95	Nitrile, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	o-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS) (CAS-Nr. 2698-41-1)	0007
	Tetraethylenpentaaminacrylnitril (TEPAN) (CAS-Nr. 68412-45-3)	
	Tetraethylenpentaaminacrylnitrilglycidol (TEPANOL) (CAS-Nr. 68412-46-4)	0008

Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins:

aus 2928 00 90	Unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7) Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4) symmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 540-73-8)	0008
----------------	---	------

Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:

aus 2929 10 90 aus 2929 90 00	3-Nitroaza-1,5, pentan-diisocyanat (CAS-Nr. 7406-61-9) Butadiennitriloxid (BNO)	0008
	Fluorierte Phosphazenenelastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung	1C009
	N,N-Dimethylaminodiethylphosphat (CAS-Nr 2404-03-7) Trietanolamin (CAS-Nr 102-71-6) Triethanolamin-Hydrochlorid (CAS-Nr. 4291-68-1)	1C350

X. Organisch-anorganische Verbindungen, heterocyclische Verbindungen, Nucleinsäuren, und ihre Salze und Sulfamide

Organische Thioverbindungen:

aus 2930 90 20	Thiodiglykol (CAS-Nr. 111-48-8)	1C350
aus 2930 90 70	Organische Thioverbindungen, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden können	0007
	Schwefellose, wie	
	2-Chlorethylchlormethylsulfid (CAS-Nr. 2625-76-5)	
	Bis(2-chlorethyl)-sulfid (CAS-Nr. 505-60-2)	
	Bis(2-chlorethylthio)-methan (CAS-Nr. 63869-13-6)	
	1,2-Bis(2-chlorethylthio)-ethan (CAS-Nr. 3563-36-8)	
	1,3-Bis(2-chlorethylthio)-n-propan (CAS-Nr. 63905-10-2)	
	1,4-Bis(2-chlorethylthio)-n-butan	
	1,5-Bis(2-chlorethylthio)-n-pentan	
	Bis-(2-chlorethylthiomethyl)-ether	
	Bis-(2-chlorethylthioethyl)-ether (CAS-Nr. 63918-89-8)	0007
	Thio-Ether	1C006
	N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol (CAS-Nr. 5842-07-9)	1C350

Andere organisch-anorganische Verbindungen:

aus 2931 00 10	Dimethylmethylphosphonat (Methylphosphonsäuredimethylester) (CAS-Nr. 756-79-6)	1C350
	Organoborverbindungen (einschließlich Metallverbindungen)	1C225
aus 2931 00 20	Methylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 676-99-3)	0007
aus 2931 00 30	Methylphosphonsäuredichlord (CAS-Nr. 676-97-1)	1C350
aus 2931 00 95	Andere organische-anorganische Verbindungen, die als chemische Kampfstoffe oder deren Vorprodukte verwendet werden (Phosphororganische Verbindungen, organische Arsenverbindungen) Ethylphosphonsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-98-0)	0007
	Carborane, Butacen (CAS-Nr. 125856-62-4), Catocen (CAS-Nr. 37206-42-1) (2,2Bis-ethylferrocenylpropan), Ferrocen und Derivate, metallorganische Kupplungsreagenzien, insbesondere Titan-IV- Verbindungen Triphenylwismut (TPB) (CAS-Nr. 603-33-8)	0008
	Metallorganische Verbindungen von Aluminium, Gallium, Indium. Reinheit größer als 99,999 %	3C003a
	Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %	3C003b
	Methylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 676-83-5) Methylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 753-59-3) Methylphosphonigsäurediethylester (CAS-Nr. 15715-41-0) Ethylphosphonigsäuredichlorid (CAS-Nr. 1498-40-4) Ethylphosphonigsäuredifluorid (CAS-Nr. 430-78-4) Ethylphosphonsäuredichlorid (CAS-Nr. 1066-50-8) Ethylphosphonsäuredimethylester (CAS-Nr. 6163-73-3) Ethylphosphonsäurediethylester (CAS-Nr. 78-38-6)	1C350
	Alkylphosphonsäure-alkylester-fluoride, wie Sarin (GB): Methylphosphonsäure-isopropylester-fluorid (CAS-Nr. 107-44-8) Soman (GD): Methylphosphonsäure-pinakolyester-fluorid (CAS-Nr. 96-64-0) Phosphorsäure-dialkylamid-cyanid-alkylester, wie Tabun (GA): Phosphorsäure-dimethylamid-cyanid-ethylester (CAS-Nr. 77-81-6) Alkylthiolphosphonsäure-S-(2-dialkylaminoethyl)-9-alkylester oder entsprechende alkylierte bzw. protonierte Salze, wie VX. Methylthiolphosphonsäure-S-(2-diisopropylaminoethyl)-ethyl-ester (CAS-Nr. 50782-69-9) Methylphosphorigsäure-o-(diisopropylaminoether)ethylester (CAS-Nr. 37836-11-8) Lewisite, wie 2-Chlorvinylchlorarsin (CAS-Nr. 541-25-3) Bis(2-chlorvinyl) 9-chlorarsin (CAS-Nr. 40334-69-8) Tris(2-chlorvinyl)-arsin (CAS-Nr. 40334-70-1)	0007

Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom:

aus 2932 99 50	Bis (azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4) Bis(chlormethyl)oxetan (BCMO) (CAS-Nr. 142173-26-0)	0008
----------------	---	------

	Aflatoxin	* 1C351d
--	-----------	----------

Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom:

aus 2933 39 99	3-Chinuclidinylbenzilate (CAS-Nr. 6581-06-2), (CAS-Nr. 62869-69-6) (CAS-Nr. 62869-68-5)	0007 1C450
----------------	--	---------------

	3-Chinuclidinol (CAS-Nr. 1619-34-7)	1C350
--	-------------------------------------	-------

	Picrylaminodinitropyridin (PYX) (CAS-Nr. 38082-89-2)	0008
--	--	------

aus 2933 69 10	Hexogen (Cyclotrimethylen-trinitramin) [RDX] (CAS-Nr. 121-82-4), Cyclotetramethylen-tetranitramin [HMX] (Oktogen) (CAS-Nr. 2691-41-0) Trinitrophenylmethyl-nitramin (Tetryl) (CAS-Nr. 479-45-8)	0008
----------------	---	------

aus 2933 69 80	Andere Treibmittel und Sprengstoffe	0008
----------------	-------------------------------------	------

aus 2933 99 90	Dinitroglycoluril (DNGU, DINGU) (CAS-Nr. 55510-04-8), Tetranitroglycoluril (TNGU, SORGUYL) (CAS-Nr. 55510-03-7) Tetranitrobenzotriazolobenzotriazol (TACOT) (CAS-Nr. 25243-36-1) 3-Nitro-1,2,4,-triazol-5-on (NTO oder ONTA) (CAS-Nr. 932-64-9) Tris-1-(2-methyl)aziridinyl-phosphinoxid (MAPO) (CAS-Nr. 57-39-6) und dessen Derivate polyfunktionelle Azidirinamide Propylenimid, 2-Methylaziridin (CAS-Nr. 75-55-8)	0008
----------------	--	------

Nucleinsäuren und ihre Salze, auch chemisch nicht einheitlich; andere heterocyclische Verbindungen: *

aus 2934 99 90	CR: Dibenz-1,4-oxazepin (CAS: 257-07-8)	0007
----------------	---	------

Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:

aus 2939 29 00	Alkaloide, deren Salze, Ether, Ester und andere Derivate	0007
----------------	--	------

Kapitel 30

Pharmazeutische Erzeugnisse

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Menschliches Blut; tierisches Blut, zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet; Antisera und andere Blutfraktionen, Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:

aus 3002 90 50	Als biologische Kampfstoffe verwendete Kulturen von Organismen	*0007 1C351 1C352 1C353 1C354
aus 3002 90 90	Expressionsvektoren, Viren oder Zellkulturen zur Herstellung von Biokatalysatoren, die zur Dekontamination und zum Abbau von chem. Kampfstoffen verwendet werden	0007
	Toxine, die als Kampfstoffe verwendet werden können	0007
	Toxine	* 1C351d

Kapitel 32

Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoff, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Farbmittel; Zubereitungen im Sinne der Anmerkungen 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Position 32.03, 32.04 oder 32.05; anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:

aus 3206 20 00 aus 3206 49 90	Pigmente und Zubereitungen für Tarnfarben	1C001
.....		
	Werkstoffe zur Verminderung von Meßgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper und Flugkörper-Subsysteme	1C101

Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, „Dentalwachs“ und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen und Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als charakterbestimmenden Bestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten:

aus 3403 99 10
aus 3403 99 90

Synthetische Schmieröle und -fette, die aus folgenden Stoffen bestehen oder
diese als Hauptbestandteile enthalten:
nichtfluorierte Sila- Kohlenwasserstofföle
Fluorchlorkohlenstoffe
fluorierte flüssige Silikone
Dibromtetrafluorethan
Polychlortrifluorethylen
monomere Formen der Perfluorpolyalkyletertriazine
monomere Formen der perfluoraliphatischen Ether

1C006

Künstliche Wachse und zubereitete Wachse:

aus 3404 90 90

nichtfluorierte Sila- Kohlenwasserstofföle
Fluorchlorkohlenstoffe
fluorierte flüssige Silikone
Dibromtetrafluorethan
Polychlortrifluorethylen
monomere Formen der Perfluorpolyalkylethertriazine
monomere Formen der perfluoraliphatischen Ether

1C006

Kapitel 35

Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 35 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

Biopolymere zur Feststellung und Identifizierung von chemischen Kampfstoffen sowie Biokatalysatoren zur Dekontamination und zum Abbau von chem. Kampfstoffen

0007

Kapitel 36

Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Schießpulver:

aus 3601 00 00	Zubereitete Treibladungspulver	*0003
	Siehe die Anmerkungen zu Nummer 0008 des Teils I A der Ausfuhrliste	0008

Zubereitete Sprengstoffe, ausgenommen Schießpulver:

aus 3602 00 00	Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen	0004
	Zubereitete Sprengstoffe: Perchlorate, Chlorate und Chromate, die mit Metallpulvern oder anderen energiereichen Sprengstoffen gemischt sind	0008
	Sprengstoffe mit einer Detonationsgeschwindigkeit von mehr als 8.700 m/s oder einem Detonationsdruck von mehr als 340 kbar	0008
	Sprengstoffe, die einen Detonationsdruck von mindestens 250 kbar ergeben und bei Temperaturen von 250 °C für mindestens 5 min. stabil bleiben	0008
	Pulverrohmasse	*0016
	Diethylglycoldinitrat (DEGDN)	1C111
	Sprengstoffe mit einer Kristalldichte größer als 1,8 g/cm ³ und einer Detonationsgeschwindigkeit größer als 8.000 m/s	1C239

Zündschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen; Sprengkapseln; Zünder, Sprengzünder:

aus 3603 00 10 aus 3603 00 90	Sicherheitszündschnüre, Sprengzündschnüre; Zünder für Pioniersprengkörper, elektrische Sprengzünder, Anzündmischungen	0004 0008
----------------------------------	---	--------------

Feuerwerkskörper, Signalraketen zum Wetterschießen und dergleichen, Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel:

aus 3604 10 00 aus 3604 90 00	Artikel für Lichtsignale, Feuerwerkskörper und pyrotechnische Waren	0004 0008
	Schießpulver, Sprengstoffe, Pyrotechnika und Treibmittel Chlorate, Perchlorate und Chromate, gemischt mit Metallpulvern	0008

Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel:

aus 3606 90 10	Zündmetalllegierungen für Munition, Treibladungen und Pyrotechnik	0008
----------------	---	------

Kapitel 37

Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Photographische Platten und Filme, belichtet und entwickelt, ausgenommen kinematographische Filme:

aus 3705 20 00

Software, besonders entwickelt zur Herstellung, Prüfung oder Anwendung von Waren, die im Teil I Abschnitt A oder C, der Ausfuhrliste genannt sind, kann ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn Software in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist

Technologie, technische Daten und technische Verfahren zur Fertigung von Waren des Teils I Abschnitt A oder C, der Ausfuhrliste, können ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn diese in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist/sind

Ausfuhr
listen-
posi-
tione-
nen in
denen
Soft-
ware
und/
oder
Techno-
logie
ge-
nannt
wird.

Zubereitete chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, ungemischte Erzeugnisse zu photographischen Zwecken:

aus 3707 10 00

Photoresists wie folgt:

- a) Positiv-Photoresists, entwickelt für die Halbleiter-Lithographie, besonders eingestellt (optimiert) für den Einsatz bei Wellenlängen kleiner als 350 nm;
- b) alle Photoresists, entwickelt zur Verwendung mit Elektronen- oder Ionenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 0,01 $\mu\text{Cb}/\text{mm}^2$;
- c) alle Photoresists, entwickelt zur Verwendung mit Röntgenstrahlen mit einer Empfindlichkeit besser/gleich 2,5 mJ/mm^2 ;
- d) alle Photoresists, optimiert für Oberflächen-Belichtungstechnologien einschließlich `silylierter` Photoresists (silylated resists).

3C002

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 38 des Warenverzeichnisses für die Außenhandels-Statistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|--|
| 1. Militärische Brennstoffverdickungsmittel oder Gemische solcher Verbindungen, besonders formuliert zur Herstellung von Stoffen, die einen gallertartigen Brandstoff für die Verwendung in Bomben, Geschossen, Flammenwerfern oder anderem Kriegsgerät ergeben | 0004
0008 |
| 2. Energiereiche, feste oder flüssige Kraftstoffe auf chemischer Grundlage einschließlich Luftfahrzeugkraftstoffe, besonders zusammengesetzt für militärische Zwecke | 0008
1C011
1C111 |
| 3. Material für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper | 1C107 |
| 4. Erzeugnisse oder Zubereitungen für die direkte Umwandlung chemischer Energie in elektrische Energie in elektrochemischen Systemen gemäß aus 8506 50 10, 8506 50 30, 8506 50 90 und 8506 80 90 | 3A001 |
| 5. Chemische Elemente und ihre Verbindungen zur Verwendung in der Elektronik | 3C001
3C003
3C004
6C002
6C004
6C005 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Künstlicher Graphit; kolloider oder halbkolloider Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen:

aus 3801 10 00 aus 3801 90 00	Nuklearreiner Graphit (mit einem Reinheitsgrad, der einem Borgehalt von weniger als 5 ppm entspricht, und einer Dichte über 1,5 g/m ³)	0C004
.....		
	Feinkörniger, rekristallisierter Graphit für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper mit allen folgenden Eigenschaften: a) Dichte mindestens 1,72 g/cm ³ (gemessen bei 15 °C), b) Partikelgröße kleiner als 100 µm	1C107

**Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums,
Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete
Additives für Mineralöle oder andere, zu denselben Zwecken verwendete
Flüssigkeiten:**

aus 3811 90 00	Militärische Brennstoffverdickungsmittel oder Gemische solcher Verbindungen, besonders formuliert zur Herstellung von Stoffen, die einen gallertartigen Brandstoff für die Verwendung in Bomben, Geschossen, Flammenwerfern oder anderem Kriegsgerät ergeben	0004 0008
----------------	--	--------------

Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Antiklopfmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:

aus 3812 20 10 aus 3812 20 90	Energetisch wirksame Monomere, Plastifiziermittel und Polymere, die Nitro-, Azido-, Nitrat-, Nitraza- oder Difluoraminogruppen enthalten	0008
----------------------------------	--	------

Reaktionsauslöser, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

aus 3815 19 90 aus 3815 90 90	Platinierte Katalysatoren, besonders konstruiert oder vorbereitet zur Förderung des Austausches von Wasserstoffisotopen zwischen Wasserstoff und Wasser für die Wiedergewinnung von Tritium aus schwerem Wasser oder zur Herstellung von schwerem Wasser	1A225 1C350
----------------------------------	--	----------------

.....
Besonders hergerichtete Füllstoffe, die zur Trennung von Schwerem Wasser aus Wasser verwendet werden können, mit allen folgenden Eigenschaften:

- | | |
|---|-------|
| a) hergestellt aus Phosphorbronze-Geflecht, chemisch behandelt zur Verbesserung der Benetzbarkeit und | |
| b) konstruiert zur Verwendung in Vakuum-Destillationskolonnen. | 1A226 |

Chemische Elemente zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, chemische Verbindungen zur Verwendung in der Elektronik dotiert:

aus 3818 00 90	Silicium, Germanium oder III/V-Verbindungen von Gallium oder Indium als heteroepitaxiale Werkstoffe	3C001
	Metallorganische Verbindungen von Aluminium, Gallium oder Indium mit einer Reinheit größer/gleich 99,999 %	3C003a
	Organische Arsen-, Antimon- oder Phosphorverbindungen mit einer Reinheit (bezogen auf das anorganische Element) größer als 99,999 %	3C003b
	Monokristalline Saphirsubstrate	6C005

Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder

Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 GHT:

aus 3819 00 00	Hydraulische Flüssigkeiten, die hauptsächlich aus nichtfluorierten Sila- kohlenwasserstoffölen oder Chlorfluorkohlenstoffen bestehen (siehe Erläuterungen zu Nummer 1C006 des Teils I C der Ausfuhrliste)	1C006
----------------	---	-------

**Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne:
chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder
verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten),
anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 3824 90 50	Zubereitungen für die Galvanotechnik	1C350
----------------	--------------------------------------	-------

aus 3824 90 99	Chemische Kampfstoffe, Tränengase und Dekontaminationsmittel	*0007
----------------	--	-------

.....	Gemische organisch-chemischer Erzeugnisse, die als Brennstoffverdickungsmittel Verwendung finden (zum Beispiel Oktal, Opalm, Napalm)	0008
-------	--	------

.....	Gemische organisch-chemischer Erzeugnisse, die chemische Kampfstoffe oder Tränengas sind	0007
-------	---	------

.....	Mischungen und Konzentrate, die mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium enthalten	1C233
-------	--	-------

.....	Syntaktischer Schaum für den Unterwassereinsatz, ausgelegt für Betriebstauchiefen von mehr als 1000 Metern oder mit einer Dichte von 0,561 g/cm ³ oder weniger	8C001
-------	---	-------

.....	Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Siedlungsabfälle; Klär- schlamm; andere in Anmerkung 6 zu diesem Kapitel genannte Abfälle:	*
-------	---	---

aus 3825 69 00	Abfälle und Rückstände, die mit dem Isotop-6 angereichertes Lithium enthalten	1C233
----------------	---	-------

Abschnitt VII

Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus

Kapitel 39

Kunststoffe und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 39 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Polynitro-o-carbonat,
Bis(azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4)
Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9),
Polycyanodifluoraminoethylenoxid (PCDE) 0008
2. Ionenaustauscherharze, speziell entwickelt für die Trennung der Isotopen
spaltbarer Elemente 0B001
3. Fluorierte Verbindungen, Materialien und Erzeugnisse daraus 1A001
1C006
1C009
1E001
4. Werkstoffe, zum Gebrauch als Absorptionsmittel für elektromagnetische
Wellen gefertigt, sowie eigenleitfähige Polymere 1C001
5. Phenylether, Thioether, Alkylphenylether oder deren Mischungen 1C006
6. Fluorierte flüssige Silicone mit einer Viskosität von weniger als
5.000 Centistokes (gemessen bei 298 K) 1C006
7. nichtfluorierte Sila-Kohlenwasserstoffölen
Polychlortrifluorethylen 1C006
8. Polymere und Erzeugnisse daraus gemäß Ausfuhrlisten-Nr. 1C008 und
gemäß 1C111 1C008
1C111
9. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350
10. Ausrüstung zur Herstellung biologischer Stoffe 2B352
2B952

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Polymer des Propylens oder anderer Olefine:

<p>aus 3902 90 10 aus 3902 90 20 aus 3902 90 90</p>	<p>Polymerisationsprodukte des Butadiens wie folgt: carboxylterminiertes Polybutadien (CTPB) hydroxylterminiertes Polybutadien (HTPB) (CAS-Nr. 69102-90-5) formbare Copolymere aus Butadien und Acrylsäure formbare Terpolymere aus Butadien, Acrylnitril und Acrylsäure</p>	<p>1C111</p>
---	--	--------------

Polymer des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen:

<p>aus 3904 69 10 aus 3904 69 90</p>	<p>Fluorkohlenstoffverbindungen, Materialien und Erzeugnisse hieraus: 1. Bauteile aus fluorierten Verbindungen: a) Verschlüsse, Dichtungen, Dichtungsmassen oder Brennstoffblasen besonders konstruiert für Luft- und Raumfahrtanwendungen und zu über 50 % aus mindestens einem der von Unternummer 1C009b oder c erfaßten Werkstoffe hergestellt b) piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit beiden folgenden Merkmalen: 1. in Form einer Plane oder einer Folie und 2. mit einer Dicke größer als 200 µm c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membranen aus Fluorelastomeren, die mindestens einen Vinylethergruppe als Strukturbaustein enthalten, besonders konstruiert für Luft- und Raumfahrt- oder für Flugkörperanwendungen</p> <p>.....</p> <p>2. Unverarbeitete fluorierte Verbindungen wie folgt: a) Copolymere des Vinylidenfluorids, die ungereckt zu mindestens 75 % eine beta-kristalline Struktur aufweisen b) fluorierte Polyimide, die mindestens 10 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten c) fluorierte Phosphazene-Elastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung, die mindestens 30 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten</p> <p>.....</p>	<p>1A001</p> <p>1C009</p> <p>1C006</p>
--	---	--

**Polymer des Vinylacetats oder anderer Vinylester, in Primärformen;
andere Vinylpolymere, in Primärformen:**

aus 3905 91 00 aus 3905 99 10 aus 3905 99 90	Fluorkohlenstoffverbindungen, Materialien und Erzeugnisse hieraus: 1. Bauteile aus fluorierten Verbindungen: a) Verschlüsse, Dichtungen, Dichtungsmassen oder Brennstoffblasen besonders konstruiert für Luft- und Raumfahrtanwendungen und zu über 50 % aus mindestens einem der von Unternummer 1C009b oder c erfaßten Werkstoffe hergestellt b) piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit beiden folgenden Merkmalen: 1. in Form einer Plane oder einer Folie und 2. mit einer Dicke größer als 200 µm c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membranen aus Fluorelastomeren, die mindestens einen Vinylethergruppe als Strukturbaustein enthalten besonders konstruiert für Luft- und Raumfahrt- oder für Flugkörperanwendungen	1A001
	2. Unverarbeitete fluorierte Verbindungen wie folgt: a) Copolymere des Vinylidenfluorids, die ungereckt zu mindestens 75 % eine beta-kristalline Struktur aufweisen b) fluorierte Polyimide, die mindestens 10 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten c) fluorierte Phosphazen-Elastomere und Zwischenprodukte zu deren Herstellung, die mindestens 30 Gew.-% gebundenes Fluor enthalten	1C009

Acrylpolymere in Primärformen:

aus 3906 90 10 aus 3906 90 20 aus 3906 90 30 aus 3906 90 40 aus 3906 90 50 aus 3906 90 60 aus 3906 90 90	Polymerisationsprodukte des Butadiens siehe stat. Waren-Nr. aus 3902 90 00	0008 1C111
--	--	---------------

**Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, Polycarbonate,
Alkydharze, Alkylpolyester und andere Polyester:**

aus 3907 20 11	Niedermolekulares Polyepichlorhydrin, Glycidylazidpolymer (GAP) (CAS-Nr. 143178-24-9) und dessen Abkömmlinge	0008
aus 3907 20 91 aus 3907 20 99	Bis(azidomethyl)oxetan und dessen Polymere (CAS-Nr. 17607-20-4) Polycyanodifluoraminoethylenoxid (PCDE)	0008
	Polyarylenetherketone wie folgt: 1. Polyetheretherketone (PEEK) 2. Polyetherketonketone (PEKK) 3. Polyetherketone (PEK) 4. Polyetherketonetherketonketone (PEKEKK) 5. aromatische Polyetherimide 6. Polyphenylethersulfon	1C008

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 3907 91 10	Thermoplastische Flüssigkristall-Copolymere	1C008
Silicone in Primärformen:		
aus 3910 00 00	Fluorierte flüssige Silicone mit einer kinematischen Viskosität kleiner als 5.000 mm ² /s (5.000 Centistokes), gemessen bei 298 K (25 °C)	1C006
Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu Kapitel 39, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:		
aus 3911 10 00	Bismaleinimide	
aus 3911 90 19	Aromatische Polyamidimide	
aus 3911 90 99	Aromatische Polyimide	
	Aromatische Polyetherimide	1C008
	Fluorierte Polyimide	1C009
Cellulose und ihre chemischen Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:		
aus 3912 20 19	Nitrocellulose in Mischungen	0003
aus 3912 20 90		*
Ionenaustauscher:		
aus 3914 00 00	Ionenaustauscherharze, speziell entwickelt für die Trennung der Isotopen spaltbarer Elemente	0B001
Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet, aus Kunststoffen:		
aus 3916 90 13	Hochfeste Materialien aus aromatischen Polyamiden	1C010 1C210
aus 3916 90 19	1. Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Platten, Isoliermittel oder Tanks, zu mehr als 50 % hergestellt aus Fluorpolymeren (siehe stat. Waren-Nummern 3904 69 90 und 3905 99 00) 2. Piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit beiden folgenden Merkmalen: a) in Form von Plane oder Folie und b) dicker als 200 µm,	1A001
	Hochfeste organische Materialien	1C010

Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen) aus Kunststoffen:

aus 3917 21 10	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektor Anschluß aus	
aus 3917 21 91	Fluorkohlenstoffpolymeren (oder damit ausgekleidet)	2B350
aus 3917 21 99		
aus 3917 22 10		
aus 3917 22 91		
aus 3917 22 99		
aus 3917 29 12		
aus 3917 29 15		
aus 3917 29 19		
aus 3917 29 91		
aus 3917 29 99		
aus 3917 32 31		
aus 3917 32 39		
aus 3917 32 99		
aus 3917 33 90		
aus 3917 39 12		
aus 3917 39 15		
aus 3917 39 99		
aus 3917 40 90		

Andere Tafeln, Platten, Folien, Bänder und Streifen, aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage:

aus 3920 99 51	a) Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Platten, Isoliermittel oder Tanks zu mehr	
aus 3920 99 53	als 50 % hergestellt aus Fluorpolymeren	
aus 3920 99 55	b) piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit	
aus 3920 99 59	beiden folgenden Merkmalen:	
	1. in Form von Plane und Folie und	
	2. dicker als 200 µm	
	c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membrane aus	
	Fluorelastomeren, die mindestens einen Vinylethergruppe als Struktur-	
	baustein enthalten, besonders konstruiert für Luft-, Raumfahrt oder	
	Flugkörperanwendungen	1A001
.....		
	Hochfeste Materialien aus Kunststoffen	1C010
		1C210
.....		
	Erzeugnisse aus Bismaleinimiden, aromatischen Polyamidimiden,	
	aromatischen Polyimiden aromatischen Polyetherimiden in Form von Folien,	
	Planen, Bändern oder Streifen	1A003
.....		
	Werkstoffe zur Verminderung von Meßgrößen wie Radarreflexion, UV-/IR-	
	Rückstrahlung und Schallsignatur, geeignet für Flugkörper und Flugkörper-	
	Subsysteme.	1C101

Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 3921 19 00 aus 3921 90 60 aus 3921 90 90	<ul style="list-style-type: none"> a) Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Platten, Isoliermittel oder Tanks zu mehr als 50 % hergestellt aus Fluorpolymeren b) piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit beiden folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"> 1. in Form von Plane und Folie und 2. dicker als 200 µm c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membrane aus Fluorelastomeren, die mindestens einen Vinylethergruppe als Strukturbaustein enthalten, besonders konstruiert für Luft-, Raumfahrt oder Flugkörperanwendungen 	1A001
Hochfeste Materialien aus Kunststoffen		1C010 1C210
Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 39.01 bis 39.14:		
aus 3926 20 00	Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden	*2B352
aus 3926 90 10 aus 3926 90 91 aus 3926 90 99	<ul style="list-style-type: none"> a) Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Platten, Isoliermittel oder Tanks zu mehr als 50 % hergestellt aus Fluorpolymeren b) piezoelektrische Polymere und Copolymere aus Vinylidenfluorid mit beiden folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"> 1. in Form von Plane und Folie und 2. dicker als 200 µm c) Verschlüsse, Dichtungen, Ventilsitze, Blasen oder Membrane aus Fluorelastomeren, die mindestens einen Vinylethergruppe als Strukturbaustein enthalten, besonders konstruiert für Luft-, Raumfahrt oder Flugkörperanwendungen 	1A001
Hochfeste Materialien aus Kunststoffen		1C010 1C210

Kapitel 40

Kautschuk und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 40 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. ABC-Schutzanzüge, besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch | 0007
1A004 |
| 2. Dichtungen, Dichtringe, Stäbe, Platten, Isoliermittel oder Tanks, konstruiert zur Verwendung in Luft- und Raumfahrzeugen und zu mehr als 50 % hergestellt aus den in Ausfuhrlisten-Nummer 1C009 genannten Stoffen | 1A001 |
| 3. Ausrüstung zur Herstellung biologischer Stoffe | 1A004
2B352
2B952 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Synthetischer Kautschuk und Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:

aus 4002 91 00 aus 4002 99 10 aus 4002 99 90	Polymerisationsprodukte des Butadiens wie folgt: mit Carboxylendgruppen mit Hydroxylendgruppen mit Acrylsäure mit Acrylsäure und Acrylnitril	0008 1C111
--	--	---------------

Luftreifen aus Kautschuk, neu:

aus 4011 10 00 aus 4011 20 10 aus 4011 20 90 aus 4011 69 00 aus 4011 99 00	Luftreifendecken oder schlauchlose Reifen kugel- und pannensicherer Spezialbauweise	0006
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>		
aus 4011 30 90	Luftreifendecken oder schlauchlose Spezialreifen für militärische Flugzeuge	0010

Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe) für alle Zwecke, aus Weichkautschuk:

aus 4015 19 90	Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken:	
aus 4015 90 00	Bekleidung und Bekleidungszubehör: ABC-Schutzanzüge, besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch, einschl. Gasmasken	0007 1A004
 Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden	*2B352

Andere Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk:

aus 4016 93 90	Dichtungen, Dichtringe aus Fluorpolymeren	1A001
----------------	---	-------

Abschnitt X

Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus

Kapitel 49

Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

A. Allgemeines:

Software besonders entwickelt zur Herstellung, Prüfung oder Anwendung von Waren, die im Teil I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste genannt sind, kann ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn Software in den Ausfuhrlistenpositionen genannt ist.

In allen
Gattungen D
und E
der
Kategorien
sowie
Anwendung
der
Ausfuhr
liste;
0021
2B0
Anmerkung
zur
Kat. 4
und 5

Technologie, technische Daten und technische Verfahren zur Fertigung von Waren des Teils I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste, können ausfuhrgenehmigungspflichtig sein, wenn diese in den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen genannt ist/sind.

In allen
Gattungen D
und E
der
Kategorien

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
--	----------------	-----------

Fertigungsunterlagen für Waren, die in Teil I Abschnitt A oder C der Ausfuhrliste genannt sind, unterliegen der Ausfuhrgenehmigungspflicht.

sowie
Anwen-
dung
der
Ausfuhr
liste;
0007
0018
Anmer-
kung zu
Kat. 4;
9A993

Alle
Ausfuhr
listen-
positi-
onen
der AL

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topographischen oder ähnlichen Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte photographische Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke:

aus 4906 00 00

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.

Al-
Positi-
onen zu
Soft-
ware,
Technol-
ogie
und alle
Waren-
positi-
onen
bezüg-
lich
Ferti-
gungs-
unter-
lagen

Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Photographien:

aus 4911 99 00

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren dieser Position kann vorliegen gemäß
der in Teil A Allgemeines getroffenen Aussagen.

Al-
Positi-
onen zu
Soft-
ware,
Technol
ogie
und alle
Waren-
positi-
onen
bezüg-
lich
Ferti-
gungs-
unter-
lagen

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Kapitel 54

Synthetische oder künstliche Filamente

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Abschnitts XI des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus:
Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Aramid mit einem spezifischen Modul größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Glas mit einem spezifischen Modul größer/gleich $3,18 \times 10^6$ m und einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $7,62 \times 10^4$ m.
 - c) organische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifische Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - d) faser- und fadenförmige Kohlenstoffmaterialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - e) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $2,54 \times 10^6$ m und
 2. Schmelz-, Zersetzungs- und Sublimationspunkt größer als 1.922 K (1649°C)
 - f) andere faser- und fadenförmige Materialien bestehend aus oder vermischt mit Stoffen, die von der A1 unter 1C008 a, b, c, d, e, f erfaßt sind
 - g) harz- oder pechimprägnierte Fasern, metall- oder kohlenstoffbeschichtete Fasern oder Kohlenstofffasern bzw. Kohlenstofffaser-Preforms:
 1. aus den von der A1 unter 1C010 a, b, c erfaßten Materialien
 2. aus Faser- oder fadenförmigen Materialien mit:
 - a) spezifischer Zugfestigkeit größer als $17,7 \times 10^4$ m
 - b) spezifischer Modul größer als $10,15 \times 10^6$ m.

1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Garne aus synthetischen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetischer Monofile von weniger als 67 dtex:

aus 5402 10 10	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5402 10 90		
aus 5402 20 00		

Garne aus künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstlicher Monofile von weniger als 67 dtex:

aus 5403 10 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	---	----------------

Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.04:

aus 5407 10 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	---	----------------

Kapitel 55

Synthetische oder künstliche Spinnfasern

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 55 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können, sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus:
Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Aramid mit einem spezifischen Modul größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Glas mit einem spezifischen Modul größer/gleich $3,18 \times 10^6$ m und einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $7,62 \times 10^4$ m
 - c) organische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - d) faser- und fadenförmige Kohlenstoffmaterialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - e) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $2,54 \times 10^6$ m und
 2. Schmelz-, Zersetzungs- und Sublimationspunkt größer als 1.922 K (1649 °C)
 - f) andere faser- und fadenförmige Materialien bestehend aus oder vermischt mit Stoffen, die von der A1 unter 1C008 a, b, c, d, e, f erfaßt sind
 - g) harz- oder pech imprägnierte Fasern, metall- oder kohlenstoffbeschichtete Fasern oder Kohlenstofffasern bzw. Kohlenstofffaser-Preforms:
 1. aus den von der A1 unter 1C010 a, b, c erfaßten Materialien
 2. aus Faser- oder fadenförmigen Materialien mit:
 - a) spezifischer Zugfestigkeit größer als $17,7 \times 10^4$ m
 - b) spezifischer Modul größer als $10,15 \times 10^6$ m

1C010
1C210

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Synthetisches Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:

aus 5503 10 10
aus 5503 10 90
aus 5503 20 00
aus 5503 90 90

Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus

*
1C010
1C210

Synthetisches Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet:

aus 5506 10 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5506 90 90		

Garne aus synthetischen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

aus 5509 11 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5509 12 00		

Kapitel 56

Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne, Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 56 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus:
Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Aramid oder Kohlenstoff mit einem spezifischen Modul größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Glas mit einem spezifischen Modul größer/gleich $3,18 \times 10^6$ m und einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $7,62 \times 10^4$ m
 - c) organische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifische Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - d) faser- und fadenförmige Kohlenstoffmaterialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - e) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $2,54 \times 10^6$ m und
 2. Schmelz-, Zersetzungs- und Sublimationspunkt größer als 1.922 K (1649 °C)
 - f) andere faser- und fadenförmige Materialien bestehend aus oder vermischt mit Stoffen, die von der A1 unter 1C008 a, b, c, d, e, f erfaßt sind
 - g) harz- oder pechimprägnierte Fasern, metall- oder kohlenstoffbeschichtete Fasern oder Kohlenstofffasern bzw. Kohlenstofffaser-Preforms:
 1. aus den von der A1 unter 1C010 a, b, c erfaßten Materialien
 2. aus Faser- oder fadenförmigen Materialien mit:
 - a) spezifischer Zugfestigkeit größer als $17,7 \times 10^4$ m
 - b) spezifischer Modul größer als $10,15 \times 10^6$ m

1C010
1C210

B. Besonderes(Einzelpositionen):

**Fäden und Kordel aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen;
Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, Garne aus
Spinnstoffen, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen,
überzogen oder umhüllt:**

aus 5604 20 00	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
----------------	--	----------------

**Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder
Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:**

aus 5607 50 11 aus 5607 50 19 aus 5607 50 30 aus 5607 50 90	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
--	--	----------------

Kapitel 59

Getränke, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffgeweben

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 59 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Schutanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen. 0007
2. Körperpanzer (z.B. Panzerwesten, Panzeranzüge), die gemäß militärischen Standards bzw. Spezifikationen oder hierzu gleichwertigen Leistungsanforderungen hergestellt sind, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür. 0013
3. Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus:
Faser- oder fadenförmige Materialien wie folgt:
 - a) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Aramid oder Kohlenstoff mit einem spezifischen Modul größer/gleich $12,7 \times 10^6$ m oder einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $23,5 \times 10^4$ m
 - b) Faser- oder fadenförmige Materialien aus Glas mit einem spezifischen Modul größer/gleich $3,18 \times 10^6$ m und einer spezifischen Zugfestigkeit größer/gleich $7,62 \times 10^4$ m
 - c) organische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifische Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - d) faser- und fadenförmige Kohlenstoffmaterialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $12,7 \times 10^6$ m und
 2. spezifischer Zugfestigkeit größer als $23,5 \times 10^4$ m
 - e) anorganische faser- und fadenförmige Materialien mit:
 1. spezifischer Modul größer als $2,54 \times 10^6$ m und
 2. Schmelz-, Zersetzungs- und Sublimationspunkt größer als 1.922 K (1649 °C)
 - f) andere faser- und fadenförmige Materialien bestehend aus oder vermischt mit Stoffen, die von der Al unter 1C008 a, b, c, d, e, f erfaßt sind
 - g) harz- oder pechimprägnierte Fasern, metall- oder kohlenstoffbeschichtete Fasern oder Kohlenstofffasern bzw. Kohlenstoffaser-Preforms:
 1. aus den von der Al unter 1C010 a, b, c erfaßten Materialien
 2. aus faser- oder fadenförmigen Materialien mit:
 - a) spezifischer Zugfestigkeit größer als $17,7 \times 10^4$ m 1C010
 - b) spezifischer Modul größer als $10,15 \times 10^6$ m 1C210

B. Besonderes(Einzelpositionen):

**Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen
Polyamiden, Polyestern oder Viskose:**

aus 5902 10 90	Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus	1C010 1C210
aus 5902 20 90		
aus 5902 90 90		

**Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen , überzogen oder mit Lagen
aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 59.02:**

aus 5903 90 10	Schutzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen	0007 1A004b
aus 5903 90 91		
aus 5903 90 99		

.....
Faser- und fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder
Laminaten mit organischer Matrix, Metallmatrix oder Kohlenstoffmatrix
verwendet werden können sowie Verbundwerkstoffe und Lamine hieraus

1C010
1C210

**Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte
Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe
oder dergleichen:**

aus 5907 00 90	Schutzanzüge, Handschuhe und Schuhe, besonders konstruiert oder modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen	0007 1A004b
----------------	--	----------------

Kapitel 62

Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken

B. Besonderes(Einzelpositionen):

Bekleidung aus Waren der Positionen 56.02, 56.03, 59.03, 59.06 oder 59.07:

aus 6210 10 99	ABC-Schutzbekleidung	0007
aus 6210 40 00		1A004
aus 6210 50 00		

.....
Druckanzüge für die Verwendung in Flugzeugen, Anzügen zur Ausschaltung
der Beschleunigungswirkung 0010

.....
Voll- oder Halbschutzanzüge oder Hauben, die auf die Anbindung an eine
externe Luftversorgung angewiesen sind und mit Überdruck betrieben werden *2B352

Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Hosen; andere Bekleidung:

aus 6211 33 90	Druckanzüge für die Verwendung in Flugzeugen, Anzügen zur Ausschaltung der Beschleunigungswirkung	0010
aus 6211 43 10		
aus 6211 43 90	Panzeranzüge	0013 1A005

Abschnitt XII

Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet:

aus 6506 10 10	Militärische Sturzhelme	0010
aus 6506 10 80 Andere militärische Helme	0013

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 68 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Ausrüstungen, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind | 0007
1A004 |
| 2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfaßt wird,
d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfaßt sind | 0018 |
| 3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine | 1A002
1A202
1C010
1C210 |
| 4. Hitzeschilder für Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper | 9A116 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich
Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 6815 10 10

Faser- und fadenförmige Materialien, verwendbar in Verbundwerk-
stoffen oder Laminaten und Erzeugnisse hieraus

1A002
1A202
1C010
1C210

Kapitel 69

Keramische Waren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 69 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Ausrüstungen, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind 0007
1A004

2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
 - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
 - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfaßt wird,
 - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfaßt sind 0018

3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1A002
1A202
1C010
1C210

4. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere feuerfeste keramische Waren (z.B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe, ausgenommen Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder aus ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden:

aus 6903 10 00 aus 6903 20 10 aus 6903 20 90 aus 6903 90 10 aus 6903 90 80	a) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 150 ml bis 8 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit mindestens einem der folgenden Materialien der Reinheit größer/gleich 98% <ol style="list-style-type: none"> 1. Calciumfluorid (Ca F₂) 2. Calciummetazirkonat (Ca Zr O) 3. Cersulfid (Ce₂S₃) 4. Erbiumoxid (Er₂O₃) 5. Hafniumoxid (Hf O₂) 6. Magnesiumoxid (Mg O) 7. nitridhaltige Niob-Titan-Wolfram-Legierungen (etwa 50 % Nb, 30 % Ti, 20 % W) 8. Yttriumoxid (Y₂O₃) 9. Zirkonoxid (Zr O₂) b) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit Tantal der Reinheit größer/gleich 99,9 % c) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit tantalcarbide-, tantalnitrid- oder tantalborid- (oder jeder Kombination hieraus) beschichtetem Tantal der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-%	2A225
--	--	-------

Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
--	---------------

Keramische Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; keramische Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- und Verpackungszwecken:

aus 6909 11 00 aus 6909 12 00 aus 6909 19 00 aus 6909 90 00	Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
--	--	---------------

Gesinterte Erzeugnisse mit einem Gehalt an Zirkonoxid von mehr als 50 GHT und einem Hafniumgehalt unter 0,2 %	1C234
---	-------

Anlagenteile aus Keramik oder mit Keramik ausgekleidet, wie folgt: Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltröhrenmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350
---	-------

Andere keramische Waren:

aus 6914 90 90

Keramikmaterialien in Roh- und Halbzeugformen
Keramik-Keramik-Verbundwerkstoffe

1C007

Kapitel 70

Glas und Glaswaren

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für Außenhandelsstatistik, wenn es sich um Ausrüstungen handelt, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind 0007
1A004
2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
 - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
 - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfaßten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
 - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfaßt wird,
 - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfaßt sind 0018
3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1C010
1C210
4. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Glas in Kugeln (ausgenommen Mikrokugeln der Position 70.18), Stangen, Stäben oder Rohren; nicht bearbeitet:

aus 7002 20 10

Vorformen aus Glas oder anderem Material, besonders ausgelegt für die Herstellung der von Nummer 6A002 Teil I C der Ausfuhrliste erfaßten Sensoren

6C004

**Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas
(ausgenommen Waren der Position 70.15), jedoch nicht optisch bearbeitet**

aus 7014 00 00	Vorformen aus Glas oder anderem Material, besonders ausgelegt für die Herstellung der von Nummer 6A002 Teil I C der Ausfuhrliste erfaßten Sensoren	6C004
----------------	--	-------

**Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische
Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen:**

aus 7017 10 00	Glaswaren zur Herstellung von biologischen und chemischen Kampfstoffen	0018
----------------	--	------

**Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne,
Gewebe):**

aus 7019 11 00	Faser- oder fadenförmige Materialien	1C010
bis		1C210
aus 7019 59 00		

aus 7019 39 90	Verbundwerkstoffstrukturen	1A002 1A202
----------------	----------------------------	----------------

Andere Waren aus Glas:

aus 7020 00 10 aus 7020 00 30 aus 7020 00 80	Strahlenschutzfenster hoher Dichte (z.B. Bleiglas) mit einer Fläche größer als 0,09 m ² auf der aktivitätsfreien Seite, einer Dichte größer als 3 g/cm ³ und einer Dicke größer/gleich 100 mm sowie besonders konstruierte Rahmen hierfür	1A227
--	---	-------

.....

Anlagenteile aus Glas oder mit Glas ausgekleidet, wie folgt:
Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m³ und kleiner 20 m³,
Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,
Wärmetauscher oder
Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m²,
Ventile mit Mehrfachdichtung und Leckdetektoranschluß, Faltenbalgventile,
Membranventile und Rückschlagverhinderer,
Rührer,
mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß,
Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m³,
Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen,
Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m³/h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m³/h

2B350

Abschnitt XIV

Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus

Kapitel 71

Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

aus 7115 10 00
aus 7115 90 90

Platinierte Katalysatoren, besonders konstruiert oder vorbereitet zur Förderung des Austausches von Wasserstoffisotopen zwischen Wasserstoff und Wasser für die Wiedergewinnung von Tritium aus schwerem Wasser oder zur Herstellung von schwerem Wasser

1A225

Abschnitt XIX

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

Kapitel 93

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen und Waffen der Position 93.07:

aus 9301 11 00 aus 9301 19 00	Bewaffnung oder Waffen größeren Kalibers und Werfer	0002
----------------------------------	---	------

aus 9301 20 00	Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (37 KWL)	0002
----------------	--	------

	Bomben, Torpedos, Raketen und Flugkörper	0004
--	--	------

aus 9301 90 00	Gewehre, Karabiner, Maschinenpistolen und Maschinengewehre	0001a
----------------	--	-------

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch:

1. Musketen, Gewehre und Karabiner, die vor 1938 hergestellt wurden,
2. Nachbildungen von Musketen, Gewehren und Karabinern, deren Originale vor 1890 hergestellt wurden,
3. Maschinenwaffen, die vor 1890 hergestellt wurden, und ihre Nachbildungen

	Waffen mit glattem Lauf, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0001b
--	--	-------

	Waffen, die hülsenlose Munition verwenden	0001c
--	---	-------

	Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen aller Art sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür - auch soweit die Waffen und Bestandteile von den Unternehmern 0001a bis 0001d nicht erfaßt werden -, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien oder Kroatien ist	0001e
--	---	-------

Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 93.03 oder 93.04:

aus 9302 00 10 aus 9302 00 90	Revolver und Pistolen	0001a
----------------------------------	-----------------------	-------

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch:

Revolver und Pistolen, die vor 1890 hergestellt wurden, und ihre Nachbildungen.

Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien oder Kroatien ist.

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
--	----------------	-----------

Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen aller Art sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür - auch soweit die Waffen und Bestandteile von den Unternummern 0001a bis 0001d nicht erfaßt werden -, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien oder Kroatien ist 0001e

Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z.B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschußpistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte):

aus 9303 20 10 Jagd- und Sportgewehre für Randfeuerpatronen nur, wenn vollautomatisch 0001
aus 9303 20 95
aus 9303 30 00

aus 9303 90 00 andere Feuerwaffen 0001

Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen aller Art sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür - auch soweit die Waffen und Bestandteile von den Unternummern 0001a bis 0001d nicht erfaßt werden -, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien oder Kroatien ist 0001e

Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 93.07

aus 9304 00 00 Reizgasdosen 0007c

Elektroschlagstöcke 0101

Teile und Zubehör für Waren der Positionen 93.01 bis 93.04:

aus 9305 10 00 für genehmigungsbedürftige Waffen des Kapitels 93 dieses Verzeichnisses 0001
aus 9305 29 30 0016
aus 9305 29 95

aus 9305 90 10 für genehmigungsbedürftige Waffen des Kapitels 93 dieses Verzeichnisses 0001
aus 9305 90 90 0002
0004
0007
0016

**Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere
Munition und Geschosse, Teile davon einschließlich Rehposten,
Jagdschrot und Patronenpfropfen:**

aus 9306 21 00 aus 9306 29 70 aus 9306 30 10 aus 9306 30 30 aus 9306 30 91 aus 9306 30 93 aus 9306 30 98 aus 9306 90 10	Munition für die in den Nummern 0001, 0002 und 0012 genannten Waffen, sowie besonders konstruierte Bestandteile Anmerkung: 1. Besonders konstruierte Bestandteile schließen ein a) Metall- oder Kunststoffbestandteile, z.B. Ambosse in Zündhütchen, Geschoßmäntel, Patronengurtglieder, Führungsringe und andere Munitionsbestandteile aus Metall, b) Sicherungseinrichtungen, Zünder, Sensoren und Glühbrücken für Brückenzünder, c) Stromquellen für die einmalige Abgabe einer hohen Leistung, d) abbrennbare Hülsen für Treibladungen, e) Submunition, Streuwaffen einschließlich Bomblets, Minelets, Störkörper und endphasengelenkter Geschosse, a u s g e n o m m e n: Submunition, die einen einzigen Bleikern (Soley lead core) verwendet 2. Diese Nummer erfaßt nicht Munition ohne Geschoß (Manövermunition) und Exerziermunition mit gelochter Pulverkammer, sofern nicht Käufer- oder Bestimmungsland Bosnien-Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien oder Kroatien ist	0003
.....		
aus 9306 90 10 aus 9306 90 90	Bomben, Torpedos, Granaten, Rauch- und Nebelbüchsen, Raketen, Minen, Flugkörper, Wasserbomben, Sprengkörper-Ladungen, -Vorrichtungen und - Zubehör, militärische Pyrotechnika, Leuchtpatronen und Darstellungsmunition für militärische Zwecke (eingeschlossen sind: Rauch- und Nebelgranaten, Feuerbomben, Brandbomben und Sprengkörper)	0004
.....		
	Reizgasgranaten	0007c
.....		
	Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper	9A116
.....		
	Einzelne Raketenstufen, geeignet für vollständige Raketensysteme	9A119

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

Kapitel 72

Eisen und Stahl

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 72 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Feines Eisenpulver (CAS-Nr. 7439-89-6) mit einer Korngröße von 3 µm oder darunter, das durch Reduktion von Eisenoxid mit Wasserstoff hergestellt ist 0008
2. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern 0013
1A005
3. Natürliches oder abgereichertes Uran oder Thorium als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat sowie jedes andere Material 0C001
4. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit mindestens einem der folgenden Merkmale:
 - a) Anfangsrelativpermeabilität größer/gleich 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm
 - b) magnetostriktive Legierungen
 - c) Streifen aus amorphen Legierungen 1C003
5. Stahllegierungen wie folgt:
 - a) Martensitgehärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $1,5 \times 10^9$ Pa gemessen bei 20 °C, in Form von Blechen, Platten oder Rohren mit einer Wand-/Plattenstärke kleiner/gleich 5 mm
 - b) Martensitgehärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C,
a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet 1C116
1C216
6. Zirkonium (Metall), Legierungen mit mehr als 50 % Zirkonium, Zirkoniumverbindungen (sofern der Hafniumgehalt dieser Stoffe unter 0,2 % beträgt) und Erzeugnisse, die völlig aus diesen Materialien hergestellt sind 1C234

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Roheisen und Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen:

aus 7202 80 00 Wolfram wie folgt:
Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm,
a u s g e n o m m e n: Teile, besonders konstruiert für die Verwendung als Gewichte oder Kollimatoren für Gammastrahlen

1C226

aus 7202 91 00 Titanaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-%, Titanlegierung (Ti-Al-X oder Ti-X-Al)
aus von Unternummer 1C002b erfaßtem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt:
Titanlegierungen mit
1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 723 K (450 °C) und bei einer Belastung von 200 MPa oder
2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 723 K (450°C) mit einer maximalen Belastung von 400 MPa

1C002

Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,9 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm

1C202

aus 7202 99 80 Ferro-Uran

0C001

Ferro-Zirkonium mit mehr als 50 GHT Zirkonium

1C234

Körner und Pulver aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl:

aus 7205 29 00 Feines Eisenpulver (CAS-Nr. 7439-89-6) mit einer durchschnittlichen Partikelgröße von 3 µm oder weniger, das durch Reduktion von Eisenoxid mit Wasserstoff hergestellt ist

0008

Nichtrostender Stahl:

aus 7218 91 11 Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels

1C003

aus 7218 91 19

aus 7218 99 11 Martensitaushärtender Stahl

1C116

aus 7218 99 19

1C216

aus 7218 99 20

aus 7218 99 91 Panzerplatten und Teile von Körperpanzern

0013

aus 7218 99 99

1A005

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer
Breite von 600 mm oder mehr:**

aus 7219 11 00	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7219 12 10
aus 7219 13 10	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7219 14 10		1C216
aus 7219 21 10
aus 7219 22 10	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7219 23 00		1A005
aus 7219 24 00		
aus 7219 31 00		
aus 7219 32 10		
aus 7219 33 10		
aus 7219 34 10		
aus 7219 34 90		
aus 7219 35 10		
aus 7219 90 10		
aus 7219 90 90		

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite
von weniger als 600 mm:**

aus 7220 20 31	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7220 20 51
aus 7220 20 91	Martensitaushärtender Stahl	1C116
		1C216

	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
		1A005

Stabstahl und Profile, aus nichtrostendem Stahl:

aus 7222 11 11	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7222 11 19
aus 7222 20 19	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7222 20 81		1C216
aus 7222 20 89
aus 7222 30 51	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7222 40 10		1A005

**Anderer legierter Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder
nichtlegiertem Stahl:**

aus 7224 90 19	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
bis
aus 7224 90 99	Martensitaushärtender Stahl	1C116
		1C216

	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
		1A005

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer
Breite von 600 mm oder mehr:**

aus 7225 11 00	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
bis	
aus 7225 99 90	Martensitaushärtender Stahl	1C116 1C216
	
	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013 1A005

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer
Breite von weniger als 600 mm:**

aus 7226 11 90	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7226 20 20		1A005
aus 7226 20 80	
aus 7226 91 10	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7226 91 90	
aus 7226 99 20	Martensitaushärtender Stahl	1C116
aus 7226 99 80		1C216

**Stabstahl und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe
aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl:**

aus 7228 10 50	Panzerplatten und Teile von Körperpanzern	0013
aus 7228 10 90		1A005
aus 7228 30 61	
bis	Magnetisch gemäß Abschnitt A Nr. 4 dieses Kapitels	1C003
aus 7228 60 89	
aus 7228 80 90	Martensitaushärtender Stahl	1C116 1C216

Kapitel 73

Waren aus Eisen und Stahl

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 73 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Teile für Kriegsschiffe, auch für solche, die für nicht militärische Zwecke umgebaut sind | 0009 |
| 2. Schmiedestücke, Gußstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfaßten Waren | 0016 |
| 3. Martensitgehärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 1500 MPa gemessen bei 293 K (20°C), in Form von Blechen, Platten oder Rohren mit einer Wand-/Plattenstärke kleiner/gleich 5 mm | 1C116 |
| 4. Martensitgehärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C, a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet | 1C216 |
| 5. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form | 1C003 |
| 6. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern | 0013
1C005 |
| 7. Chemische Herstellungseinrichtungen Anlagenteile, und Apparate | 2B350 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl

aus 7304 41 90 aus 7304 49 91 aus 7304 49 99	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350
aus 7304 51 91 aus 7304 51 99 aus 7304 59 91 aus 7304 59 93 aus 7304 59 99	Martensitgehärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C, a u s g e n o m m e n: Teile, bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet	1C216
	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350

Andere Rohre und Hohlprofile (z.B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl:

aus 7306 40 91	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350
aus 7306 40 99		
aus 7306 50 91		
aus 7306 50 99		
aus 7306 60 90		
aus 7306 90 00		

Konstruktionen und Konstruktionsteile (z.B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Tür- und Fensterläden, Geländer), aus Eisen oder Stahl, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:

aus 7308 10 00	Bauausrüstung, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017b
 Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017m

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:

aus 7309 00 10	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit 0,1 m ³ Rauminhalt, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350c
aus 7309 00 30		
aus 7909 00 51		
aus 7309 00 59		
aus 7309 00 90		

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:

aus 7310 10 00	Lagertanks, Container oder Vorlagen mit 0,1 m ³ Rauminhalt, aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit einem Legierungs-komponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als 20 % Chrom	2B350c
aus 7310 29 10		
aus 7310 29 90		

Andere Waren aus Eisen oder Stahl:

aus 7326 19 10 Halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern
aus 7326 19 90 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfaßten Waren 0016

aus 7326 90 91 Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form mit
aus 7326 90 93 einer der folgenden Eigenschaften:
aus 7326 90 95 a) Anfangsrelativpermeabilität (initial relative permeability) größer/gleich
aus 7326 90 97 120.000 und Dicke kleiner/gleich 0,05 mm,
b) magnetostriktive Legierungen mit einer der folgenden Eigenschaften:
1. Sättigungsmagnetostriktion größer als 5×10^{-4} oder
2. magnetomechanischer Kopplungsfaktor (k) größer als 0,8 oder
c) Streifen aus amorphen oder nanokristallinen Legierungen mit allen
folgenden Eigenschaften:
1. Legierungen, die mindestens 75 Gew.-% Eisen, Kobalt oder Nickel
enthalten,
2. eine magnetische Sättigungsinduktion (Bs) größer/gleich 1,6 T und
3. mit einer der folgenden Eigenschaften:
a) Streifendicke kleiner/gleich 0,02 mm oder
b) spezifischer elektrischer Widerstand größer/gleich
 2×10^{-4} Ohm cm 1C003

Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren
Zugfestigkeit größer/gleich 1500 MPa, gemessen bei 293 K (20 °C), in Form
von Blechen, Platten oder Rohren mit einer Wand-/Plattenstärke kleiner/gleich
5 mm 1C116

Martensitaushärtender Stahl (maraging steel) mit einer erreichbaren
Zugfestigkeit größer/gleich 2050 MPa bei 20 °C, a u s g e n o m m e n: Teile,
bei denen keine lineare Dimension 75 mm überschreitet 1C216

Anlageteile aus sehr korrosionsbeständigen metallischen Werkstoffen, mit
einem Legierungskomponentenanteil von mehr als 25 % Nickel und mehr als
20 % Chrom:
Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen
größer $0,1 \text{ m}^3$ und kleiner 20 m^3 ,
Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,
Wärmetauscher oder
Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m^2 ,
Ventile mit Mehrfachdichtung und Leckdetektoranschluß, Faltenbalgventile,
Membranventile und Rückschlagverhinderer,
Rührer,
Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen,
Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer
max. Förderleistung größer $0,6 \text{ m}^3/\text{h}$ oder Vakuumpumpen mit einer max.
Förderleistung größer $5 \text{ m}^3/\text{h}$ 2B350

aus 7326 90 97 Fußfesseln 0101

Kapitel 74

Kupfer und Waren daraus

A. Allgemeines:

1. Halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 der AL erfaßten Waren 0016

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Stangen (Stäbe) und Profile, aus Kupfer:

aus 7407 10 00	Schmiedestücke, Gußstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfaßten Waren	0016
aus 7407 21 90		
aus 7407 22 10		
aus 7407 22 90		
aus 7407 29 00		

Rohre aus Kupfer:

aus 7411 10 11	Schmiedestücke, Gußstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfaßten Waren	0016
aus 7411 21 10		
aus 7411 21 90		
aus 7411 22 00		
aus 7411 29 00		

Andere Waren aus Kupfer:

aus 7419 91 00	Andere Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, Schmiedestücke, Gußstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0012 oder 0019 erfaßten Waren	0016
aus 7419 99 00		

Kapitel 75

Nickel und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 75 des Warenverzeichnisses für die Außenhandels-Statistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem und abgereichertem Uran, besonderem und anderem spaltbaren Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür | 0B001
2A226 |
| 2. Nickelpulver und poröses Nickelmetall | 0C005
1C240 |
| 3. Nickel und Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel, für besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstungen, Apparaturen und Bestandteile einer Anlage zur Isotopentrennung | 0B001 |
| 4. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form | 1C003 |
| 5. Nickelaluminide mit einem Aluminiumgehalt größer/gleich 10 Gew.-%, Nickellegierung (Ni-Al-X oder Ni-X-Al) aus von Unternummer 1C002b erfaßtem Metallegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt:
Nickellegierungen mit | |
| 1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 923 K (650 °C) und bei einer Belastung von 550 MPa oder | |
| 2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 823 K (550°C) mit einer maximalen Belastung von 700 MPa | 1C002 |
| 5. Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g | 1C005 |
| 6. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate | 2B350 |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Nickel in Rohform:

aus 7502 20 00	Legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	0B001 1C002 1C003
----------------	---	-------------------------

Abfälle und Schrott, aus Nickel:

aus 7503 00 90	Bearbeitungsabfälle und Schrott: legiert mit Thorium, legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	0B001 1C002 1C003
----------------	---	-------------------------

Pulver und Flitter, aus Nickel:

aus 7504 00 00	Nickelpulver mit einem Reinheitsgrad von 99,9 Gew.-% oder mehr und einer mittleren Korngröße unter 10 µm gemäß ASTM-Standard 330, a u s g e n o m m e n: fadenförmige Nickelpulver.	0C005 1C240
----------------	--	----------------

.....
Verbindungen oder Pulver, besonders konstruiert oder hergerichtet zur
Herstellung von Gasdiffusionstrennwänden aus Nickel oder
Nickelverbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel

0B001

Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Nickel:

aus 7505 11 00 aus 7505 12 00 aus 7505 21 00 aus 7505 22 00	Waren aus legiertem Nickel, ausgenommen Heizleiterlegierungen: legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	1C002
--	---	-------

Bleche, Bänder und Folien, aus Nickel:

aus 7506 10 00 aus 7506 20 00	Waren aus legiertem Nickel, ausgenommen Heizleiterlegierungen: legiert oder mit magnetischen Eigenschaften	1C002
----------------------------------	---	-------

Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z.B. Bogen, Muffen), aus Nickel:

aus 7507 11 00 aus 7507 12 00 aus 7507 20 00	Mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß aus Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 40 % Nickel	2B350
 Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 % Nickel oder Kombinationen dieser Metalle als beschichtete Rohre, konstruiert für den Betrieb bei Drücken von kleiner/gleich 6 bar	0B001

Andere Waren aus Nickel:

aus 7508 90 00	Masken für die Herstellung elektronischer Bauelemente	3B001g
----------------	---	--------

Nickel und Nickellegierungen mit mehr als 60 % Nickel, für besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstungen, Apparaturen und Bestandteile einer Anlage zur Isotopentrennung	0B001
Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5 mm, mit Federbalgabdichtung, ganz aus Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet und manuell oder automatisch bedienbar. Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlaß- oder Auslaßdurchmesser bezieht sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser	2A226
Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m ³ und kleiner 20 m ³ , Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser, Wärmetauscher oder Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m ² , Ventile mit Mehrfachdichtung und Leckdetektoranschluß, Faltenbalgventile, Membranventile und Rückschlagverhinderer, Rührer, Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m ³ , Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350

Kapitel 76

Aluminium und Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 76 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Kugelförmiges Aluminiumpulver (CAS-Nr. 7429-90-5) mit einer Korngröße von 200 µm und darunter	0008 1C111
2. Panzerplatten und Teile	0013 1A005
3. Schmiedestücke, Gußstücke und halbfertige Erzeugnisse, besonders konstruiert für die von den Nummern 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0010, 0023 oder 0026 erfaßten Waren	0016
4. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem und abgereichertem Uran, besonderem und anderem spaltbarem Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B001 2A226
5. Aluminiumlegierungen (Al-Mg-X oder Al-X-Mg, Al-Zn-X oder Al-X-Zn, Al-Fe-X oder Al-X-Fe)	1C002
6. Rohre und Schmiedestücke mit einer Zugfestigkeit von $0,46 \times 10^9$ N/m ² oder darüber	1C202

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Pulver und Flitter aus Aluminium:

aus 7603 10 00	Kugelförmige Aluminiumpulver (CAS-Nr. 7429-90-5) mit einer Korngröße von 200 µm und darunter	0008 1C111
	Aluminiumlegierungspulver	1C002

Stangen (Stäbe) und Profile aus Aluminium:

aus 7604 29 10 aus 7604 29 90	Aluminiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 240 MPa bei 473 K oder größer/gleich 415 MPa bei 298 K	* 1C002
	Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als massive Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202

Rohre aus Aluminium

aus 7608 20 91 Aluminiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 240 MPa bei 473 *
aus 7608 20 99 K oder größer/gleich 415 MPa bei 298 K 1C002

.....
Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich
 $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre mit einem Außendurchmesser größer als
75 mm 1C202

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke
(z. B. Bogen, Muffen), aus Aluminium:**

aus 7609 00 00 Hohlleiter, ausgekleidet oder überzogen mit fluorierten Polymeren 5A001

.....
Teile aus Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit
größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre mit einem Außendurchmesser
größer als 75 mm 1C202

Konstruktionen und Konstruktionsteile aus Aluminium:

aus 7610 10 00 Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke 0017m

.....
aus 7610 90 90 Landematten, besonders konstruiert oder hauptsächlich verwendet für
Luftfahrtzwecke, a u s g e n o m m e n: solche, die normalerweise zivile
Verwendung finden 0010

Andere Waren aus Aluminium wie folgt:

aus 7616 99 90 Aluminiumlegierungen (Al-Mg-X oder Al-X-Mg, Al-Zn-X oder Al-X-Zn,
Al-Fe-X oder Al-X-Fe) 1C002

.....
Teile aus Aluminiumlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit
größer/gleich $0,46 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive zylindrische
Formen (einschließlich Schmiedestücke) mit einem Außendurchmesser größer
als 75 mm 1C202

.....
Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5 mm, mit Federbalgabdichtung,
ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen hergestellt oder damit
ausgekleidet und manuell oder automatisch bedienbar.
Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlaß- oder Auslaßdurchmesser bezieht
sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser 2A226

Kapitel 81

Andere unedle Metalle, Cermets; Waren daraus

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 81 des Warenverzeichnisses für die Außenhandels-Statistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Metallische Treibmittel mit Partikeln unter 60 µm | 0008 |
| 2. Panzerplatten und Teile von Körperpanzern | 0013
1A005 |
| 3. Thorium und jedes Material, das mehr als 0,05 % Thorium enthält | 0C001 |
| 4. Nioblegierung (Nb-Al-X oder Nb-X-Al, Nb-Si-X oder Nb-X-Si, Nb-Ti-X oder Nb-X-Ti)
aus von Unternummer 1C002b erfaßtem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt:
Nioblegierungen mit | |
| 1. einem Zeitstandskennwert größer/gleich 10.000 Stunden bei 1.073 K (800 °C) und bei einer Belastung von 400 MPa oder | |
| 2. einer Ermüdung bei niedriger Lastspielzahl von 10.000 Zyklen oder mehr bei 923 K (700°C) mit einer maximalen Belastung von 700 MPa | 1C002 |
| 5. Magnesiumlegierung (Mg-Al-X oder Mg-X-Al)
aus von Unternummer 1C002b erfaßtem Metalllegierungspulver oder feinen Metallpartikeln wie folgt:
Magnesiumlegierungen mit | |
| einer Zugfestigkeit größer/gleich 345 MPa und einer Korrosionsrate kleiner als 1 mm/Jahr in 3 %iger wäßriger Kochsalzlösung, gemessen unter Beachtung von ASTM-Standard G-31 oder vergleichbaren nationalen Verfahren | 1C002 |
| 6. Uran-Titanlegierungen, Wolframlegierungen mit einer Matrix auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis mit allen folgenden Merkmalen: | |
| a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³ | |
| b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa | |
| c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und | |
| d) Dehnung größer als 8 % | 1C004 |
| 7. Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form
Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g | 1C005 |
| 8. Faser- oder fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metall-Matrix oder Kohlenstoff-Matrix verwendet werden können | 1C010
1C210 |

9. Metallische Brennstoffe mit Partikelgrößen kleiner als 60 µm (kugelförmig, staubförmig, flockenförmig oder gemahlen), die mindestens zu 97 % aus einem der folgenden Elemente bestehen: Zirkonium (CAS-Nr. 7440-67-7), Beryllium (CAS-Nr. 7440-41-7), Bor (CAS-Nr. 7440-42-8), Magnesium (CAS-Nr. 7439-95-4), und deren Legierungen.	*
	0008
	1C011
	1C111
10. Wolfram, Molybdän und Legierungen dieser Metalle in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 % für die Herstellung von "Flugkörper"-Motorteilen, d.h. Hitzeschilden, Düsen substraten, Düsenhälsen und Steuerflächen zur Schubvektorsteuerung.	1C117
11. Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich $0,9 \times 10^9$ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
12. Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige, geschmolzene Actiniden-Metalle resistent sind	2A225
13. Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm	1C226
14. Magnesium (hohe Reinheit) mit beiden folgenden Merkmalen: a) weniger als 200 ppm an Gewicht an metallischen Verunreinigungen außer Calcium und b) weniger als 10 ppm an Gewicht Bor	1C228
15. Hochreines Wismut (99,99 % an Gewicht oder besser) mit einem Silbergehalt kleiner als 10 ppm an Gewicht	1C229
16. Beryllium-Metall, Legierungen mit einem Berylliumanteil von mehr als 50 Gew.-%, Berylliumverbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten	1C230
17. Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten	1C231
18. Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott	1C234
19. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate	2B350

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Wolfram und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8101 10 00 aus 8101 94 00 aus 8101 95 00 aus 8101 96 00 aus 8101 97 00 aus 8101 99 00	Wolfram, Molybdän und Legierungen dieser Metalle in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 % für die Herstellung von "Flugkörper"-Motorteilen, d.h. Hitzeschilden, Düsen-substraten, Düsenhälsen und Steuerflächen zur Schubvektorsteuerung	1C117
.....		
	Teile aus Wolfram, Wolframcarbid oder Wolframlegierungen (mit mehr als 90 Gew.-% Wolfram) mit einer Masse größer als 20 kg und einer hohlzylindrischen Symmetrie (einschließlich Zylindersegmenten) mit einem Innendurchmesser größer als 100 mm und kleiner als 300 mm	1C226
.....		
	Uran-Titanlegierungen, Wolframlegierungen mit einer Matrix auf Eisen-, Nickel- oder Kupferbasis	1C004
.....		
	Faser- oder fadenförmige Materialien, die in Verbundwerkstoffen oder Laminaten mit organischer Matrix, Metall-Matrix oder Kohlenstoff-Matrix verwendet werden können	1C010 1C210

Molybdän und Waren daraus, einschließlich Schrott:

aus 8102 96 00 aus 8102 99 00	Masken für die Herstellung elektronischer Bauelemente	3B001g
.....		
	Wolfram, Molybdän Legierungen dieser Metalle in Form einheitlich kugelförmiger oder staubförmiger Partikel mit einer Partikelgröße kleiner/gleich 500 µm und einer Reinheit von mindestens 97 % zur Herstellung von Raketenmotorteilen	1C117

Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8103 90 90	Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit tantalcarbid-, tantalnitrid- oder tantalborid- (oder jeder Kombination hieraus) beschichtetem Tantal der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-%	2A225
.....		
	Anlagenteile aus Tantal oder mit Tantal ausgekleidet, wie folgt: Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m ³ und kleiner 20 m ³ , Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser, Wärmetauscher oder Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m ² Ventile mit Mehrfachdichtung und Leckdetektoranschluß, Faltenbalgventile, Membranventile und Rückschlagverhinderer, Rührer, mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß, Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m ³ , Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrumpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350

Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8104 11 00	Magnesiumpartikel mit einer Korngröße unter 60 µm	
aus 8104 19 00		1C011
aus 8104 30 00		1C111
aus 8104 90 00		

.....

	Magnesiumlegierung (Mg-Al-X oder Mg-X-Al) aus von Unternummer 1C002b erfaßtem Metallegierungspulver oder feinen Metallpartikel wie folgt: Magnesiumlegierungen mit einer Zugfestigkeit größer/gleich 345 MPa und einer Korrosionsrate kleiner als 1 mm/Jahr in 3 %iger wäßriger Kochsalzlösung, gemessen unter Beachtung von ASTM-Standard G-31 oder vergleichbaren nationalen Verfahren	1C002
--	--	-------

.....

	Magnesium (hohe Reinheit) mit beiden folgenden Merkmalen: a) weniger als 200 ppm an Gewicht an metallischen Verunreinigungen außer Calcium und b) weniger als 10 ppm an Gewicht Bor	1C228
--	--	-------

Wismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8106 00 10	Hochreines Wismut (größer (besser)/gleich 99,99 % an Gewicht Reinheit mit weniger als 10 ppm an Gewicht Silbergehalt)	1C229
aus 8106 00 90		

Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8108 90 10	Uran-Titanlegierungen mit allen folgenden Merkmalen:	
aus 8108 90 30	a) Dichte größer als 17,5 g/cm ³	
aus 8108 90 50	b) Elastizitätsgrenze größer als 880 MPa	
aus 8108 90 70	c) spezifische Zugfestigkeit größer als 1.270 MPa und	
aus 8108 90 90	d) Dehnung größer als 8 %	1C004

.....

	Titanlegierungen mit einer erreichbaren Zugfestigkeit größer/gleich 0,9 x 10 ⁹ Pa bei 20 °C als Rohre oder massive Formen (einschließlich Schmiedestücke) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm	1C202
--	--	-------

.....

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Anlagenteile aus Titan (Titanlegierungen) oder mit Titan (Titanlegierungen) ausgekleidet, wie folgt: Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen größer 0,1 m ³ und kleiner 20 m ³ , Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser, Wärmetauscher oder Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m ² , Ventile mit Mehrfachdichtung und Leckdetektoranschluß, Faltenbalgventile, Membranventile und Rückschlagverhinderer, Rührer, mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluß, Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m ³ , Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m ³ /h	2B350
Zirkonium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
aus 8109 20 00	Zirkonium (kugelförmig, staubförmig, flockenförmig oder gemahlen), mit	
aus 8109 30 00	Partikelgrößen von weniger als 60 µm	1C011
aus 8109 90 00		1C111
	Zirkonium mit einem Gewichtsanteil Hafnium kleiner als 2000 ppm bezogen auf den Zirkoniumanteil, wie folgt: Metall, Legierungen mit einem Zirkoniumanteil größer als 50 Gew.-%, Verbindungen, Erzeugnisse hieraus und Abfall und Schrott aus einem der vorgenannten	1C234
Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
aus 8112 12 00	Beryllium Metall (CAS-Nr. 7440-41-7) oder Legierungen mit mehr als 50	0008
aus 8112 13 00	Gew.-% Beryllium	1C230
aus 8112 19 00	Kugeln und Rollen für die unter "aus 84821010" bis "aus 848229900" erfaßten Wälzlager verwendbar	2A001
aus 8112 92 10	Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium Erzeugnisse hieraus und Schrott und Abfälle	1C231
aus 8112 92 31	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form	1C003
aus 8112 92 39	Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer als 100 m oder einer Masse größer als 100 g	1C005
aus 8112 99 10	Metall, Legierungen und Verbindungen mit mehr als 60 Gew.-% Hafnium und Erzeugnisse hieraus und Schrott und Abfälle	1C231
	Tiegel aus Materialien, die gegen flüssige, geschmolzene Actiniden-Metalle resistent sind	2A225
aus 8112 99 30	Magnetische Metalle aller Typen und in jeder Form	1C003

.....
Supraleitende Doppelleiter (composite conductors) mit einer Länge größer
als 100 m oder einer Masse größer als 100 g 1C005
.....

Tiegel aus Materialien, die gegen flüssig, geschmolzene Actiniden-Metalle
resistent sind 2A225

Cermets und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

aus 8113 00 20 Metall-Keramik-Verbundwerkstoffe, Cermets roh oder verarbeitet (hergestellt
aus 8113 00 40 aus Metallen des Kapitels 81), soweit sie nach Zusammensetzung oder
aus 8113 00 90 Verwendungszweck in Teil I der Ausfuhrliste erfaßt sind 1C007

Kapitel 82

Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 82 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

Spezialwerkzeuge, besonders konstruiert für die Prüfung oder Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste aufgeführten Waren

0018

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z.B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, Gewindegewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Ziehwerkzeuge und Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen, und Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:

aus 8207 13 00 aus 8207 19 10 aus 8207 19 90	Erd- und Gesteinsbohrwerkzeuge, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Libyen ist.	2B992
aus 8207 30 10		
	Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das superplastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, b) Motoren für Luft- und Raumfahrt oder c) besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen oder Motoren	1B003
aus 8207 30 90		
	Stempel oder Matrizen zum Pressen von Uran- oder Plutoniumtabletten	0B005

Kapitel 83

Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Vorhängeschlösser, Schlösser und Sicherheitsriegel (zum Schließen mit Schlüssel, als Kombinationsschlösser oder als elektrische Schlösser), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschußbügel, mit Schloß, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

aus 8301 50 00

Fußfesseln

0101

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte

Kapitel 84

Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon:

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 84 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Waren , die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind 0001
bis
0022
2. Besonders konstruierte Bestandteile für Waren der Nummern 0001 bis 0007, 0009 bis 0015, 0017 bis 0020 des Teils I A und 2A991 des Teils I C der Ausfuhrliste sowie unfertige Erzeugnisse (einschl. Schmiede- und Gußstücken) für Waren der Nummern 0001 bis 0004, 0006, 0009, 0010, 0012 oder 0019 0001
bis
0007,
0009
bis
0020,
2A991
3. Motoren besonders konstruiert oder besonders geändert für militärische Fahrzeuge 0006
4. Ausrüstung, besonders konstruiert und bestimmt zur Verbreitung oder Abwehr biologischer, chemischer oder radioaktiver Stoffe für den Kriegsgebrauch; Spezialteile hierfür 0007
5. geräuscharme Lager, besonders konstruiert für militärische Zwecke 0009g
6. Motoren, besonders konstruiert für militärische Schiffe oder Fluggeräte 0009
0010

7. Anlagen für die Isotopentrennung von natürlichem und abgereichertem Uran, besonderem und anderem spaltbarem Material sowie besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B001 1B226 2A226 6A205
8. Anlagen und Anlagenteile für die Herstellung von Uranhexafluorid	0B003
9. Anlagen zur Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür	0B003
10. Anlagen und Anlagenteile für die Herstellung und Anreicherung von Deuterium und Deuteriumverbindungen	0B004
11. Wasser-Schwefelwasserstoff-Austauschkolonnen aus kohlenstoffarmem Stahl mit einem Durchmesser größer/gleich 1,8 m, die bei Nenndrücken größer/gleich 2 MPa betrieben werden können, und interne Kontaktoren hierfür	0B004 1B229
12. Anlagen und Ausrüstungen, besonders konstruiert zur Herstellung von Brennelementen für Kernreaktoren, Spezialteile und Zubehör hierfür	0B005
13. Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernreaktor-Brennelemente und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B006
14. Anlagen zur Konversion von Plutonium und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür	0B007
15. Werkzeuge, Matrizen, Formen oder Spannvorrichtungen für das superplastische Umformen oder Diffusionsschweißen von Titan oder Aluminium oder deren Legierungen, besonders konstruiert zur Fertigung von a) Strukturen für die Luft- und Raumfahrt, b) Motoren für die Luft- und Raumfahrt oder c) besonders konstruierten Bauteilen für solche Strukturen oder Motoren	1B003
16. Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Flugkörpertreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfaßt von Teil I A Nummer 0008, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
17. Düsen, besonders konstruiert zur Fertigung pyrolytisch erzeugter Materialien, die in einer Form, auf einem Dorn oder einem anderen Substrat aus Vorstufengasen abgeschieden werden, die in einem Temperaturbereich von 1.573 K (1.300 °C) bis 3.173 K (2.900 °C) und bei einem Druck von 130 Pa bis 20 kPa zerfallen	1B116
18. Elektrolytische Zellen für die Fluorerzeugung (und Teile dafür)	1B225
19. Konverter und Ausrüstung für die Ammoniak-Synthese, bei der das Synthesegas einer Ammoniak-Wasserstoff-Hochdruck-Austauschkolonne entnommen und das synthetisierte Ammoniak in die Kolonne zurückgeführt wird	1B227
20. Wasserstoff-Tiefemperaturdestillationskolonnen	1B228

21. Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren (Kontaktmittel) in verdünnter oder konzentrierter Form innerhalb flüssigen Ammoniaks (KNH ₂ /NH ₃)	1B230
22. Ausrüstung, besonders konstruiert für die Herstellung und Rückgewinnung von Tritium (und Teile dafür)	1B231
23. Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstung für die Lithium-Isotopentrennung	1B233
24. Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung	2B228
25. Auswuchtvorrichtungen	2B119 2B219 7B003b
26. Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorröhren	3A231
27. Elektronische Rechner und verwandte Geräte wie folgt sowie Baugruppen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür: a) besonders konstruiert für eine der folgenden Eigenschaften: 1. ausgelegt für den Betrieb bei Umgebungstemperaturen unterhalb 228 K (-45 °C) oder oberhalb 358 K (+85 °C) oder 2. unempfindlich gegen Strahlungsbelastungen (radiation-hardened) b) mit Eigenschaften oder Funktionen, die die Grenzwerte der Kategorie 5, Teil 2 – Informationssicherheit überschreiten	4A001
28. Analogrechner, Digitalrechner oder digitale Differentialanalysatoren, konstruiert oder geändert für die Verwendung in Flugkörpern, mit einer der folgenden Eigenschaften: a) ausgelegt für Dauerbetrieb bei Umgebungstemperaturen von unter -45 °C bis über +55 °C oder b) besonders robust konstruiert (ruggedised) oder strahlungsfest konstruiert	4A101
29. Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen, die von Nummer 5A001, 5B001, 5D001 oder 5E001 erfaßt werden.	5B001
30. Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen aus Superlegierungen oder Titan	9B004
31. Werkzeuge, besonders konstruiert für die Fertigung von pulvermetallurgischen Turbinenrotorkomponenten, die bei einem Spannungsniveau größer/gleich 60% der Zugfestigkeit und Metalltemperaturen größer/gleich 873 K (600 °C) betrieben werden können	9B009
32. Raketentriebwerke und Ausrüstung wie folgt: a) Flüssigkeitsraketentriebwerke mit einem Gesamtimpuls größer/gleich 1,1 x 10 ⁶ Ns, b) Raketentriebwerke, deren Innenbeschichtung, Isolierung und Düsen	9A105

33. Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme, Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APU's) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist

9A993

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Kernreaktoren: nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung

aus 8401 10 00 Kernreaktoren, d.h. für den Betrieb einer kontrollierten, sich selbst erhaltenden Kernspaltungs-Kettenreaktion geeignete Reaktoren, sowie Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung mit einem Kernreaktor

0A001

aus 8401 20 00 Anlagen, besonders konstruiert für die Isotopentrennung von natürlichem und abgereichertem Uran, besonderem und anderem spaltbaren Material, wie folgt:
1. Gasdiffusions-Trennanlagen,
2. Gaszentrifugen-Trennanlagen,
3. aerodynamische Trennanlagen,
4. Trennanlagen durch chemischen Austausch,
5. Trennanlagen durch Ionenaustausch,
6. Isotopentrennanlagen durch atomare Dampf-Laser,
7. Isotopentrennanlagen durch Molekular-Laser,
8. Plasmatreannanlagen,
9. elektromagnetische Trennanlagen

0B001

Zusatzsysteme, Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für von Nummer 0B001 erfaßte Anlagen zur Isotopentrennung, hergestellt aus oder geschützt mit UF₆-resistenten Werkstoffen

0B002

aus 8401 30 00 Besonders und anders spaltbares Material, ausgenommen: Lieferungen bis zu vier effektiven Gramm, sofern in einer Fühlanordnung von Instrumenten enthalten

0C002

aus 8401 40 00 Teile von Kernreaktoren, d.h. für den Betrieb einer kontrollierten, sich selbst erhaltenden Kernspaltungs-Kettenreaktion geeigneten Reaktoren, sowie Ausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert oder hergerichtet für die Verwendung in Verbindung mit einem Kernreaktor

0A001

Hub- und Rotationskolbenmotoren mit Fremdzündung:

aus 8407 10 90 Luftgekühlte Kolbenriebwerke (Flugmotoren) mit einem Hubraum größer/gleich 100 cm³ und kleiner/gleich 600 cm³, geeignet für den Einsatz in unbemannten Luftfahrzeugen, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Indien oder Iran ist

9A994

Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):

aus 8408 10 11 bis aus 8408 10 59	Diesel-Motoren als außenluftunabhängige Anlagen mit allen folgenden Merkmalen: a) chemische Reinigungs- oder Absorber-Subsysteme, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem umgelaufenem Motorenabgas, b) Systeme, besonders konstruiert zur Verwendung von monoatomarem Gas, c) Einrichtungen oder Gehäuse, besonders konstruiert zur Unterwasser-Geräuschkinderung von Frequenzen kleiner als 10 kHz, oder besonderes Befestigungszubehör zur Schockdämpfung und d) besonders konstruierte Abgassysteme, die Verbrennungsprodukte nicht kontinuierlich auslassen	8A002j
---	--	--------

Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:

aus 8411 11 90 bis aus 8411 12 90	Turbostrahltriebwerke: für Flugzeuge, Hubschrauber oder Flugkörper nicht militärischer Art	9A001 9A101
---	---	----------------

aus 8411 21 90 aus 8411 22 90	Turbo-Propeller-Triebwerke: für Flugzeuge oder Hubschrauber nicht militärischer Art	9A001
----------------------------------	--	-------

aus 8411 81 90 aus 8411 82 91 aus 8411 82 93 aus 8411 82 99	andere Gasturbinen: Wellenleistungs-Triebwerke für Flugzeuge oder Hubschrauber	9A001
--	---	-------

<p>.....</p> <p>Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist</p>	9A993
--	-------

<p>.....</p> <p>Schiffsgasturbinen oder aus Flugzeugturbinen entwickelte Gasturbinen für Schiffsantriebe</p>	9A002
--	-------

aus 8411 91 90 aus 8411 99 90	Ersatz- und Einzelteile: Spezialteile für Strahltriebwerke oder Gasturbinen gemäß „aus 8411 12 90“, „aus 8411 21 90“ bis „aus 8411 82 99“	9A002 9A003
----------------------------------	--	----------------

<p>.....</p> <p>Ersatzteile für Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist</p>	9A993
--	-------

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

aus 8412 10 90	Strahltriebwerke, andere als Turbostrahltriebwerke	9A001 9A101
----------------	--	----------------

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Flüssigkeitsraketenantriebssysteme, Feststoff-, Hybrid-, Staustrahltriebwerke, Pulsostrahltriebwerke	9A005 9A007 9A009 9A011 9A105 9A107 9A109 9A111
aus 8412 21 91 aus 8412 29 50 aus 8412 29 91	Hydraulische, pneumatische, hydropneumatische und elektropneumatische sowie elektrohydraulische Teile und Systeme für Waffen und Waffensysteme, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist	2A991
	Wasserstrahlantriebssysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW	8A002
aus 8412 31 90 aus 8412 39 90	Hydraulische, pneumatische, hydropneumatische und elektropneumatische sowie elektrohydraulische Teile und Systeme für Waffen und Waffensysteme, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist	2A991
	Wasserstrahlantriebssysteme mit einer Leistung größer als 2,5 MW	8A002
aus 8412 80 99	Brayton-, Stirling- oder Rankineprozeßmotoren als außenluftunabhängige Energieversorgungsanlagen für Unterwassereinsatz	8A002
aus 8412 90 30	Spezialteile für Strahltriebwerke oder Raketenantriebe	9A003 9A006 9A008 9A011 9A105 9A106 9A108 9A109 9A111 9A118
aus 8412 90 50 aus 8412 90 90	Hydraulische, pneumatische, hydropneumatische und elektropneumatische sowie elektrohydraulische Teile und Systeme für Waffen und Waffensysteme, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist	2A991
	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:	
aus 8413 50 50 aus 8413 50 79	Umwälzpumpen für Kaliumamid-Katalysatoren (Kontaktmittel) in verdünnter oder konzentrierter Form innerhalb flüssigen Ammoniaks (KNH ₂ /NH ₃)	1B230
aus 8413 50 90	Amalgampumpen für die Trennung von Lithium	1B233
aus 8413 60 30 aus 8413 60 41	Hydraulische sowie elektrohydraulische Systeme für Waffen oder Waffensysteme, wenn Käufer oder Bestimmungsland der Irak ist	2A991

aus 8413 60 49 aus 8413 60 51 aus 8413 60 59 aus 8413 60 60	Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa), deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen: 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguß, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘ 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350
aus 8413 60 90	Kühlmittelpumpen für Kernkraftwerke	0A001
	Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa), deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen: 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguß, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘, 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350
aus 8413 70 21 aus 8413 70 29	Tauchpumpen für Anlagen zur Herstellung von schwerem Wasser	0B004
aus 8413 70 21 aus 8413 70 29 aus 8413 70 50 aus 8413 70 61 aus 8413 70 69 aus 8413 70 70 aus 8413 70 80 aus 8413 70 91 aus 8413 70 99 aus 8413 81 90 aus 8413 82 00	Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spaltrohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa), deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen: 1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguß, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘, 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8413 70 91	Hochdruckturbo­pumpen besonders konstruiert für Flüssigkeitsraketenantriebe	9A006
aus 8413 91 90	Teile für hydraulische sowie elektrohydraulische Systeme für Waffen, Waffensysteme, wenn Käufer oder Bestimmungsland der Irak ist	2A991
Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:		
aus 8414 10 20	Vakuumpumpen zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern	3B001
aus 8414 10 30	Molekularpumpen aus Zylindern mit inneren spiralförmigen gepreßten oder gefrästen Nuten und inneren Bohrungen	0B001
	Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spal­trohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa), deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:	
	1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguß, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘, 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350
aus 8414 10 50 aus 8414 10 80	Vakuumpumpen mit einem Ansaugdurchmesser größer/gleich 380 mm mit einem Saugvermögen größer/gleich 15 m ³ /s und geeignet zur Erzeugung eines Endvakuumdrucks kleiner als 13 mPa	2B231
	Pumpen mit Mehrfachdichtung, Spal­trohrmotorpumpen, Magnetkupplungspumpen, Faltenbalgpumpen oder Membranpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 0,6 m ³ /h oder Vakuumpumpen mit einer vom Hersteller angegebenen maximalen Förderleistung größer als 5 m ³ /h (jeweils unter Standardbedingungen von 273 K [0 °C] und 101,3 kPa), deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:	
	1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom, 2. Keramik, 3. Ferrosiliziumguß, 4. Fluorpolymere, 5. Glas oder Email, 6. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘, 7. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel, 8. Tantal oder Tantal-Legierungen, 9. Titan oder Titan-Legierungen oder 10. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen	2B350
aus 8414 30 91	Expansionsturbinen oder Expansions-Kompressionsturbinen-Sätze, konstruiert für Betriebstemperaturen unter 35 K (-238° C) und einen Wasserstoffgas-Durchsatz größer/gleich 1.000 kg/h	1B232

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8414 59 90	Ventilatoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B001c
aus 8414 60 00	biologische Sicherheitswerkbänke mindestens der Klasse III oder Isolatoren mit ähnlichen Leistungsmerkmalen	2B352
aus 8414 80 21 aus 8414 80 29	Turbokompressoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B001c
aus 8414 80 29 aus 8414 80 60 aus 8414 80 71 aus 8414 80 79 aus 8414 80 90	Hubgebläse mit einer Leistung größer als 400 kW für Oberflächeneffektfahrzeuge	8A002
aus 8414 80 90	Kompressoren ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder anderen UF ₆ -resistenten Werkstoffen	0B001c 0B003
	Sicherheitswerkbänke mindestens der Klasse III gemäß DIN 12 950	2B352
aus 8414 90 90	Spezialteile für die unter „aus 8414 10 30“ bis „aus 8414 80 90“ genannten Ventilatoren oder Kompressoren	0B001 0B004
	Nichtelektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:	
aus 8417 80 10 aus 8417 80 80	Verbrennungseinrichtungen mit Brennraumtemperaturen über 1000 °C	2B350
	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 84.15:	
aus 8418 61 90	Dampfsterilisierbare Gefriertrocknungsanlagen	2B352
aus 8418 69 99	Anlagen, Anlagenteile oder Ausrüstung für die Herstellung, Rückgewinnung, Extraktion, Konzentration oder Handhabung von Tritium wie folgt: Wasserstoff- oder Heliumkälteaggregate, die auf 23 K (-250 °C) oder weniger kühlen können, mit einer Wärmeabfuhrkapazität größer als 150 W	1B231
	Kryogenische Kühler für optische Sensoren	6A002d
	Kryogenkühler, Leichtbau-Dewar-Gefäße, kryogene Systeme, kryogene Behälter oder Tiefkühlsysteme mit geschlossenem Kreislauf besonders konstruiert zu Verwendung in Trägerraketen	9A006

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt (ausgenommen Öfen und andere Apparate der Position 85.14), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Kondensieren und Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:

Anlagen für die Herstellung von Uranhexafluorid (UF₆) und besonders konstruierte oder besonders hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür wie folgt:

- a) Anlagen für die Herstellung von UF₆;
- b) Ausrüstung und Bestandteile wie folgt, besonders konstruiert oder besonders hergerichtet zur UF₆ – Herstellung

0B003

aus 8419 40 00

Anlagen für die Herstellung von schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen und besonders konstruierte oder besonders hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür (siehe auch Teil I C Nummern 1B227, 1B228 und 1B229), insbesondere:

Anlagen für die Herstellung von schwerem Wasser, Deuterium oder Deuteriumverbindungen wie folgt:

1. Schwefelwasserstoff-Wasser-Austauschanlagen,
2. Ammoniak-Wasserstoff-Austauschanlagen,
3. Wasserstoff-Destillations-Anlagen;
4. Anreicherung von schwerem Wasser auf Konzentrationen von 99,75 % Deuteriumoxid

0B004

Konverter und Ausrüstung für die Ammoniak-Synthese, bei der das Synthesegas einer Ammoniak-Wasserstoff-Hochdruck-Austauschkolonne entnommen und das synthetisierte Ammoniak in die Kolonne zurückgeführt wird

1B227

Destillations- oder Absorptionskolonnen mit einem inneren Durchmesser größer als 0,1 m, deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘,
5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
7. Titan oder Titan-Legierungen,
8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen

2B350e

aus 8419 50 90

Wärmetauscher, aus Aluminium, Kupfer, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel oder Kombinationen dieser Metalle als beschichtete Rohre, konstruiert für den Betrieb bei Drücken kleiner/gleich 6 bar

0B001d

Wärmetauscher für Kernreaktoren

0A001

Wärmetauscher mit einer Wärmeaustauschfläche von weniger als 20 m², deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘,
5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
7. Titan oder Titan-Legierungen,
8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen
9. Siliziumcarbid, oder
10. Titancarbid

2B350d

aus 8419 89 10 Kondensatoren mit einer Wärmeaustauschfläche von weniger als 20 m², deren medienberührende Flächen ganz aus den folgenden Werkstoffen bestehen:

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Graphit, ‚Carbon-Graphit‘,
5. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
6. Tantal oder Tantal-Legierungen,
7. Titan oder Titan-Legierungen,
8. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen;

2B350d

aus 8419 89 20 Speicherprogrammierbare Epitaxieausrüstung wie folgt:

aus 8419 89 25

- a) geeignet zur Herstellung einer gleichmäßigen Schichtdicke,
- b) MOCVD (Metall Organic Chemical Vapour Deposition) -Reaktoren, besonders konstruiert für das Kristallwachstum von Verbindungshalbleitern aus der chemischen Reaktion zwischen Substanzen (Materialien, Werkstoffen), die von Nummer 3C003 oder 3C004 erfaßt werden;
- c) Molekularstrahlepitaxieausrüstung, die Gas- oder Feststoffquellen verwendet

3B001a

aus 8419 89 30 Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepaßt für die Herstellung von
aus 8419 89 98 Verstärkungsfaser, wie folgt:

1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (wie Polyacrylnitril, Rayon, Pech oder Polycarbosilan) in Kohlenstofffasern oder Siliziumcarbidfasern einschließlich besonderer Vorrichtungen zum Strecken der Fasern während der Wärmebehandlung,
2. Ausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate zur Fertigung von Siliziumcarbidfasern,
3. Ausrüstung für die Umwandlung durch Wärmebehandlung von aluminiumhaltigen Faser-Preforms in Aluminiumoxid-Fasern;
4. Ausrüstung zur Herstellung der von Unternummer 1C010e erfaßten Prepregs durch Heißschmelz-Verfahren

1B001

Ausrüstung für die Herstellung von Struktur-Verbundstoffen, wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör:

1. Ausrüstung für die Umwandlung von Polymerfasern (z.B. Polyacrylnitril, Rayon oder Polycarbosilan) einschließlich besonderer Einrichtungen zum Strecken der Faser während der Wärmebehandlung,
2. Ausrüstung für die Beschichtung aus der Gasphase (VD) mit Elementen oder Verbindungen auf erhitzte fadenförmige Substrate,
3. Ausrüstung für das Naßverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z.B. Aluminiumoxid);
4. Ausrüstung, konstruiert oder geändert zur speziellen Faseroberflächenbehandlung oder für die Herstellung von Prepregs oder Preforms, erfaßt von Nummer 9C110.

1B101

Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die chemische Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)

2B005a

Öfen zur die chemischen Beschichtung aus der Gasphase (CVD = Chemical Vapour Deposition)

2B105

Reaktionsbehälter oder Reaktoren, mit einem inneren Gesamtvolumen größer als 0,1 m³ und kleiner als 20 m³, bei denen die medienberührenden Flächen ganz aus einem chemisch resistenten Werkstoff bestehen.

2B350a

*

Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auftragschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Irak, Nordkorea oder Pakistan ist

2B993

Speicherprogrammierbare Ausrüstung für plasmaunterstützte Abscheidung (PECVD) auf Halbleiterscheiben

3B001d

aus 8419 90 80

Teile von Wärmetauschern

0A001
0B001

Besonders konstruierte Düsen zur Fertigung pyrolytisch erzeugter Materialien

1B116

Teile von Apparaten und Vorrichtungen

1B001
2B005
3B001

Teile von Wärmetauschern, Destillations- oder Absorptionskolonnen, Reaktoren oder Reaktionsbehältern

*2B350

Zentrifugen einschließlich Trockenschleudern; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:

aus 8421 19 91
aus 8421 19 99

Ausrüstung für biologische Stoffe:
Zentrifugalseparatoren, geeignet zur kontinuierlichen Trennung ohne Aerosolfreisetzung

2B352c
2B952

aus 8421 19 99

Zentrifugen, die Beschleunigungen größer/gleich 100 g erzeugen können.

2B122

aus 8421 29 90

Ausrüstung für biologische Stoffe:
Kreuz- (Tangential-) stromfilter geeignet zur kontinuierlichen Trennung ohne Aerosolfreisetzung

2B352d

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8421 39 51 aus 8421 39 71 aus 8421 39 98	Chemische Reinigungs- oder Absorbersysteme, besonders konstruiert zur Beseitigung von Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Partikeln aus dem zurückgeführten Motorenabgas speziell konstruiert für Unterwassereinsatz	8A002
aus 8421 39 98	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007e 1A004
aus 8421 39 71	Wasserstoffisotopen-Speicher- und Reinigungssysteme mit Metallhydriden als Speicher- oder Reinigungsmedium speziell für Tritiumanlagen	1B231
<p>Geschirrpülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln, Verkapseln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken von Waren; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:</p>		
aus 8422 30 00	Fernbedienbare Abfülleinrichtungen für giftige, toxische Stoffe	2B350f
<p>Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnlichen Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:</p>		
aus 8424 10 91 aus 8424 10 99	ABC-Ausbringeinrichtungen Dekontaminationsausrüstung besonders konstruiert und bestimmt zur Abwehr radioaktiver, biologischer oder chemischer Stoffe für den Kriegsgebrauch	* 0007d
aus 8424 20 00	Dekontaminationsausrüstung	* 1A004a
aus 8424 30 01 aus 8424 81 30	Dekontaminationsausrüstung	*0007e
aus 8424 89 95	Dekontaminationsausrüstung	*0007f
	Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	* 1B002 1B102
	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen	2B001e
aus 8424 90 90	Dekontaminationsausrüstung	*0007e

Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8426 99 90	Bedienungseinrichtungen für Reaktor-Brennelemente einschließlich Be- und Entladevorrichtungen	0A001c
Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen):		
aus 8428 90 98	Bedienungseinrichtungen für Reaktor-Brennelemente einschließlich Be- und Entladevorrichtungen	0A001c
<p>.....</p> <p>Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür</p> <p style="text-align: right;">* 2B007 2B207</p>		
<p>nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung</p> <p>.....</p>		
<p>Fernlenk-Manipulatoren, die für ferngesteuerte Tätigkeiten bei radiochemischen Trennprozessen und in Heißen Zellen eingesetzt werden können</p> <p style="text-align: right;">2B225</p> <p>.....</p>		
<p>Speicherprogrammierbare zentrale Waferhandlingsysteme für das automatische Beladen von Mehrkammersystemen (Halbleiterfertigung)</p> <p style="text-align: right;">3B001e</p> <p>.....</p>		
<p>Ferngesteuerte Gelenkmanipulatoren, besonders konstruiert oder geändert für den Einsatz mit Tauchfahrzeugen</p> <p style="text-align: right;">8A002</p>		
Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer:		
aus 8430 31 00	Ausrüstungen für den Streckenvortrieb zum Erstellen von unterirdischen	
aus 8430 39 00	Hohlräumen sowie besonders konstruierte Bestandteile	2B992
Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
aus 8444 00 10	Ausrüstung für das Naßverspinnen hochtemperaturbeständiger Keramiken (z. B. Aluminiumoxid)	1B001d 1B101c
<p>.....</p>		
aus 8444 00 90	Vorrichtungen, um die Fasern beim Erhitzen zu strecken	1B001d
Webmaschinen:		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
--	----------------	-----------

aus 8446 10 00	Mehrfachgerichtete und mehrdimensionale Web- oder «Interlacing»-	*
aus 8446 21 00	Maschinen zum Weben von Fäden für die Fertigung von Verbund-	1B001c
aus 8446 29 00	Werkstoffstrukturen	
aus 8446 30 00		

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch
Textilmaschinen, die nicht für die Herstellung von Verbundwerkstoffen
geändert worden sind

**Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-,
Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen:** *

aus 8447 11 90	Mehrfachgerichtete und mehrdimensionale Web- oder «Interlacing»-	*
aus 8447 12 90	Maschinen zum Flechten von Fäden für die Fertigung von	1B001c
aus 8447 90 00	Verbundwerkstoffstrukturen	

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch
Textilmaschinen, die nicht für Verbundwerkstoffe abgeändert worden sind

Hilfsmaschinen und –apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Positionen 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Webeblätter, Nadelstäbe, Spinddüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen):

aus 8448 19 00	Anpassungsteile und Umbauteilsätze zum Anpassen und Umbauteilsätzen zum Weben, Stricken, Wirken, Flechten oder Umspinnen von Fasern für die Fertigung von Verbundwerkstoff-Strukturen;	* 1B001c
----------------	--	-------------

aus 8448 20 10	Teile und Zubehör für Maschinen der Warenrn. 84.44, 84.46, 84.47	1B001c
aus 8448 20 90		
aus 8448 41 00		
aus 8448 42 00		
aus 8448 49 00		
aus 8448 59 00		

Konverter, Gießfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

aus 8454 20 00	Ausrüstung zum Gießen mit gerichteter Erstarrung oder mit monokristalliner Erstarrung	9B001a
----------------	---	--------

	Ausrüstung zum Herstellen von Metalllegierungen, Metalllegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	* 1B002 1B102
--	--	---------------------

aus 8454 90 00	Ersatz-, Einzelteile/Ausrüstung zum Gießen, Herstellung von Metalllegierung	* 1B002 1B102 9B001a
----------------	---	-------------------------------

Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl:

aus 8456 10 90	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Metallen, Keramiken oder Verbundwerkstoffen	2B001d
aus 8456 20 00		2B001e
aus 8456 30 19		

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung

aus 8456 10 90	Bearbeitungssysteme mit Laser	6A005
----------------	-------------------------------	-------

aus 8456 91 00	Speicherprogrammierbare Ausrüstung zum anisotropen Trockenätzen im Plasma	3B001c
----------------	---	--------

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8456 99 10	Anlagen, besonders konstruiert für die Maskenherstellung oder die Herstellung von Halbleiterbauelementen, die abgelenkte, fokussierte Elektronenstrahlen, Ionenstrahlen oder Laserstrahlen verwenden	3B001f
Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen zum Bearbeiten von Metallen:		
aus 8457 10 10	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen	2B001
aus 8457 10 90		2B201
aus 8457 20 00		
aus 8457 30 10	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
Drehmaschinen zur spanabhebenden Metallbearbeitung:		
aus 8458 11 20	Numerisch gesteuerte Horizontaldrehmaschinen	2B001a
aus 8458 11 41		
aus 8458 11 49	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8458 11 80		
aus 8458 19 80	Drehmaschinen mit einschneidigen Schneidwerkzeugen zur Erzeugung optisch hochwertiger Oberflächen	2B002
aus 8458 91 20	Andere numerisch gesteuerte Drehmaschinen	2B001a
aus 8458 91 80	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	
aus 8458 99 00	Drehmaschinen mit einschneidigem Schneidwerkzeug zur Erzeugung optisch hochwertiger Oberflächen (Schlagfräsmaschinen)	2B002
Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metall, ausgenommen Drehmaschinen der Position 84.58:		
aus 8459 10 00	Bearbeitungseinheiten zum Tiefbohren	2B001f
aus 8459 21 00	Lehrenbohrmaschine	2B001b
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8459 31 00 aus 8459 40 10 aus 8459 51 00 aus 8459 61 10 aus 8459 61 90	Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Ausbohrmaschinen, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen sowie Außen – oder Innengewindeschneidemaschinen, alle numerisch gesteuert nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung	2B001b 2B201
Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen, Hartmetallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 84.61:		
aus 8460 11 00 aus 8460 21 11 aus 8460 21 15 aus 8460 21 19 aus 8460 21 90	Schleifmaschinen, Flach- oder Planschleifmaschinen, alle numerisch gesteuert nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nicht ausrüstbar sind mit NC-Bahnsteuerung oder Baugruppen zur Bahnsteuerung sowie 100 Werkzeugschleif- oder Schärfmaschinen - Kurbelwellen- und Nockenwellenschleifmaschinen	2B001c 2B201
aus 8460 40 10 aus 8460 40 90	Werkzeugmaschinen für das Honen von Stirnzahnrädern nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die keine Zahnräder mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm bearbeiten können	2B003
Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen, Hartmetallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
aus 8461 20 00 aus 8461 40 11 aus 8461 40 19 aus 8461 40 31 aus 8461 40 39 aus 8461 40 71 aus 8461 40 79 aus 8461 40 90	Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die keine Zahnräder mit einem Teilkreisdurchmesser größer als 1.250 mm bearbeiten können nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die speziell konstruiert sind zur Kegelzahnradbearbeitung	2B003
Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen (Metallcarbiden), vorstehend nicht genannt:		

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8462 10 10 aus 8462 10 90	Freiformschmiede- oder Gesenkschmiedemaschinen einschließlich Pressen und Schmiedehämmer mit einer Gesamtkraft von größer als 8 MN sowie deren besonders konstruierte Regel-, Steuereinrichtungen, Teile und Zubehör, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist	2B991
Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets:		
aus 8463 90 00	Fließdruckmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion ausgerüstet mit numerischer Steuerung oder Computersteuerung	2B009 2B109 2B209
..... Fließdruckmaschinen und Maschinen mit kombinierter Fließdruck- und Drückfunktion, die nicht von Nummer 2B009, 2B109 oder 2B209 erfaßt werden, mit allen folgenden Eigenschaften sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:		
a) die nach den technischen Beschreibungen des Herstellers mit numerischen Steuerungen, Rechnersteuerungen oder Play-back-Steuerungen ausgerüstet werden können und		
b) mit einer Supportkraft größer als 60 kN, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Irak, Libyen, Nordkorea oder Syrien ist		
2B909		
Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas:		
aus 8464 20 20 aus 8464 20 95 aus 8464 90 20 aus 8464 90 80	Werkzeugmaschinen für das Abtragen oder Schneiden von Keramiken oder Verbundwerkstoffen, die gemäß den technischen Spezifikationen des Herstellers mit elektronischen Geräten zur simultanen Bahnsteuerung in zwei oder mehr Achsen ausgerüstet werden können	2B001 2B201
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, speziell konstruiert für die Bearbeitung von Stein, Beton oder Glas		
Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.65 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art:		
aus 8466 20 10 aus 8466 20 91 aus 8466 20 99	Spezielle Spannwerkzeugvorrichtungen entsprechend der betroffenen Ausfuhrlistenposition	1B003
aus 8466 91 95 aus 8466 93 15 aus 8466 93 17	Besonders konstruierte Bestandteile für Maschinen zur Erzeugung optisch hochwertiger Oberflächen	2B002
aus 8466 93 95 aus 8466 94 90	Baugruppen besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen wie Schwenkrundtische und Schwenkspindel	2B008

Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweißen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 85.15; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten:

aus 8468 80 00 Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden 9B004
aus 8468 90 00

Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

aus 8471 10 90 Hybride automatische Datenverarbeitungsmaschinen 4A002
4A102

aus 8471 41 90 Digitale automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit, sowie, auch kombiniert, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten 4A....

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch handelsübliche Digitalrechner für den Bürogebrauch, wenn sie keine Verschlüsselung enthalten, nicht gegen kompromittierende Abstrahlung gesichert sind und die nachstehenden Grenzwerte nicht überschreiten:

- a) mit einer zusammengesetzten theoretischen Verarbeitungsrate CTP von weniger oder gleich 190000 Mtops *
- b) mit Kommunikationseinrichtungen nicht erfaßt von den Positionen 4A003g oder 5A002 der Ausfuhrliste *

aus 8471 49 90 Digitale Verarbeitungseinheiten, auch wenn sie mit den übrigen Einheiten eines Systems ein- oder ausgeführt werden oder einer oder zwei der folgenden Einheitenarten in einem gemeinsamen Gehäuse umfassen: 4A...
aus 8471 50 90 Speichereinheiten, Eingabeeinheiten, Ausgabeeinheiten

aus 8471 60 90 Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie mit den übrigen Einheiten eines Systems ausgeführt werden oder in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten umfassen 4A...

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch folgende handelsübliche Bürogeräte, wenn sie nicht gegen kompromittierende Abstrahlung gesichert sind:

- a) Drucker,
- b) Plotter,
- c) Bildschirme, Monitore
- d) Digitizer,
- e) Mäuse und Trackbälle,
- f) Scanner, auch Barcode-Leser,
- g) Tastaturen,
- h) Lichtgriffel

aus 8471 70 40 Bandspeicher sowie andere Speicher 3A002a
aus 8471 70 60
aus 8471 70 90
aus 8471 80 10

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch: a) Zentralspeicher, wenn nicht Ersatzteil eines genehmigungspflichtigen Rechners, b) Plattenspeicher	
aus 8471 80 00 aus 8471 90 00	andere periphere Einheiten	4A...
	Andere Büromaschinen und –apparate (z.B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):	
aus 8472 90 30 aus 8472 90 80	Automatische Banknotenausgabegeräte und Kontoauszugsausgabegeräte: Bankautomaten	5A002
	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Position 84.69 bis 84.72 bestimmt:	
aus 8473 30 10	Baugruppen der Position 84.71	4A....
aus 8473 50 10 aus 8473 50 90	Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.71	4A....
aus 8473 50 10	Elektronische Schaltungen (Baugruppen), soweit sie Verschlüsselungseinheiten oder Teile davon sind	5A002
	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:	
aus 8474 20 90	Ausrüstung zum Herstellen von Metallegierungen, Metallegierungspulver oder legierten Werkstoffen, besonders konstruiert zur Vermeidung von Verunreinigungen und besonders konstruiert zur Verwendung in einem der in Unternummer 1C002c2 genannten Verfahren	* 1B002 1B102
	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhren ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:	
aus 8475 21 00	Fertigungsausrüstung für Lichtwellenleiter (LWL), LWL-Kabel	5B001

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8475 90 00	Ersatz- und Einzelteile für Maschinen und Apparate: Spezialteile für die unter „aus 8475 21 00“ genannten Maschinen	5B001
Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
aus 8477 20 00 aus 8477 80 91 aus 8477 80 93 aus 8477 80 90	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Flugkörpertreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfaßt von Teil I A Nummer 0008, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
	Durchlaufmischer	1B118
aus 8477 80 93	Chargenmischer	1B117
aus 8477 80 99	Einrichtungen, besonders konstruiert für die Herstellung von Lichtwellenleiter (LWL) und LWL-Kabel gemäß Nummer 5A001c des Teil I C der Ausfuhrliste	5B001
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
aus 8479 50 00	Roboter, Robotersteuerungen und Roboter-Endeffektoren sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders entwickelte Software hierfür nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Industrieroboter nicht ausrüstbar mit einem Visionsystem, zur dreidimensionalen Bildauswertung	2B007 2B207
aus 8479 82 00	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Flugkörpertreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfaßt von Teil I A Nummer 0008, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	1B115
	Chargenmischer, die für das Mischen im Vakuum von 0 bis 13,326kPa geeignet sind, mit Temperaturregelung der Mischkammer	1B117
	Durchlaufmischer, die für das Mischen im Vakuum von 0 bis 13,326kPa geeignet sind, mit Temperaturregelung der Mischkammer	1B118
	Strahlmühlen (fluid energy mills) geeignet zum Zerkleinern oder Zermahlen von metallischen Brennstoffen	1B119
aus 8479 89 70	Speicherprogrammierbare Epitaxieausrüstung wie folgt: a) geeignet zur Herstellung einer gleichmäßigen Schichtdicke, b) MOCVD (Metall Organic Chemical Vapour Deposition) –Reaktoren, besonders konstruiert für das Kristallwachstum von Verbindungshalbleitern aus der chemischen Reaktion zwischen Substanzen (Materialien, Werkstoffen), die von Nummer 3C003 oder 3C004 erfaßt werden; c) Ausrüstung für Molekularstrahl-Epitaxie, die Gas- oder Feststoffquellen verwendet	3B001

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8479 89 98	Anlagen für die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernreaktor-Brennelemente und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung und Bestandteile hierfür	0B006
	Brennelementezerhacker oder –schreddermaschinen	0B006
	Anlagen besonders konstruiert für die Herstellung von Brennelementen und besonders konstruierte Ausrüstung hierfür	0B005
	Ausrüstung für die Herstellung, Handhabung oder Abnahmeprüfung von Flugkörpertreibstoffen oder Treibstoffzusätzen, erfaßt von Teil I A Nummer 0008, Unternummer 1C011a, 1C011b oder Nummer 1C111, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür.	1B115
	Ausrüstung für die Herstellung der von Nummer 1A002, 1A102, 1A202, 9A110 oder 1C010 erfaßten Fasern, Prepregs, Preforms oder Verbundwerkstoffe wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür:	
	a) Faserwickelmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren, Wickeln und Aufrollen von Fäden in drei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert für die Fertigung von Verbundwerkstoff-Strukturen oder Laminaten aus faser- oder fadenförmigen Materialien;	
	b) Bandlegemaschinen oder Kabelplazierungsmaschinen, deren Bewegungen zum Positionieren und Legen von Bändern, Kabeln oder Bahnen in zwei oder mehr Achsen koordiniert und programmiert sind, besonders konstruiert zum Fertigen von Luftfahrzeugzellen und Flugkörperstrukturen aus Verbundwerkstoffen	
	c) Ausrüstung, besonders konstruiert oder angepaßt für die Herstellung von Verstärkungsfasern	1B001 1B101 1B201 1B901
	Vollständige biologische Sicherheitsbereiche, ausgestattet nach den Richtlinien für die Sicherheitsstufen P3 oder P4	2B352a
	Fermenter, geeignet zum Betrieb ohne Aerosolfreisetzung	2B352 2B952
	Waferhandlingsysteme	3B001e
	Kreiselstabilisatoren für andere als Luftfahrtzwecke, ausgenommen solche zum Stabilisieren von Überwasserschiffen	7A002 7A102
	Roboter besonders konstruiert für Unterwassereinsatz	8A002h
	Startausrüstung für erfaßte Trägerraketen oder erfaßte Höhenforschungsraketen	9A115
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Herstellung von Gasturbinenbürstendichtungen	9B003

aus 8479 90 97

Ersatz- und Einzelteile:

Spezialteile für Maschinen oder Einrichtungen gemäß: "aus 8477 51 00" bis
"aus 8479 81 00"

0B005
0B006
1B001
1B101
1B115
1B231
1B901
3B001
7A002
7A102
8A002
9B001
9B003

**Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen, Gießereimodelle;
Formen für Metalle (andere als solche zum Gießen von Ingots, Masseln
oder dergleichen), Hartmetalle, Glas, Mineralische Stoffe, Kautschuk oder
Kunststoffe:**

aus 8480 41 00 Formen:
aus 8480 49 00 für Metalle und Hartmetalle:
Druckgußwerkzeuge für Gasturbinenlauf- und/oder -leitschaufeln,
andere Formen:
aus Gußeisen oder aus anderen Stoffen für Gasturbinenlauf- und/oder -
leitschaufeln. 9B001b

**Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen,
Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter,
einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:**

aus 8481 30 99 Ventile, die ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel,
aus 8481 40 90 Nickellegierungen mit mehr als 60% Nickel hergestellt oder ganz damit
aus 8481 80 51 ausgekleidet sind, mit einer Nennweite größer/gleich 40mm und mit
aus 8481 80 59 Federbalgabdichtung 0B001
aus 8481 80 69

aus 8481 80 79 Ventile mit einer Nennweite größer/gleich 5mm, mit Federbalgabdichtung,
aus 8481 90 00 ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen
mit mehr als 60 Gew.-% Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet und
manuell oder automatisch bedienbar.
Bei Ventilen mit unterschiedlichem Einlaß- und Auslaßdurchmesser bezieht
sich die obengenannte Nennweite auf den kleineren der beiden Durchmesser 2A226

Ventile mit einer Nennweite größer als 10 mm, bei denen die
medienberührenden Flächen ganz aus einem der folgenden Werkstoffe
bestehen: *

1. Legierungen mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom,
2. Fluorpolymere,
3. Glas oder Email,
4. Nickel oder Nickel-Legierungen mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
5. Tantal oder Tantal-Legierungen,
6. Titan oder Titan-Legierungen oder
7. Zirkonium oder Zirkonium-Legierungen 2B350g

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager):

aus 8482 10 10	Wälzlager und Lagersysteme wie folgt und Bestandteile hierfür:	*
aus 8482 10 90	a) Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten Toleranzen	
aus 8482 30 00	gemäß ISO 492 Klasse 4 (oder ANSI/ABMA Std 20 Toleranz Klasse	
aus 8482 50 00	ABEC-7 oder RBEC-7 oder vergleichbaren nationalen Normen) oder	
aus 8482 80 00	besser und bei denen sowohl Ringe als auch Wälzkörper (ISO 5593) aus	
	Monel-Metall oder Beryllium sind	
	b) andere Kugel- und Rollenlager mit allen vom Hersteller spezifizierten	
	Toleranzen gemäß ISO 492 Klasse 2 (oder ANSI/ABMA Std 20 Toleranz	
	Klasse ABEC-9 oder RBEC-9 oder vergleichbaren nationalen Normen) o	
	der besser	2A001
.....		
	besonders hergerichtete Drehlager für Gaszentrifugen-Trennverfahren	0B001
.....		
aus 8482 91 90	Lagerteile, verwendbar nur für die von dieser Nummer umfaßten Lager, wie	
aus 8482 99 00	folgt: Außenringe, Innenringe, Käfige, Kugeln, Rollen und Unterbaugruppen	0B001
		2A001

**Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln;
Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und
Lagerschalen; Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben
oder Drehmomentwandlern; Kugelrollspindeln; Schwungräder, Riemen-
und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge);
Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich
Universalkupplungen):**

aus 8483 10 51	Leistungsübertragungswellensysteme	8A002o
aus 8483 10 57		
aus 8483 10 80		
.....		
aus 8483 40 82	Hochleistungsuntersetzungsgetriebe in Leichtbauweise für SWATH-Schiffe,	
aus 8483 40 83	Tragflügelboote und Oberflächeneffektfahrzeuge	8A002o
aus 8483 40 84		
aus 8483 40 85		
aus 8483 40 94		
aus 8483 40 96		

**Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten , in Kapitel 84 anderweit
weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer
Isolierung, elektrischen Anschlußstücken, Wicklungen, Kontakten oder
anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:**

aus 8485 10 10	Wasserschrauben-Propeller und Nabenbaugruppen,	
aus 8485 10 90	Wasserschrauben-Propellersysteme	8A002o
.....		
aus 8485 90 10	Nabenbaugruppen für Schiffe	8A002a
aus 8485 90 30		
aus 8485 90 51		
aus 8485 90 53		
aus 8485 90 55		
aus 8485 90 59		
aus 8485 90 80		

.....
Teile anderer Listenpositionen

aus
allen
Gattun-
gen A
und B
der
Ausfuhr
liste

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 85 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind 0001 bis 0022
2. Spezialteile für Waren der Nummern 0001 bis 0007, 0009 bis 0015, 0017 bis 0020 sowie 0021 des Teils I A der Ausfuhrliste 0001 bis 0007, 0009 bis 0020, 2A991
3. Mobile Stromerzeugeraggregate besonders konstruiert für militärische Zwecke 0017
4. Teilchenstrahl-Systeme, geeignet für die Vernichtung oder Abwehr (Unterbrechung des Einsatzes) eines gegnerischen Objekts 0019
5. Supraleitende Ausrüstung sowie Teile hierfür besonders konstruiert für militärische Zwecke 0020
6. Hydraulische, pneumatische, hydropneumatische und elektropneumatische sowie elektrohydraulische Teile und Systeme für Waffen und Waffensysteme, wenn Käufer- oder Bestimmungsland der Irak ist 2A991
7. On-line (Echtzeit-)-Übertragungssysteme, Instrumentierung (einschließlich Sensoren) oder Ausrüstung für die automatische Datenerfassung und -verarbeitung, besonders konstruiert für die Entwicklung von Gasturbinenriebwerken, -baugruppen oder -bestandteilen, die von Unternummer 9E003a erfaßte Technologien enthalten 9B002

- | | | |
|----|---|--|
| 8. | Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungstransmissionssysteme, Gasturbinenaggregate und Hilfsträger (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist | 9A993 |
| 9. | Software und Technologie auf Datenträgern in Kapitel 8524 können ausfuhrgenehmigungspflichtig nach den Ausfuhrlistenpositionen der Abschnitte A oder C sein, in denen Software und/oder Technologie genannt sind | alle
Posi-
tionen,
in denen
Softw.
Oder
Techno-
logie
genannt
ist |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate:

aus 8501 10 10 aus 8501 10 91 aus 8501 10 93 aus 8501 10 99	Antriebe für Navigations-, Trägheits- und Kreiselsysteme sowie Beschleunigungsmesser	7A001 7A002 7A003 7A004 7A101 7A102 7A103 7A104
--	--	--

Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z.B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:

aus 8504 10 99	Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetektoren und gleichwertige besonders robuste Hochstromimpulsgeneratoren	* 3A229
.....		
aus 8504 40 35 aus 8504 40 96 aus 8504 40 97 aus 8504 40 99	Statische Frequenzumwandler	0B001 3A225
.....		
	Hochenergie- bzw. Hochspannungsgleichstromversorgungsgeräte	0B001 3A226 3A227
.....		
	Besonders konstruierte Netzgeräte für Vakuum- oder Schutzgas-Induktionsöfen mit einer angegebenen Ausgangsleistung größer/gleich 5 kW	2B226

Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:

aus 8505 90 10	Flüssigkeitsgedämpfte Magnetlager	0B001
	
	Aktive Magnetlagersysteme	2A001c
	
	Supraleitende Elektromagnete und Zylinderspulen (Solenoiden)	3A001 3A201

Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:

aus 8506 50 10 aus 8506 50 30 aus 8506 50 90 aus 8506 80 90	Primärzellen und Batterien, die über eine Energiedichte größer als 480 Wh/kg (Wattstunden je kg) verfügen und für den Betrieb in einem Temperaturbereich von unter 243 K (-30 °C) bis über 343 K (70 °C) spezifiziert sind	3A001
--	--	-------

Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:

aus 8507 80 91 aus 8507 80 94 aus 8507 80 98	Wiederaufladbare Zellen und Batterien, die nach 75 Ladungs-/Entladungszyklen bei einem Entladungsstrom gleich C/5 Stunden (wobei C die Nennkapazität in Amperestunden ist) in einem Temperaturbereich von unter 253 (-20 °C) bis über 333 K (60 °C) über eine Energiedichte größer als 150 Wh/kg verfügen	* 3A001
--	---	----------------

Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich solcher Induktionsöfen und solcher Öfen mit dielektrischer Erwärmung; andere Industrie- und Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:

aus 8514 10 80 aus 8514 20 10 aus 8514 20 80 aus 8514 30 19 aus 8514 30 99	Heißisostatische Pressen und besonders entwickeltes Zubehör und Steuerungen hierfür	2B004 2B104 2B204
	
aus 8514 40 00 aus 8514 90 80	Vakuum- oder Schutzgas-Induktionsöfen (a u s g e n o m m e n: Öfen zur Bearbeitung von Halbleiterwafern), geeignet für Betriebstemperaturen über 1.123 K (850 °C) und ausgerüstet mit Induktionsspulen mit einem Innendurchmesser kleiner/gleich 600 mm, sowie Energieversorgungs-einrichtungen, und konstruiert für Eingangsleistung größer/gleich 5 kW	2B226
	

Vakuum- oder Schutzgas-Metallschmelz- und Metallgießöfen wie folgt sowie besonders entwickelte Rechnersteuerungs- und Überwachungssysteme hierfür:

- a) Lichtbogenöfen (Schmelz-, Umschmelz- und Gießöfen) mit einem Abschmelzelektrodenvolumen zwischen 1.000 cm³ und 20.000 cm³, geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1.973 K (1.700° C);
- b) Elektronenstrahlöfen und Plasma-Schmelz- oder Plasma-Zerstäubungsschmelzöfen mit einer Leistung größer/gleich 50 kW, geeignet für den Betrieb bei Schmelztemperaturen über 1.473 K (1.200° C)

2B227

Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrische (auch mit elektrisch beheiztem Gas) ohne mit Laser-, Licht- oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Hartmetalle:

aus 8515 80 11
aus 8515 80 19

Werkzeuge, Matrizen oder Vorrichtungen für das Festkörperverbinden (solid state joining) von Gasturbinenbauteilen aus Superlegierungen oder Titan

9B004

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegrafentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

aus 8517 11 00
aus 8517 19 10
aus 8517 19 90

Fernsprechapparate
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind
Fernsprechapparate, die keine Verschlüsselung (Kryptotechnik) enthalten

5A002

aus 8517 21 00
aus 8517 22 00

Fernschreiber und Faxgeräte
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle Fernschreiber und Faxgeräte, die keine Verschlüsselungseinrichtungen enthalten oder solche, die nicht für den Anschluß an Verschlüsselungsmodule vorgesehen sind

5A002

aus 8517 80 90

Jede Art von Telekommunikationsgeräten mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale:
1. besonders entwickelt, um transienten Störstrahlungen oder elektromagnetischen Impulsen, erzeugt durch eine Kernexplosion, zu widerstehen,
2. besonders geschützt, um Gamma-, Neutronen- oder Ionen-Strahlung zu widerstehen, oder
3. besonders entwickelt für den Betrieb unter 218 K (-55°C) oder über 397 K (124°C)

5A001

Systeme und Geräte für Informationssicherheit (Kryptotechnik)

4A001b

5A002

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8517 90 11 aus 8517 90 19 aus 8517 90 82 aus 8517 90 88	Teile für jede Art von Telekommunikationsgeräten mit einer der folgenden Eigenschaften, Funktionen oder einem der folgenden Leistungsmerkmale: 1. besonders entwickelt, um transienten Störstrahlungen oder elektromagnetischen Impulsen, erzeugt durch eine Kernexplosion, zu widerstehen, 2. besonders geschützt, um Gamma-, Neutronen- oder Ionen-Strahlung zu widerstehen, oder 3. besonders entwickelt für den Betrieb unter 218 K (-55°C) oder über 397 K (124°C)	5A001
..... Anwenderspezifische Baugruppen, Module oder integrierte Schaltungen für Informationssicherheit (Kryptotechnik)		
		4A001b 5A002
Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder – wiedergabe:		
aus 8521 10 80 aus 8521 90 00	Analoge Messmagnetbandgeräte, die die Aufnahme digitaler Signale gestattet, digitale Videomagnetbandgeräte mit einer höchsten Bit-Übertragungsrate größer als 360 Mbit/s, digitale Mess-/Datenaufzeichnungsmagnetbandgeräte mit Schrägschriftverfahren oder Festkopfverfahren	*
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch analoge Geräte für den Heim- und Freizeitgebrauch	3A002a
Teile und Zubehör für Geräte der Position 85.19 bis 85.21:		
aus 8522 90 59 aus 8522 90 98	Teile für professionelle digitale Videoaufzeichnungsgeräte der Studioteknik (Teile zu 8521 10 80 und 8521 90 00)	*
		3A002a
Tonträger und ähnliche zur Aufnahme vorgerichtete Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung, ausgenommen Waren des Kapitels 37:		
aus 8523 20 10 bis aus 8523 90 00	Bänder nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Geräte für den Heim- und Freizeitgebrauch	3A002

Platten, Bänder und andere Tonträger und ähnliche Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung, einschließlich der zur Schallplattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37:

aus 8524 31 00	Software und Technologie	In allen Gattung en D und E der Kate- gorien sowie Anwen- dung der Ausfuhr -liste; 0007 0018 0021 2B0 Anmer- kung zur Kat. 4 und 5; 9A993
aus 8524 39 10		
aus 8524 40 00	Compactdiscs sind nur pflichtig, wenn auf ihnen pflichtige EDV-Programme	
aus 8524 91 00	aufgebracht sind	
aus 8524 99 10	im übrigen wird auf Teil A Pos. 9 verwiesen	

Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät, Tonaufnahmegerät oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras; Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte; digitale Einzelbildvideokameras:

aus 8525 10 50	Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz,	5A001
aus 8525 10 80	Funkgeräte, die Gespreiztes-Spektrum-Verfahren einschließlich Frequenzsprungverfahren einsetzen	
aus 8525 10 80	Sender, die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind	5A901
aus 8525 20 91	Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz,	5A001
aus 8525 20 99	Funkgeräte, die Gespreiztes-Spektrum-Verfahren einschließlich Frequenzsprungverfahren einsetzen	
	Systeme und Geräte mit Funktionen der digitalen Kryptotechnik, außer GSM-Endgeräte	5A002
aus 8525 30 10	Unterwasser-Beobachtungssysteme wie folgt:	8A002
aus 8525 30 90	Fernsehsysteme mit einer Grenzauflösung von mehr als 500 Linien;	
aus 8525 40 11	Unterwasserfernsehkameras mit einer Grenzauflösung von mehr als 700	
aus 8525 40 19	Linien;	
	Systeme, besonders konstruiert oder geändert für ferngesteuerte Operationen mit einem Tauchfahrzeug; restlichtverstärkende Fernsehkameras, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz	

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Kameras, die von Nummer 6A002 erfaßte Elektronenröhren enthalten, a u s g e n o m m e n: Fernseh- oder Videokameras, besonders konstruiert für Fernseh-Rundfunk-Einsatz	
	Videokameras, die Halbleiter-Sensoren enthalten, mit mindestens einem der folgenden Merkmale:	
	1. mehr als 4×10^6 aktive Bildelemente (activ pixels) je Halbleiter-Sensor- Anordnung für Monochrom- (Schwarz-Weiß-) Kameras, 2. mehr als 4×10^6 aktive Bildelemente je Halbleiter-Sensor-Anordnung für Farbkameras, die drei Halbleiter-Sensor-Anordnungen enthalten, oder 3. mehr als 12×10^6 aktive Bildelemente für Halbleiter-Farbkameras, die eine Halbleiter-Sensor-Anordnung enthalten	6A003 6A203
 strahlungsfeste TV-Kameras	6A203
	Funkmeßgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:	
aus 8526 10 90	Funkmeßgeräte (Radargeräte) dieser Warennummern können nach den nebenstehenden Ausfuhrlisten-Positionen ausfuhrgenehmigungspflichtig sein	6A008 6A108
 Funkpeilgeräte	7A007
aus 8526 91 90	Funknavigationsgeräte	7A005 7A006 7A105 7A106 7A115 7A117
aus 8526 92 90	Fernmeß- und Fernsteuerungsausrüstung geeignet für Flugkörper (missiles)	5A101

Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr oder den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:

aus 8527 12 10 bis aus 8527 90 98	Funkgeräte für den Einsatz im Bereich 1,5 MHz bis 87,5 MHz, Funkgeräte, die Gespreiztes-Spektrum-Verfahren einschließlich Frequenzsprungverfahren einsetzen	5A001
---	---	-------

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Rundfunkgeräte für ausschließlich allgemein zugängliche Hörfunkprogramme, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät einschließlich Lasertonabnehmersystem, Autoradios mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät einschließlich Lasertonabnehmersystem sowie Radiowecker

	Empfangsgeräte mit Funktionen der digitalen Kryptotechnik	5A002
--	---	-------

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Rundfunkgeräte für ausschließlich allgemein zugängliche Hörfunkprogramme, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät einschließlich Lasertonabnehmersystem, Autoradios mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät einschließlich Lasertonabnehmersystem sowie Radiowecker

Fernsehempfangsgeräte (einschließlich Videomitore und Videoprojektoren), auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät:

aus 8528 21 14 aus 8528 21 16 aus 8528 21 18 aus 8528 21 90 aus 8528 22 00	Videomitore mit Kathodenstrahlröhre oder Bildschirm für mehrfarbiges oder einfarbiges Bild für Unterwasserbeobachtungssysteme	8A002
--	---	-------

Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt:

aus 8529 10 45 aus 8529 10 70 aus 8529 10 90 aus 8529 90 10 aus 8529 90 40 aus 8529 90 72 aus 8529 90 81 aus 8529 90 88	Die Produkte dieser Warennummern können nach den nebenstehenden Ausfuhrlisten-Positionen ausfuhrgenehmigungspflichtig sein	5A001 5A002 5A101 6A003 6A008 6A108
nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Antennen für Rundfunkempfangsgeräte einschließlich der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art		

Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z.B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 85.12 oder 85.30:

aus 8531 80 30 aus 8531 80 80	Gaswarneinrichtungen für toxische Gase	2B351
----------------------------------	--	-------

Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:

aus 8532 25 00 aus 8532 29 00	Kondensatoren	3A001 3A201
----------------------------------	---------------	----------------

Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z.B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1.000 V oder weniger:

aus 8536 69 10 aus 8536 69 90 aus 8536 90 85	Komponenten für Kommunikations-Kabelsysteme, entwickelt oder geändert um unter Einsatz von mechanischen, elektrischen oder elektronischen Mitteln heimliches Eindringen zu erkennen	5A002
--	---	-------

Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke (einschließlich Steuerschränke für numerische Steuerungen) und andere Träger mit mehreren Geräten der Position 85.35 oder 85.36 oder auch Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 85.17:

aus 8537 10 10	Simulatoren für Kernkraftwerke	0017
----------------	--------------------------------	------

.....
Elektronische Bauteile oder Systeme mit dauerhaft gespeicherter Software, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer numerischen Steuerung mit einer der folgenden Eigenschaften befähigen:

- a) mehr als vier interpolierende Achsen können simultan zur Bahnsteuerung koordiniert werden oder
 - b) Echtzeitverarbeitung von Daten, um die Werkzeugbahn, den Vorschub und die Hauptspindelwerte während der Werkstückbearbeitung zu verändern
- 2D002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche Bauteile oder Systeme mit Software besonders entwickelt oder geändert zur Verwendung in nicht von Kat. 2 erfassten Werkzeugmaschinen

.....
Positions-Rückmeldeeinheiten besonders konstruiert für Werkzeugmaschinen oder von Nummer 2B006 oder 2B007 erfasster Ausrüstung

2B008

.....

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8537 10 91 aus 8537 10 99	Prozeßsteuerung für isostatische Pressen und Öfen zur chemischen Beschichtung aus der Gasphase konstruiert oder geändert zur Verdichtung und Pyrolyse von Verbundwerkstoffstrukturen für Raketendüsen und Bugspitzen von Wiedereintrittskörpern	2B117
	Vakuum- oder Schutzgas-Metallschmelz- und Metallgießöfen und zugehörige Ausrüstung	2B227
	Der Erfassungsstatus der Steuerungen richtete sich nach dem zu steuernden Gerät oder System, sofern sie für die Funktion wesentlich ist und nicht Hauptbestandteile der Ware darstellen	4A003
aus 8537 10 99 aus 8537 20 91 aus 8537 20 99	Frequenzumwandler	0B001 3A225
<p>Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 85.35, 85.36 oder 85.37</p>		
aus 8538 90 11	Elektronische Bauteile oder Systeme mit dauerhaft gespeicherter Software, die solche Bauteile oder Systeme zu Funktionen einer numerischen Steuerung mit einer der folgenden Eigenschaften befähigen: a) mehr als vier interpolierende Achsen können simultan zur Bahnsteuerung koordiniert werden oder b) Echtzeitverarbeitung von Daten, um die Werkzeugbahn, den Vorschub und die Hauptspindelwerte während der Werkstückbearbeitung zu verändern	2D002
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche Bauteile oder Systeme mit Software besonders entwickelt oder geändert zur Verwendung in nicht von Kat. 2 erfassten Werkzeugmaschinen	
<p>Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Photokathoden-Elektronenröhren (z.B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras):</p>		
aus 8540 20 80	Bildverstärkerröhren und besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt: Bildverstärkerröhren mit einer Spitzenempfindlichkeit innerhalb des Wellenlängenbereichs von größer als 400 nm bis 1.050 nm	6A002 6A202 6A203
aus 8540 79 00	Weltraumgeeignete Wanderfeldröhren, Cross-Field-Verstärkerröhren sowie Spezialteile (getränkte Kathoden)	* 3A001
aus 8540 89 00	Kaltkathodenröhren einschließlich Krytrons und Sprytrons, die wie Schaltfunkenstrecken funktionieren	3A228
	Mikrokanalplatten	6A002
aus 8540 91 00 aus 8540 99 00	Teile für Röhren	3A001

**Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente;
lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente,
auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln);
Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle:**

aus 8541 21 00 aus 8541 29 00	Mikrowellentransistoren, die für den Betrieb bei Frequenzen größer als 31 GHz spezifiziert sind	3A001
aus 8541 40 10	Halbleiter-Laser (Laser-Dioden) mit einer Wellenlänge kleiner als 950 nm oder größer als 2.000 nm	6A005
aus 8541 40 90	Weltraumgeeignete und strahlungsfeste Solargeneratoren	3A001e
aus 8541 40 90 aus 8541 50 00	Weltraumgeeignete Detektoren	6A002a

Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine):

aus 8542 10 00	Smart Cards (außer personenbezogenen Mikroprozessor-Karten)	5A002a
aus 8542 21 01 bis aus 8542 70 00	Integrierte Schaltungen 1. Alle integrierten Schaltungen, die strahlungsfest sind (Strahlungsfestigkeit größer/gleich 5×10^3 Gy (Silizium))	3A001
	2. Integrierte Schaltungen, für die 1. nicht zutrifft	3A001
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind nach 2. Solche der folgenden Warennummern:	
	8542 21 11	
	8542 21 13	
	8542 21 15	
	8542 21 17	
	8542 21 25	
	8542 21 61	
	8542 21 91	
	8542 29 50	
	8542 29 60	
	8542 29 70	
	3. A/D – Wandler D/A – Wandler	3A001 3A101
	4. Integrierte Schaltungen entwickelt oder geändert a) zum Einsatz analoger oder digitaler Kryptotechnik zur Gewährleistung von Informationssicherheit, b) zur Ausführung kryptoanalytischer Funktionen oder	

c) um Kryptotechniken zur Erzeugung eines Spreizungscodes für Systeme mit gespreiztem Spektrum oder eines Sprung-Codes für Systeme mit Frequenz-Sprung zu verwenden

5A002

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind nach 4. solche der folgenden Warennummern:

8542 21 11
8542 21 13
8542 21 15
8542 21 17

8542 21 25
8542 21 31
8542 21 33
8542 21 35
8542 21 37

8542 21 41
8542 21 61
8542 21 69

8542 21 81
8542 21 91
8542 21 99

8542 29 30
8542 29 50
8542 29 60

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

aus 8543 11 00 Speicherprogrammierbare Ausrüstung konstruiert für Ionenimplantation in Halbleiterscheiben 3B001b

aus 8543 19 00 Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die Ionenimplantation mit Strahlströmen von mindestens 5mA 2B005b

Neutronengeneratorsysteme einschließlich Neutronengeneratorröhren 3A231

Gepulste Elektronenbeschleuniger 3A201

aus 8543 20 00 Die Produkte dieser Warennummern können nach den nebenstehenden
aus 8543 89 20 Positionen der Ausfuhrliste ausfuhrgenehmigungspflichtig sein AL-Nr.
siehe
Teil I
C der
Ausfuhr
-liste

aus 8543 89 65 Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD = Physical Vapour Deposition) mittels Elektronenstrahl (EB-PVD) 2B005c

	Speicherprogrammierbare Epitaxieausrüstung Ausrüstung für Molekularstrahlepitaxie, die Gas- oder Feststoffquellen verwendet	3B001c
aus 8543 89 95	Elektroschockgeräte	0101
	Elektrolytische Zellen für die Fluorerzeugung (und Teile dafür)	1B225
	Magnetlager	2A001c
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die physikalische Beschichtung aus der Dampfphase (PVD)	2B005c
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für das Plasmaspritzen	2B005d
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für die Kathodenzerstäubungs- (Sputter-) Beschichtung	2B005e
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung für Bogenentladungs- Kathodenzerstäubungs-Beschichtung	2B005f
	Speicherprogrammierbare Herstellungsausrüstung zur Ionenplattierung	2B005g
	Ausrüstung für die Abscheidung von metallischen Auftragschichten auf Substrate für nichtelektronische Anwendungen, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Iran, Irak, Nordkorea oder Pakistan ist	2B993
	Mikrowellenhalbleiterverstärker und Mikrowellenanbleiterleistungsverstärker	3A001
	A/D – Wandler-Geräte	3A101
	Getriggerte Schaltfunkenstrecken mit einer Zündverzögerungszeit kleiner/gleich 15 µs und spezifiziert für Spitzenströme größer/gleich 500 A; Module oder Baugruppen zum schnellen Schalten mit allen folgenden Eigen- schaften: 1. spezifizierte Anodenspitzenspannung größer als 2 kV 2. spezifizierter Anodenspitzenstrom größer/gleich 500 A, 3. Einschaltzeit kleiner/gleich 1 µs	3A228
	Zündvorrichtungen und gleichwertige Hochstromimpulsgeneratoren wie folgt: a) Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren, entwickelt zur gleichzeitigen Zündung mehrerer von Nummer 3A232 erfaßten Detonatoren; b) modulare elektrische Impulsgeneratoren (Impulsgeber)	3A229
	Hochgeschwindigkeits-Impulsgeneratoren	3A230
	Detonatoren und Mehrfachzündersysteme wie folgt: a) elektrisch betriebene Detonatoren, b) Vorrichtungen mit einzelnen oder mehreren Detonatoren zum annähernd gleichzeitigen Zünden explosiver Oberflächen größer als 5000 mm ² mit nur einem Zündsignal und mit einer maximalen zeitlichen Abweichung vom ursprünglichen Zündsignal über der gesamten zu zündenden Oberfläche kleiner als 2,5 µs	3A232
	nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch solche, die nur Initial-Sprengstoff verwenden, wie z.B. Bleiazid	
	A/D-Wandler-Geräte	4A003e

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8543 90 20 aus 8543 90 80	A/D-Wandler-Geräte	3A101 4A003e
 Focal plane arrays	6A002a
	Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen:	
aus 8544 11 90 aus 8544 19 90 aus 8544 20 00 aus 8544 41 10	Kommunikations-Kabelsysteme, entwickelt oder geändert, um unter Einsatz von mechanischen, elektrischen oder elektronischen Mitteln heimliches Eindringen zu erkennen	5A002
aus 8544 70 00	Lichtwellenleiterkabel, Lichtwellenleiter und Zubehör hierfür, wie folgt: 1. Lichtwellenleiter von mehr als 500 m Länge mit einer vom Hersteller spezifizierten Prüf-Zugfestigkeit größer/gleich $2 \times 10^9 \text{ N/m}^2$, 2. Lichtwellenleiterkabel und Zubehör, entwickelt für Unterwasserbetrieb	5A001
	Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
aus 8548 90 90	Die Produkte dieser Warennummer können nach den nebenstehenden Positionen der Ausfuhrliste ausfuhrgenehmigungspflichtig sein	AL-Nr. siehe Teil I C der Ausfuhr- liste

Abschnitt XVII
Beförderungsmittel

Kapitel 86

**Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile
davon;
mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte
für Verkehrswege**

A. Allgemeines:

Schienenfahrzeuge und Teile, die besonders konstruiert oder besonders
geändert sind für militärische Zwecke

0006

B. Besonderes (Einzelpositionen):

aus 8609 00 90

spezielle Transportbehälter

2B350c

Kapitel 87

Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör:

A. Allgemeines:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Fahrzeuge besonders konstruiert oder besonders geändert für militärische Zwecke sowie besonders konstruiert und besonders entwickelte Software hierfür | 0004
0006
0010
0014 |
| 2. Selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (10,11 KWL) Warenverzeichnisnr. 8705 90 90 | 0006 |
| 3. Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon: Warenverzeichnisnr. 8710 00 00 | 0006 |
| 4. Nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (10,11 KWL) Warenverzeichnisnr. 8716 40 00 | 0004 |
| 5. Brücken, besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0017m |

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 87.09):

aus 8701 20 10
aus 8701 20 90
aus 8701 90 90

Zugmaschinen, Tiefladeanhänger und Sattelaufleger wie folgt, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, China, Indien, Irak, Iran, Bundesrepublik Jugoslawien, Kambodscha, Kuba, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Südafrika, Syrien oder Taiwan ist:
Zugmaschinen, geändert für militärische Zwecke und geeignet zum Ziehen von Tiefladeanhängern oder Sattelauflegern zum Transport der von Teil I A Nummer 0006 erfaßten Fahrzeuge

9A991b

Lastkraftwagen:

aus 8704 21 31	Lastkraftwagen mit Allradantrieb und einer Nutzlast größer als 1.000 kg, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Nordkorea ist	*9A992
aus 8704 21 39		
aus 8704 21 91		
aus 8704 21 99		
aus 8704 22 91		
aus 8704 22 99		
aus 8704 23 91		
aus 8704 23 99		
aus 8704 31 31		
aus 8704 31 39		
aus 8704 31 91		
aus 8704 31 99		
aus 8704 32 91		
aus 8704 32 99		
aus 8704 90 00		

Anhänger einschließlich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon:

aus 8716 39 30	Tiefhladeanhänger und Sattelaufliieger wie folgt, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, China, Indien, Irak, Iran, Bundesrepublik Jugoslawien, Kambodscha, Kuba, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Südafrika, Syrien oder Taiwan ist:	
aus 8716 39 80		
	Tiefhladeanhänger und Sattelaufliieger mit einer Nutzlast größer als 25 000 kg und kleiner als 70 000 kg, oder geändert für militärische Zwecke und geeignet für den Transport der von Teil I A Nummer 0006 erfaßten Fahrzeuge;	9A991a

Kapitel 88

Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

A. Allgemeines:

1. Luftfahrzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge, Triebwerke, Luftfahrzeug-
Ausrüstung, Zusatzausrüstung und Bestandteile, besonders konstruiert
oder geändert für militärische Zwecke
2. Fallschirme für Kampftruppen oder zum Absetzen von Lasten und
Bremschirme für Luftfahrzeuge wie folgt:
3. Spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung oder für die
Simulation militärischer Szenare, besonders konstruierte Bestandteile und
besonders konstruiertes Zubehör hierfür

0010
0014

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Luftfahrzeuge (z.B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge:

aus 8802 11 90	Unbemannte Luftfahrzeuge mit einer der folgenden Eigenschaften:	*
aus 8802 12 90	a) Fähigkeit zur autonomen Flugsteuerung und zur autonomen Navigation	
aus 8802 20 90	(z.B. mittels Autopilot mit Trägheitsnavigationssystem) <u>oder</u>	
aus 8802 30 90	b) Fähigkeit zum gesteuerten Fliegen außerhalb des unmittelbaren	
aus 8802 40 90	Sichtbereiches durch einen Bediener (z.B. mittels Fernsteuerung mit Videobildübertragung).	9A012
.....		
	Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungübertragungssysteme, Gasturbinentriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993
.....		
aus 8802 60 10	Raumfahrzeuge (spacecraft)	9A004
.....		
aus 8802 60 90	Trägerraketen (launch vehicles)	9A004
.....		
	Höhenforschungsraketen (sounding rockets), geeignet für eine Reichweite von mindestens 300 km	* 9A104

Teile von Waren der Position 88.01 oder 88.02:

aus 8803 10 90	Besonders konstruierte Bestandteile oder Strukturen für Trägerraketen,	*
aus 8803 20 90	Trägerraketenantriebssysteme oder Raumfahrzeuge, die aus von Nummer	
aus 8803 30 90	1C007 oder 1C010 erfaßten Verbundwerkstoffen mit Metall-Matrix, aus	
aus 8803 90 10	organischen Verbundwerkstoffen, aus Werkstoffen mit keramischer Matrix	
aus 8803 90 20	oder aus intermetallisch verstärkten Werkstoffen hergestellt sind	1A102
aus 8803 90 30		9A010
aus 8803 90 98		9A110
		9C110
.....		
	Stufenmechanismen, Trennmechanismen und Stufenverbindungen für	
	Flugkörper	9A117
.....		
	Einzelne Raketenstufen, geeignet für vollständige Raketensysteme oder	
	unbemannte Luftfahrzeuge	9A119
.....		
	Hubschrauber, Hubschrauber-Leistungsübertragungssysteme,	
	Gasturbinenriebwerke und Hilfstriebwerke (APUs) für die Verwendung in	
	Hubschraubern sowie Ersatzteile und Technologie hierfür, wenn Käufer- oder	
	Bestimmungsland Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina,	
	Bundesrepublik Jugoslawien, Irak, Iran, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen,	
	Mosambik, Myanmar, Nordkorea, Somalia oder Syrien ist	9A993

Kapitel 89

Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 89 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehende unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

Schiffe, ausgerüstet mit schwimmfähigen elektrisch leitenden Kabeln zum Räumen magnetischer Minen gemäß Nummer 0004 des Teils I A der Ausfuhrliste

Kampfschiffe oder für Angriffs- oder Verteidigungszwecke gebaute Über- oder Unterwasserschiffe, auch wenn sie für nichtmilitärische Zwecke umgebaut sind, ohne Rücksicht auf ihren Reparaturzustand oder ihre Einsatzfähigkeit; Rumpfe oder Teile von Rümpfen für solche Schiffe

0004
0009

Fähren und Schlauchboote und Bestandteile hierfür, besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke, als Ausrüstung für Sicherheitskräfte und paramilitärische Kräfte

*
0023

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Wasserfahrzeuge zum Befördern von Personen oder Gütern:

aus 8901 10 10
aus 8901 20 10
aus 8901 30 10
aus 8901 90 10

1. Tragflügelboote,
2. Oberflächeneffektfahrzeuge, d.h. Hovercraft, Luftkissenfahrzeuge etc. einschließlich deren Bestandteile,
3. SWATH-Schiffe (Small Waterplane Area Twin-Hull) einschl. deren Bestandteile

8A001

Fischereifahrzeuge, Fabriksschiffe und andere Schiffe für das Verarbeiten oder Konservieren von Fischereierzeugnissen:

aus 8902 00 12
aus 8902 00 18
aus 8902 00 90

1. Tragflügelboote,
2. Oberflächeneffektfahrzeuge, d.h. Hovercraft, Luftkissenfahrzeuge etc. einschl. deren Bestandteile
3. SWATH-Schiffe (Small Waterplane Area-Hull) einschl. deren Bestandteile

8A001

Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 8905 90 10 aus 8905 90 90	Hochseebergungssysteme mit einer Hubkraft größer als 5 MN zur Bergung von Objekten aus Tiefen größer als 250m	8A001
Andere Wasserfahrzeuge, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsfahrzeuge, ausgenommen Ruderboote:		
aus 8906 00 10	Kriegsschiffe und Marine-Spezialausrüstung sowie besonders konstruierte Bestandteile	0009
aus 8906 00 91	1. Tragflügelboote, 2. Oberflächeneffektfahrzeuge d.h. Hovercraft, Luftkissenfahrzeuge etc. einschl. deren Bestandteile, 3. SWATH-Schiffe (Small Waterplane Area Twin-Hull) einschl. deren Bestandteile	8A001
aus 8906 00 99	Tauchfahrzeuge wie folgt: a) bemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge, b) bemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge, c) unbemannte, gefesselte Tauchfahrzeuge, d) unbemannte, ungefesselte Tauchfahrzeuge	8A001
Anmerkung zu Nummer 8A001: Wegen der Erfassung von Ausrüstung für Tauchfahrzeuge siehe: Kategorie 5, Teil 2 – Informationssicherung für verschlüsselte Nachrichtengeräte, Kategorie 6 für Sensoren, Kategorie 7 und 8 für Navigationsausrüstung, Nummer 8A für Unterwasserausrüstung		
	Hochseebergungssysteme mit einer Hubkraft größer als 5 MN zur Bergung von Objekten aus Tiefen größer als 250 m	8A001
	Roboter besonders konstruiert für den Unterwassereinsatz	8A002
	Druckgehäuse oder Druckkörper mit einer Innenabmessung der Kammer größer als 1,5 m	8A002
Andere schwimmende Vorrichtungen (z.B. Flöße, Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken):		
aus 8907 90 00	Bauausrüstung, besonders konstruiert für militärische Zwecke	0017

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische oder kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte; medizinische und
chirurgische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren;
Musikinstrumente; Teile und Zubehör
für diese Instrumente, Apparate und Geräte**

Kapitel 90

**Optische, photographische oder kinematographische
Instrumente,
Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder
Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte; medizinische und chirurgische
Instrumente,
Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese
Instrumente,
Apparate und Geräte:**

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 90 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind, sowie deren besonders konstruierten Bestandteile
2. Feuerleiteinrichtungen, zugehörige Überwachungs- und Alarmierungsausrüstung sowie verwandte Systeme, Prüf- oder Justierausrüstung und Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders konstruiertes Zubehör, wie z.B. Waffenzielgeräte, Rohrwaffenrichtgeräte, Zielerfassungs-, und Zielzuordnungs-, Zielentfernungsmeß-, Zielüberwachungs- oder Zielverfolgungssysteme, Ortungs-, Erkennungs- oder Identifizierungsvorrichtungen, sowie Ausrüstung für Gegenmaßnahmen gegen die vorstehend genannte Ausrüstung

0001
bis
0022

0005

3.	Spezialisierte Ausrüstung für die militärische Ausbildung oder für die Simulation militärischer Szenare sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür	0014
4.	Bildausrüstung oder Ausrüstung für Gegenmaßnahmen, besonders konstruiert für militärische Zwecke, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör, wie z.B. Aufzeichnungsgeräte, Bildverarbeitungs-ausrüstung, Kameras, fotografische Ausrüstung und Filmverarbeitungs-ausrüstung (Anmerkung: Bildverstärkerröhren der 1. Generation sind als besonders konstruierte Bestandteile von Bildverstärkerausrüstung <u>nicht</u> erfasst. Erfasst ist aber militärische Bildverstärkerausrüstung, die Bildverstärkerröhren der 1. Generation enthält), Infrarot- oder Wärmebild-Ausrüstung, Kartenbildradar-Sensorausrüstung, sowie Ausrüstung für Gegenmaßnahmen und zum Schutz vor Gegenmaßnahmen für die vorstehend genannte Ausrüstung	0015
5.	Geräte besonders konstruiert und bestimmt zur Feststellung und Identifizierung von biologischen, chemischen und radioaktiven Stoffen für den Kriegsgebrauch, ausgenommen Dosimeter und Dosisleistungsmesser zum persönlichen Mitführen	0007
6.	Elektrisch auslösbare Photochrom-Verschlüsse oder elektro-optische Verschlüsse mit Verschlusszeiten von weniger als 100 µs und besonders entwickelte Software hierfür, a u s g e n o m m e n: Verschlüsse, die ein wesentlicher Bestandteil einer Hochgeschwindigkeitskamera sind	0015
7.	Bewegungssimulatoren oder Drehtische (2B120 erfasst keine Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen (2B008) oder medizinische Ausrüstung.)	2B120
8.	Positioniertische (Ausrüstung, geeignet für Präzisionseinteilung in jeder Achse) (2B121 erfasst keine Drehtische, konstruiert oder geändert für Werkzeugmaschinen (2B008) oder medizinische Ausrüstung)	2B121
9.	Zentrifugen, die Beschleunigungen größer/gleich 100 g erzeugen können	2B122
10.	Rotorfertigungs- oder Rotormontageausrüstung, Rotorrichtausrüstung	2B228
11.	Systeme zur Registrierung toxischer Gase	2B351
12.	Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung von Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder speicher-programmierbaren Vermittlungseinrichtungen	5B001b
13.	Herstell- und Prüfausrüstung für Gravimeter	6B007
14.	Prüf-, Kalibrier- oder Justiereinrichtungen, besonders konstruiert für Ausrüstung für Navigation in Luft- und Raumfahrtanwendungen	7B001 7B002
15.	Test- und Prüfgerät für Kreisel	7B003

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, ausgenommen solche der Position 85.44; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefasst (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):

aus 9001 10 10 Lichtwellenleiterkabel, Lichtwellenleiter und Zubehör hierfür, wie folgt:
aus 9001 10 90 1. Lichtwellenleiter von mehr als 500 m Länge mit einer vom Hersteller spezifizierten Prüf-Zugfestigkeit größer/gleich $2 \times 10^9 \text{ N/m}^2$,
2. Lichtwellenleiterkabel und Zubehör, entwickelt für Unterwasserbetrieb 5A001

.....
Faseroptische Bildinverter für Bildverstärkerröhren 6A002

.....
Versorgungskabel und ihre Steckverbinder, die mit optischen Fasern und Verstärkungselementen aus synthetischem Material ausgerüstet sind, speziell konstruiert oder geändert für Tauchfahrzeuge 8A002

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):

aus 9002 11 00 Spezielle Linsen etc. für Lithographieanlagen 3B001f
aus 9002 19 00
aus 9002 90 90

.....
Optische Elemente aus Zinkselenid (ZnSe) oder Zinksulfid (ZnS) mit einer Transmissionswellenlänge im Bereich von größer als 3.000 nm bis 25.000 nm 6A004

.....
Optische Spiegel (Reflektoren) wie folgt:
- verformbare Spiegel mit kontinuierlichen oder aus mehreren Elementen bestehenden Oberflächen
- monolithische Leichtspiegel
- strahlenkende Spiegel (beam steering mirrors) 6A004

.....
weltraumgeeignete Bauteile für optische Systeme 6A004

.....
Asphärische optische Elemente 6A004

.....
- gekühlte Spiegel mit aktiver Kühlung oder mit Kühlung durch Wärmeübertragungsrohre (heat pipe),
- optische Spiegel und vollkommen oder teilweise lichtdurchlässige optische oder elektrooptische Bauteile, besonders konstruiert für die Verwendung in Verbindung mit von Nummer 6A005 erfaßten Lasern 6A005

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle
Objektive, Filter und Spiegel für Kameras des Heim- und Freizeitbedarfs

Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Montierungen dafür; andere astronomische Instrumente und Montierungen dafür (ausgenommen Instrumente für Radioastronomie):

aus 9005 10 00 aus 9005 80 00 aus 9005 90 00	Infrarot-Sichtgeräte	6A002
--	----------------------	-------

nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch alle Ferngläser für den Hobby-, Freizeit- und Jagdbedarf

Photoapparate; Blitzlichtgeräte und –vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 85.39):

aus 9006 30 00 aus 9006 59 00 aus 9006 91 90 aus 9006 99 00	Photografische Stehbildkameras, besonders konstruiert oder geändert für den Unterwassereinsatz in Wassertiefen größer als 150m, mit Filmbreiten größer/gleich 35 mm und mindestens einem der folgende Merkmale: 1. Markieren des Films mit Daten, die von einer Datenquelle außerhalb der Kamera geliefert werden, 2. automatische Angleichung der Brennweite, 3. automatische Kompensationssteuerung, besonders konstruiert für den Einsatz von Unterwasserkameragehäusen in Tiefen größer als 1.000 m	8A002
--	--	-------

.....
Kinematographische Aufnahmekameras und Geräte für die Aufnahme schneller Vorgänge wie folgt:

Mechanische Hochgeschwindigkeitskameras mit stillstehendem Film, die mehr als 1 Million Einzelbilder pro Sekunde mit der vollen Bildhöhe im 35 mm-Bildformat aufnehmen können oder proportional höhere Aufnahmegeschwindigkeiten für geringere Bildhöhen oder proportional niedrigere Aufnahmegeschwindigkeiten für größere Bildhöhen ermöglichen, mechanische oder elektronische Streakkameras mit Aufzeichnungsgeschwindigkeiten größer als 10 mm/µs

6A003

aus 9006 61 00	Blitzlampentreiber	3A229
----------------	--------------------	-------

Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:

aus 9007 11 00 aus 9007 19 00 aus 9007 91 00	Hochgeschwindigkeitsfilmkameras für die Filmformate von 8 mm bis 16 mm, bei denen der Film während der Aufzeichnungsdauer kontinuierlich transportiert wird, und die mehr als 13.150 Einzelbilder pro Sekunde aufnehmen können	6A003
--	--	-------

Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien (einschließlich der Apparate zum Projizieren von Schaltungsbildern auf lichtempfindliche Halbleitermaterialien), in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Negativbetrachter; Lichtbildwände;

aus 9010 41 00 aus 9010 42 00 aus 9010 49 00	Speicherprogrammierbare Lithographieanlagen wie folgt: 1. "Step-and-repeat"- (direct step on wafer) oder "step-and-scan"- (scanner) Justier- und Belichtungsanlagen für die Waferfertigung, die lichteptische oder röntgentechnische Verfahren verwenden 2. Anlagen, besonders konstruiert für die Maskenherstellung oder die Herstellung von Halbleiterbauelementen, die abgelenkte, fokussierte Elektronenstrahlen, Ionenstrahlen oder Laserstrahlen verwenden.	3B001f
--	---	--------

Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfaßt sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:

*

aus 9013 20 00	Laser und besonders konstruierte Bauteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür einschließlich Verstärkerstufen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt sind jedoch Helium-Neon-Laser und Helium-Cadmium-Laser Anmerkung: Diese Nummer erfaßt nicht Ausrüstung, die Laser enthält. Die Erfassung solcher Ausrüstung richtet sich nach den jeweils zutreffenden Nummern der AL	0B001g 0B001h 6A005 6A205
----------------	--	------------------------------------

aus 9013 90 90	Spezialteile und Spezialzubehör für Laser	6A005e
----------------	---	--------

Kompassse, einschließlich Navigationskompassse; andere Navigationsinstrumente,- apparate und -geräte:

aus 9014 10 90 aus 9014 20 90 aus 9014 80 00 aus 9014 90 90	Akustik a) Marine-Akustiksysteme, -Ausrüstung oder besonders konstruierte Bestandteile hierfür wie folgt: 1. aktive (Sende- oder Sende-/Empfangs-) Systeme, Ausrüstung oder besonders konstruierte Bestandteile hierfür 2. passive Systeme oder Geräte (Empfangssysteme, unabhängig ob in der normalen Anwendung mit einer separaten aktiven Ausrüstung in Zusammenhang stehend oder nicht) oder besonders konstruierte Bestandteile hierfür b) terrestrische Geophone, umrüstbar zur Verwendung in Marinesystemen, -Ausrüstung oder von Unternummer 6A001a2a erfaßten Wandlern; c) Sonar-Korrelationsausrüstung zur Messung der horizontalen Geschwindigkeit des Geräteträgers in Bezug zum Meeresboden bei Entfernungen zwischen Träger und Meeresboden größer als 500 m	6A001
--	---	-------

Beschleunigungsmesser, konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigationssystemen oder Lenkssystemen	7A001
---	-------

Trägheitsnavigationssysteme (kardanisch und „strap-down“) und Trägheitsgeräte für Lage, Lenkung oder Steuerung	7A003
--	-------

.....
Beschleunigungsmesser, konstruiert für den Einsatz in Trägheitsnavigations-
systemen oder Lenksystemen jeder Art 7A101

.....
Navigationsausrüstung und –systeme wie folgt sowie besonders konstruierte
Bestandteile hierfür:

- a) Trägheits- oder sonstige Geräte, die von Nummer 7A001 oder 7A101 *
erfasste Beschleunigungsmesser oder die von Nummer 7A002 oder
7A102 Kreisel verwenden und Systeme, in denen solche Geräte eingebaut
sind;
- b) Integrierte Fluginstrumentensysteme, die Stabilisierungskreisel oder *
Autopiloten enthalten, konstruiert oder geändert zur Verwendung in von
Nummer 9A004 erfassten Trägerraketen, von Nummer 9A012 erfassten
unbemannten Luftfahrzeugen oder von Nummer 9A104 erfassten
Höhenforschungsraketen
- c) 'Integrierte Navigationssysteme', konstruiert oder geändert für von *
Nummer 9A004 erfasste Trägerraketen, von Nummer 9A012 erfasste
unbemannten Luftfahrzeuge oder von Nummer 9A104 erfasste
Höhenforschungsraketen und mit einer Navigationsgenauigkeit von 200 m
CEP (Circle of Equal Probability) oder weniger. 7A103

.....
Astro-Kreiselkompass und andere Vorrichtungen, welche Position oder
Orientierung durch automatisches Verfolgen von Himmelskörpern oder
Satelliten bestimmen, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür 7A104

.....
Flugsteuerungssysteme konstruiert oder geändert zur Verwendung in erfaßten
Trägerraketen oder Höhenforschungsraketen 7A116

.....
Steuerungssysteme geeignet für Flugkörper 7A117

.....
Systeme, besonders konstruiert oder geändert zur automatischen
Bewegungssteuerung, für von AL-Nummer 8A001 erfaßte Tauchfahrzeuge, die
Navigationsdaten verwenden und über eine Rückkopplungs-Servosteuerung
verfügen 8A002

**Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie,
Photogrammetrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie,
Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass;
Entfernungsmesser:**

aus 9015 80 19 Magnetometer 6A006
aus 9015 80 99
aus 9015 90 00 Gravimeter 6A007
6A107

**Andere Atmungsapparate und –geräte und Gasmasken,
ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und
ohne auswechselbares Filterelement:**

aus 9020 00 90 Gasmasken, Filter und Ausrüstung zur Dekontamination, konstruiert oder
modifiziert zur Abwehr von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen
„für den Kriegsgebrauch“ oder chemischen Kampfstoffen und besonders
konstruierte Bestandteile hierfür 0007
1A004a

Röntgenapparate und –geräte und Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltpulte, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel- und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:

aus 9022 19 00	Röntgenblitzgeneratoren oder Elektronenbeschleuniger	3A101
aus 9022 29 00		3A201
aus 9022 30 00		
aus 9022 90 10		
aus 9022 90 90		

(Systeme, die der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung von Waffen dienen, siehe Teil A, Allgemeines Nr. 1.)

Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z.B. von Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier oder Kunststoffen):

aus 9024 10 99	Wasserumlauf tanks (water tunnels) mit einem Hintergrundgeräuschpegel kleiner als 100 dB (bezogen auf 1 µPa, 1 Hz) im Frequenzbereich von 0 bis 500 Hz, konstruiert für die Messung akustischer Felder, die durch die Wasserströmung um Modelle von Antriebssystemen erzeugt werden	8B001
----------------	---	-------

Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z.B. Durchflußmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandsanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 90.14, 90.15, 90.28 oder 90.32:

aus 9026 10 51	Druckmeßgeräte mit Drucksensoren, die aus Nickel, Nickellegierungen mit mehr als 60 Gew.-% Nickel, Aluminium oder Aluminiumlegierungen hergestellt oder damit geschützt sind	2B230
aus 9026 10 59		
aus 9026 10 91		
aus 9026 10 99		
aus 9026 20 30	Drucksensoren für hydrodynamische Versuche mit Drücken größer als 100 kbar	6A226
aus 9026 20 50		
aus 9026 20 90		
aus 9026 80 91		
aus 9026 80 99		
aus 9026 90 90		

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z.B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:

aus 9027 10 10 aus 9027 10 90 aus 9027 20 00 aus 9027 30 00	Systeme zur Registrierung toxischer Gase, sowie dafür bestimmte Detektoren	2B351
	ABC-Nachweisausrüstung	*0007f 1A004c
aus 9027 50 00	Bildsensoren, Focal-plane-arrays	6A002a
	Bildkameras mit eingebauten Bildverstärkern	6A003b
aus 9027 80 17	Massenspektrometer konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen „für den Kriegsgebrauch“ oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007e
	UF ₆ -Massenspektrometer/Ionenquellen, besonders konstruiert oder hergerichtet zur Aufnahme von Online-Proben des Beschickungsgutes (feed), des Products oder der Tails des UF ₆ -Gasstromes	0B002
	Massenspektrometer für die Messung von Ionen einer Atommasse größer/gleich 230 amu (atomic mass units) mit einer Auflösung besser als 2 amu bei 230 amu oder größer und Ionenquellen hierfür	3A233
aus 9027 80 97	Aerosolprüfkammer	2B352f
aus 9027 90 50	Teile für Massenspektrometer	*0007e

Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Nachweisen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:

aus 9030 10 90	Elektronische Einrichtungen für die Regelung und Steuerung des Leistungspegels in Kernreaktoren einschließlich der Kontrollstabantriebe und der Strahlungsdetektoren und Meßgeräte zur Ermittlung des Neutronenflusses	0A001d
	Strahlungsfeste Detektoren zum Nachweis von elektromagnetischen Impulsen, radioaktiver Strahlung etc.	6A102
	ABC-Nachweisausrüstung, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung oder Identifizierung von biologischen Agenzien oder radioaktiven Stoffen "für den Kriegsgebrauch" oder chemischen Kampfstoffen und besonders konstruierte Bestandteile hierfür	0007 1A004c
aus 9030 82 00	Speicherprogrammierbare Prüfgeräte, besonders konstruiert für das Testen von fertigen oder unfertigen Halbleiterbauelementen wie folgt, sowie besonders konstruierte Bestandteile und besonders konstruiertes Zubehör hierfür: a) zum Prüfen der S-Parameter von Transistoren bei Frequenzen größer als 31 GHz; b) zum Prüfen von integrierten Schaltungen mit Wahrheitstabellen (truth tables) bei einer Testmusterrate größer als 60 MHz; c) zum Prüfen von integrierten Mikrowellenschaltungen bei Frequenzen größer als 3 GHz; d) Elektronenstrahlssysteme, entwickelt für den Betrieb bei oder unter 3 keV oder Laserstrahlssysteme zur berührungsfreien Prüfung von Halbleiterbauelementen im eingeschalteten Zustand	3B002
aus 9030 89 92	Meßeinrichtungen, besonders entwickelt, um Informationssicherheits-Funktionen auszuwerten und zu bestätigen	5B002
aus 9030 40 90 aus 9030 83 90 aus 9030 89 92	Signal-Digitalisierer und Transientenrekorder digitale Instrumentenrekorder, die Magnetplatten als Speichermedium verwenden	* 3A002a
	Signalanalysatoren, geeignet zur Analyse von Frequenzen größer als 31 GHz, dynamische Signalanalysatoren mit einer Echtzeitbandbreite größer als 500 kHz	* 3A002c
	Mikrowellenmessempfänger mit allen folgenden Eigenschaften: 1. höchste Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz <u>und</u> 2. geeignet zur gleichzeitigen Messung von Amplitude und Phase	* 3A002f
	Netzwerkanalysatoren mit einer höchsten Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz	* 3A002e

Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
aus 9031 10 00	Auswuchtmaschinen zum Auswuchten von Rotoren/Baugruppen und Messgeräte (indicator heads/balancing instrumentation) für den Einsatz in den Auswuchtmaschinen	2B119
	Rotierende Mehrebenenauswuchtmaschinen, festinstalliert oder beweglich, horizontal oder vertikal	2B219
	Auswuchtvorrichtungen für Kreisel	7B003
aus 9031 20 00	Vibrationsprüfausrüstung mit Rückkopplungs- oder Closed-Loop-Technik mit integrierter digitaler Steuerung	2B116
	Prüfstände für Kreisel	7B003
	Testanlagen/Teststände wie folgt:	
	a) für den Test von Raketenmotoren oder von Feststoff- oder Flüssigkeitsraketen mit einem Schub größer als 90 kN oder	
	b) für die gleichzeitige Messung der drei Schubkomponenten	9B117
	Testanlagen/Teststände wie folgt:	
	b) für den Test von Raketenmotoren oder von Feststoff- oder Flüssigkeitsraketen mit einem Schub größer als 90 kN oder	
	b) für die gleichzeitige Messung der drei Schubkomponenten	9B117
aus 9031 49 00	Interferometer zum Messen von Geschwindigkeiten größer als 1 km/s [z.B. VISARs, Doppler Laser Interferometer (DLIs)]	6A225
	Ausrüstung zur Messung des absoluten Reflexionsgrades mit einer Genauigkeit von $\pm 0,1$ % des tatsächlichen Reflexionsgrades	6B004
	Reflektormeter, besonders konstruiert zur Charakterisierung von Spiegeln für Ringlaserkreisel	7B102
aus 9031 80 34	Koordinatenmessmaschinen oder -geräte (Baugruppen: siehe Teil I C Nummer 2B008 der Ausfuhrliste)	2B006 2B206
aus 9031 80 34	Koordinatenmessmaschinen oder -geräte (Baugruppen: siehe Teil I C Nummer 2B008 der Ausfuhrliste)	2B006 2B206
aus 9031 80 39	Signal-Digitalisierer und Transientenrekorder digitale Instrumentenrekorder, die Magnetplatten als Speichermedium verwenden	* 3A002a
	Signalanalysatoren, geeignet zur Analyse von Frequenzen größer als 31 GHz, dynamische Signalanalysatoren mit einer Echtzeitbandbreite größer als 25,6 kHz	3A002c
	Signalanalysatoren, geeignet zur Analyse von Frequenzen größer als 31 GHz, dynamische Signalanalysatoren mit einer Echtzeitbandbreite größer als 500 kHz	* 3A002c
	Netzwerkanalysatoren mit einer höchsten Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz	* 3A002e
	Mikrowellenmessempfänger mit allen folgenden Eigenschaften:	*
	1. höchste Betriebsfrequenz größer als 43,5 GHz <u>und</u>	
	2. geeignet zur gleichzeitigen Messung von Amplitude und Phase	3A002f
	Atomfrequenznormale	3A002g

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Speicherprogrammierbare Prüfgeräte, besonders konstruiert zur Prüfung von Halbleiterbauelementen und nicht gekapselten Chips	3B002
	Einrichtungen und besonders konstruierte Bestandteile sowie besonders konstruiertes Zubehör hierfür, besonders entwickelt für die Entwicklung von Telekommunikationsübertragungseinrichtungen oder speicherprogrammierbaren Vermittlungseinrichtungen	5B001
	Meßeinrichtungen zur Bestimmung von Radarrückstrahlquerschnitten	6B008 6B108
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Prüfung von Gasturbinenbürstendichtung	9B003
	Besonders konstruierte Ausrüstung für die Prüfung der Integrität von Raketenmotoren	
aus 9031 80 99	Mehrkammer-Leichtgaskanonen oder andere Hochgeschwindigkeitsbeschleunigungssysteme (spulenartige elektromagnetische, elektrothermische Typen und andere fortgeschrittene Systeme) die Projektilen auf Geschwindigkeiten größer/gleich 2 km/s beschleunigen können	2B232
	Prüfgeräte für Kreisel	7B003
	On-line (Echtzeit-)Überwachungssysteme oder Instrumentierung (einschließlich Sensoren), besonders konstruiert für die Verwendung an folgenden Windkanälen oder Einrichtungen: a) Windkanäle für Geschwindigkeiten größer/gleich Mach 1,2, b) Einrichtungen zur Simulation von Strömungsverhältnissen bei Geschwindigkeiten, c) Windkanäle oder Einrichtungen, mit denen Strömungsverhältnisse mit einer Reynoldszahl größer als 25×10^6 simuliert werden können	9B005
	Besonders konstruierte akustische Schwingungsprüfausrüstung, mit der Schalldruckpegel größer/gleich 160 dB (bezogen auf 20 Mikropascal) mit einem Nennausgang größer/gleich 4 kW bei einer Prüfzellentemperatur größer als 1.273 K (1.000 °C) erzeugt werden können	9B006
	Windkanäle für Strömungsgeschwindigkeiten größer/gleich Mach 0,9	9B105
	Klimakammern und schalltote Räume wie folgt: a) Klimakammern tauglich für die Simulation von Flugbedingungen b) Schalltote Räume, tauglich für die Simulation von Flugbedingungen	9B106
	Testanlagen/Teststände wie folgt: a) für den Test von Raketenmotoren oder von Feststoff- oder Flüssigkeitsraketen mit einem Schub größer als 90 kN, b) für die gleichzeitige Messung der drei Schubkomponenten	9B117
aus 9031 90 20 aus 9031 90 30 aus 9031 90 80	Drucksensoren für hydrodynamische Versuche mit Drücken größer als 100 kbar wie folgt: a) Mangan-Sensorelemente, b) Quarz-Sensorelemente	6A226

**Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch
inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere
Waren des Kapitel 90:**

aus 9033 00 00

Eine Ausfuhrgenehmigungspflicht nach allen Positionen der Ausfuhrliste kann
grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden

AL-Nr.
siehe
Teil I C
der
Ausfuhr
-liste

Kapitel 98

Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse, die unter Kapitel 98 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik eingeordnet werden (Zuordnung erfolgt durch das statistische Bundesamt), wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Anlagen zu Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür | 0B002 |
| 2. Anlagen oder Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung oder Entsorgung chemischer Kampfstoffe | 2B350 |
| 3. Anlagen und Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung biologischer Kampfmittel | 2B352
2B952 |
| 4. Herstellungsanlagen ausschließlich konstruiert für die Herstellung von vollständigen Raketensystemen und unbemannten Luftfahrzeugen | 0018
9B116 |

Kapitel 99

Zusammenstellung verschiedener Waren

B. Besonderes (Einzelpositionen):

aus 9990 99 23
*)

Sortimente von anderen Kleinwaren aus unedlen Metallen, die
genehmigungsbedürftige Waren gemäß Teil I der Ausfuhrliste enthalten

AL-Nr.
siehe
Teil I
der
Aus-
fuhr-
liste

*) Die Benutzung dieser Warennummer muß vom Statistischen Bundesamt genehmigt sein